

Sitzungsbericht

28. Sitzung der Tagung 2014/15 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 2. Juli 2015

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 1149).
FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ.
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1150).
3. Ltg. 700/A-8/32: Antrag der Abgeordneten Thumpser MSc u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „40 Jahre Österreichisches Forstgesetz – niederösterreichische Chancen und Möglichkeiten für die nächsten 40 Jahre“.
Redner: Abg. Thumpser MSc (Seite 1151), Abg. Weiderbauer (Seite 1153), Abg. Gruber (Seite 1155), Abg. Waldhäusl (Seite 1156), Abg. Naderer (Seite 1157), Abg. Mag. Scheele (Seite 1159), Abg. Dr. Laki (Seite 1161), Abg. Bader (Seite 1161), Abg. Thumpser MSc (Seite 1163), Abg. Waldhäusl (Seite 1164), Abg. Dworak (Seite 1165).
4. Ltg. 687/F-6/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015).
Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 1165).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 1166), Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag (Seite 1167), Abg. Gabmann mit Resolutionsantrag betreffend Abschaffung der Feuerbeschau für Ein- und Zweifamilienhäuser (Seite 1169), Abg. Schagerl (Seite 1170), Abg. Edlinger (Seite 1171).
Abstimmung (Seite 1173).
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ;
Ltg. 687/F-6/1 einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung*
- 5.1. Ltg. 689/A-1/47: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 1173).
- 5.2. Ltg. 690/A-1/48: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).
Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 1173).
- 5.3. Ltg. 691/A-1/49: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG).
Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 1173).
Redner zu 5.1. – 5.3.: Abg. Dr. Krismer-Huber mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 1174), Abg. Ing. Huber (Seite 1175), Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis (Seite 1176), Abg. Dworak (Seite 1180), Abg. Kasser (Seite 1181), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1182), Abg. Dworak (Seite 1183), Abg. Mag. Riedl (Seite 1184).
Abstimmung (Seite 1184).
(Ltg. 689/A-1/47 einstimmig angenommen;

Abänderungsantrag zu Ltg. 690/A-1/48 abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;

Ltg. 690/A-1/48 Zif. 13 angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ;

Ltg. 690/A-1/48 Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Abänderungsantrag zu Ltg. 691/A-1/49 abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;

Ltg. 691/A-1/49 Zif. 17 angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ;

Ltg. 691/A-1/49 Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE.)

6. Ltg. 686/G-29/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes.

Berichterstellerin: Abg. Vladyka (Seite 1185).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber mit Antrag auf Zurückweisung zum Ausschuss (Seite 1185), Abg. Landbauer (Seite 1187), Abg. Naderer (Seite 1188), Abg. Dr. Sidl (Seite 1189), Abg. Mag. Karner (Seite 1191), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1192).

Abstimmung (Seite 1193).

(Antrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ;

Ltg. 686/G-29/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)

- 7.1. Ltg. 688/A-1/46: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001).

Berichtersteller: Abg. Ing. Haller (Seite 1193).

- 7.2. Ltg. 696/J-1/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).

Berichtersteller: Abg. Ing. Haller (Seite 1194).

Redner zu 7.1. – 7.2.: Abg. MMag. Dr.

Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend Schonzeiten für jagdbare Tiere und Verbot von Gatterjagd (Seite 1194), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Bejagen von Fischotter und Biber (Seite 1197), Abg. Naderer mit Antrag auf getrennte Abstimmung zum Resolutionsantrag der Abg. Dr. Petrovic (Seite 1200), Abg. Schagerl mit Resolutionsantrag betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt der Fischfauna und Wasserökologie (Seite 1201), Abg. Hogl mit Resolutionsantrag betreffend Weiterentwicklung des Biber- und Fischottermanagements (Seite 1202).

Abstimmung (Seite 1205).

(Ltg. 688/A-1/46 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE;

Ltg. 696/J-1/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;

Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic Punkt 2. abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ;

Rest abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung 1 FRANK (Gabmann), FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, 3 FRANK (Dr. Von Gimborn, Dr. Laki, Naderer), GRÜNE;

Resolutionsantrag Abg. Schagerl abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;

Resolutionsantrag Abg. Hogl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)

8. Ltg. 676/S-5/10: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Scheiblingkirchen, Neubau, Kostenerhöhung.

Berichtersteller: Abg. Moser (Seite 1205).

Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 1206), Abg. Dworak (Seite 1206), Abg. Hauer (Seite 1207).

Abstimmung (Seite 1207).

(einstimmig angenommen.)

9. Ltg. 695/S-5/11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Hainfeld, Zu- und Umbau.

Berichtersteller: Abg. Hauer (Seite 1207).

Redner: Abg. Weiderbauer mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 1208), Abg. Ing. Huber (Seite 1208), Abg. Thumpser MSc (Seite 1209), Abg. Bader (Seite 1209).

Abstimmung (Seite 1210).

(Ltg. 695/S-5/11 1. Pkt. angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE;

Rest einstimmig angenommen.)

10. Ltg. 665/E-7: Antrag des Europa-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Rausch (Seite 1210).

Redner: Abg. Naderer (Seite 1210), Abg. Razborcan mit Resolutionsantrag betreffend Kennzeichnung von Projekten gefördert durch die EU (Seite 1211), Abg. Dr. Laki (Seite 1212), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 1213).

Abstimmung (Seite 1214).

(Ltg. 665/E-7 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, 2 FRANK (Gabmann, Naderer), GRÜNE, Ablehnung ÖVP, 2 FRANK (Dr. Laki, Dr. Von Gimborn), FPÖ.)

11. Ltg. 697/I-2/2: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes (NÖ IBG).

Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 1214).

Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 1215), Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag betreffend Tschechischen Atomausbau sofort stoppen (Seite 1215), Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 1216).

Abstimmung (Seite 1216).

(Ltg. 697/I-2/2 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag nicht abgestimmt.)

- 12.1. Ltg. 694/V-11/9: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern

über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18.

Berichterstatter: Abg. Mag. Mandl (Seite 1217).

- 12.2. Ltg. 698/P-3/2: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Mag. Mandl (Seite 1217).

Redner zu 12.1. – 12.2.: Abg. Weiderbauer (Seite 1217), Abg. Landbauer (Seite 1218), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 1219), Abg. Vladyka (Seite 1220), Abg. Schmidl (Seite 1220).

Abstimmung (Seite 1221).

(Ltg. 694/V-11/9 einstimmig angenommen; Ltg. 698/P-3/2 einstimmig angenommen.)

13. Ltg. 682/A-3/69: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Landbauer, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Änderung beim Sexualkundeunterricht.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Rausch (Seite 1221).

Redner: Abg. Landbauer (Seite 1221), Abg. Weiderbauer (Seite 1223), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 1225), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 1227), Abg. Kainz (Seite 1228), Abg. Waldhäusl (Seite 1229).

Abstimmung (Seite 1229).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK, FPÖ.)

14. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 1229).

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt die Landesräte Pernkopf und Fuchs. Die Beschlussfähigkeit unserer heutigen Sitzung ist gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 694/V-11/9 – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern K5-A-120/051-2014 vom 16.6.2015 über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 – wurde am 19. Juni 2015 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 695/S-5/11 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2015 betreffend Landespflegeheim Hainfeld, Zu- und Umbau – wurde am 23. Juni 2015 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 696/J-1/1 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2015 betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) – wurde am 23. Juni 2015 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 697/I-2/2 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2015 betreffend Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes (NÖ IBG) – wurde am 23. Juni 2015 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 698/P-3/2 - Vorlage der Landesregierung vom 23.6.2015 betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – wurde am 24. Juni 2015 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 699/E-1/17 - Eingabe der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya vom 22.6.2015 betreffend Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 700/A-8/32 - Antrag der Abgeordneten Thumpser MSc u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 2.7.2015 zum Thema: „1975 – 2015, 40 Jahre Österreichisches Forstgesetz – niederösterreichische Chancen und Möglichkeiten für die nächsten 40 Jahre“.
- Ltg. 701/B-8/2 - Bericht der Landesregierung vom 30.6.2015 betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismuskonferenz, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2014 – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 702/B-2/20 - Bericht des Rechnungshofes vom 1.7.2015 betreffend Ärzteausbildung (Reihe Niederösterreich 2015/5) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

- Ltg. 692/A-4/110 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka betreffend Verzicht auf die Tiefgarage im Neubau des Landeskrankenhauses Mödling.
- Ltg. 693/A-5/137 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Verzicht auf die Tiefgarage im Neubau des Landeskrankenhauses Mödling.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 666/A-4/108 und zu Ltg. 680/A-4/109 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 681/A-5/136 von Landesrat Dr. Pernkopf, zu Ltg. 692/A-4/110 von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka, zu Ltg. 693/A-5/137 von Landesrat Mag. Wilfing.

Ich teile mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 650, Eingabe von Bürgermeister Ing. Weiß, Marktgemeinde Kleinpöchlarn, betreffend NÖ Landwirtschaftskammergesetz, betreffend Kostenersatz für die Gemeinden im Landwirtschafts-Ausschuss am 25. Juni 2015 behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde Herrn Bürgermeister Ing. Weiß schriftlich mitgeteilt.

Weiters teile ich mit, dass Frau Landtagsabgeordnete Doris Hahn MEd mit Schreiben, eingelangt am 9. Juni 2015, die Meldung nach den Bestimmungen des § 6a Unvereinbarkeitsgesetz und Transparenzgesetz abgegeben und der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sich in der Sitzung am 25. Juni 2015 damit befasst hat. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtedezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 500 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 195, der SPÖ 105, der Liste FRANK 70, der FPÖ 65 und den GRÜNEN ebenfalls 65 Minuten zu.

Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 39:21:14:13:13. Dem Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde Ltg. 700/A-8/32, Antrag der Abgeordneten Thumpser MSc u.a. zum Thema „40 Jahre Österreichisches Forstgesetz – niederösterreichische Chancen und Möglichkeiten für die nächsten 40 Jahre“. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Thumpser, zur Darlegung der Meinung der Antragstellung das Wort zu nehmen.

Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

40 Jahre Österreichisches Forstgesetz und die niederösterreichischen Chancen und Möglichkeiten für die nächsten 40 Jahre war uns insofern ein Anliegen als 1975 der österreichische Nationalrat genau am 3. Juli, unseres Erachtens nach einen Meilenstein des politischen Handelns mit der Beschlussfassung des Forstgesetzes getätigt hat. Nicht nur weil in diesem Forstgesetz erstmalig die Wegefreiheit geregelt war, sondern weil durch dieses Forstgesetz einem veränderten Freizeitverhal-

ten der Menschen Rechnung getragen wurde. Einem geänderten Freizeitverhalten, das sich manifestiert hat in Wandern, in Natur genießen. Und es war politisches Handeln, diese Wegefreiheit niederzuschreiben. Und ich zitiere aus dem Protokoll 1975, dass ab diesem Zeitpunkt jedermann, ich füge hinzu auch jede Frau, berechtigt ist, zu Erholungszwecken den Wald zu betreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war politisches Handeln. Denn 1975 war dies ein einstimmiger Beschluss der damaligen im Nationalrat vertretenen Parteien, Sozialdemokratie, ÖVP und FPÖ. Es war politisches Handeln 1975, weil die Argumente, die uns ja aus der jetzigen Diskussion bei der Öffnung der Forststraßen bekannt sind, weil die Argumente auch damals schon vorgebracht wurden, und diese Argumente Lösungen zugeführt wurden. Und ich zitiere nur eines: Diese Probleme bei der Frage der Haftung. Die Haftung wurde 1975 ganz klar geregelt. Ich zitiere wieder aus dem Protokoll: Daher ist es dazu gekommen, dass durch eine Änderung des ABGB der Waldbesucher für sich selbst haftet.

Das war damals 1975 eine glasklare politische Lösung. Es war politisches Handeln, weil sich auch damals ganz klar die Waldbenutzer dafür ausgesprochen haben, oder die Gesetzgeber dafür ausgesprochen haben, was sie nicht haben wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, explizit in der Debatte auch angeführt haben. Sie wollten nicht dass Mopeds in den Wald kommen. Sie wollten nicht, dass Motorräder in den Wald kommen. Und sie wollten nicht, dass Autos in den Wald kommen. Gut, über Letzteres kann man jetzt schon diskutieren wenn man sich gewisse Sachen anschaut. Das haben sie explizit ausgenommen!

Es steht nichts drinnen von Fahrrädern. Warum ist nichts drinnen von Fahrrädern, liebe Kolleginnen und Kollegen? Weil erst zwei Jahre später, 1977, das erste Mountainbike in unserem Sinne das Licht der Welt erblickt hat in Amerika und es bis in die 90er Jahre gedauert hat, bis der Boom auch nach Österreich und damit nach Niederösterreich gekommen ist. Und es war ein Boom und ist nach wie vor ein Boom.

Heute haben wir rund 800.000 Mountainbikerinnen und Mountainbiker in Österreich und davon 160.000 bis 180.000 in Niederösterreich, die sich zum Teil illegal bewegen, wie man in den letzten Wochen und Monaten gesehen hat.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass es politisches Handeln wäre, diesem geänderten heutigen Freizeitverhalten auch

die entsprechende gesetzliche Grundlage zu geben. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, es war auch vor 40 Jahren ein Dialog, zu dem wir jetzt alle auffordern.

Es war ein Dialog mit den Grundstücksbesitzern, es war ein Dialog mit den Förstern, es war ein Dialog mit den Jägern. Und in diesem Dialog, weil sonst wäre es keine Einstimmigkeit gewesen, sind Lösungsansätze entstanden. Ich habe die Haftung schon angeführt. Es ist auch die Sperre von Wegen, Forststraßen etc. geregelt worden. Es ist die Jagdfrage in diesem Zusammenhang geregelt worden. Und es war 1975, und das ist für mich durchaus beneidenswert und unter dem Bereich politisches Handeln einzuordnen, es war ein friedliches Miteinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen die Diskussionen der heutigen Zeit. Wir kennen die Diskussionen, die auch wir im letzten Jahr hier in diesem Hause geführt haben. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir versuchen, die Öffnung der Forststraßen für Mountainbikerinnen und Mountainbiker aus verschiedenen, zum Teil schon erwähnten Gründen, aber auch aus einem touristischen Potenzial für die Zukunft zustande zubringen.

Ich bitte all jene, die damit befasst sind, wirklich in diesen Dialog zu treten. In einen Dialog zu treten, der auf richtigen Zahlen und auf einer seriösen Basis basiert. Denn liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur ein Beispiel jetzt zitieren, was uns in den letzten Wochen und Monaten auf der einen Seite an falschen Zahlen und auf der anderen Seite an Unseriosität entgegengetreten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere den Waldverband. Meines Wissens eine Fachorganisation der Landes-Landwirtschaftskammer, die falsch und unseriös agiert. Zum Thema falsch: Der Waldverband argumentiert, dass in Österreich die Öffnung der Forststraßen deshalb nicht möglich ist, weil wir im Gegensatz zum Beispiel zu Deutschland eine andere Waldbesitzerstruktur haben, nämlich 142.000 private Waldbesitzer. Ist richtig, kann man überall im Internet nachlesen.

Wir wissen aber auch, zumindest von der Einwohnerinnenzahl her ist Deutschland fast zehnmal so groß wie Österreich. Das würde bedeuten, Deutschland müsste weniger als 1,4 Millionen private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben. Tatsache: Das Internet macht's möglich. Es ist anders. Deutschland hat über 2 Millionen private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass

die Argumentation auch mit richtigen Zahlen belegt werden sollte.

Ein zweites Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zur Frage der Seriosität und des Umganges mit Umfragen. Wir wissen, dass eine seriöse Umfrage drei Sachen ausschließt im Zuge einer Umfrage. Erstens: Es sollte bei seriösen Umfragen nicht mit Fangfragen operiert werden. Zum Zweiten: Keine geschlossenen Formulierungen. Und zum Dritten: Keine Suggestivform.

Dann, wenn diese drei Parameter unter anderen auch noch erfüllt sind, sind Umfragen als seriös zu bewerten. Und es tut mir leid, und ich verstehe es nicht - ich mein, ich versteh es schon -, wenn ich Auftraggeber bin an ein Institut und sage, ich will das Ergebnis haben und du lieferst mir das, dann muss ein Institut mit solchen Suggestivfragen arbeiten, weil sonst kann das Ergebnis nicht zustande kommen.

Mir tut es nur leid, und ich verstehe es nicht, warum GfK, eines der wesentlichen Umfrage- und Meinungsforschungsinstitute in Österreich, mit solchen Suggestivfragen arbeitet. Na selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Menschen frage, soll Mountainbiken generell überall im Wald erlaubt sein, dass die Leute darauf sagen, Nein! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir ja auch nicht! Wir wollen die Öffnung der Forststraßen!

Und nur ein Satz zu, soll generell überall im Wald Mountainbiken erlaubt sein? Also an den Waldverband die Aufforderung, sollte es einen Mountainbiker in euren Reihen geben, der das zustande bringt, im Wald mit dem Mountainbike zu fahren, dann nennt uns den bitte. Den melden wir für die nächsten Staatsmeisterschaften an. Weil es ist unmöglich, unmöglich, in einem halbwegs normalen Wald mit dem Mountainbike mehr als 10 Meter zu fahren. Grundlage dafür eine Suggestivfrage, die man in der Meinungsforschung nicht einsetzt. Und davon gibt es mehrere in diesem Zusammenhang.

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass wir uns seriös diesem Thema widmen müssen, auf tatsächliche Fakten basierend, um in einen Dialog eintreten zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies auch aus einem anderen, ganz trivialen Grund. Wir haben das im Bezirk Lilienfeld am Annaberg erlebt. Gar nicht so lange her. Da wollen rund 100 Mountainbiker das Rad über eine Forststraße schieben.

Nicht fahren, schieben. (*Abg. Erber MBA: Dazu brauch ich ja kein Rad!!*)

An einem Sonntag um 9 Uhr vormittags. Weil sie nicht fahren dürfen und sie das Gesetz natürlich auch nicht brechen möchten. Was passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen? Am Vortag wird ein forstliches Sperrgebiet verordnet. Nicht nur die 100 Radfahrer, Mountainbikerinnen und Mountainbiker sind halt woanders gegangen, im Endeffekt ist das eine Strecke der Via Sacra. Und im Endeffekt mussten Pilgerinnen und Pilger, die nach Mariazell gehen, über eine Woche lang einen Umweg gehen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau solche Sachen, genau solche Sachen wollen wir mit einer Öffnung der Forststraßen für Mountainbikerinnen und Mountainbikern nach ganz klaren Regeln beenden. Es ist für uns selbstverständlich, dass, wenn Forstarbeiten sind, Straßen gesperrt werden. Für uns ist selbstverständlich, dass gewisse Straßen, nämlich die Forststraßen, nur zu gewissen Tageszeiten befahren werden dürfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns ist selbstverständlich, dass wir nur die Forststraßen öffnen wollen, es aber jeder Gemeinde selbst überlassen bleibt, andere Angebote für Mountainbikerinnen und Mountainbiker, seien es Singletrails seien es Downhill-Strecken etc., etc. selbst zu organisieren.

Ich glaube nur, dass mit einer Öffnung der Forststraßen für Mountainbikerinnen und Mountainbiker wir nicht nur die Gesundheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher unterstützen, wir nicht nur den Gesundheits- und Bewegungsdrang vieler unserer Kinder unterstützen, wir nicht nur der NÖ Wirtschaft und der Tourismus einen Gefallen machen, sondern dass wir, wenn wir dies ändern, auch politisches Handeln setzen und auf ein geändertes Freizeitverhalten, wie es jetzt Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher an den Tag legen, reagieren.

Deshalb ersuche ich Sie, dass wir gemeinsam unsere Initiativen setzen um das Forstgesetz und nachgelagerte Gesetze dementsprechend zu ändern, dass in Zukunft das Mountainbiken auf Forststraßen in Niederösterreich möglich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wenn ich jetzt so ein bisschen hineingehorcht habe ins Hohe Haus, dürfte nicht sehr viel Einigkeit zwischen ÖVP und SPÖ zu diesem Thema bestehen. Aber das wird sich ja noch herauskristallisieren. Nur, meine Damen und Herren, die Vorstellung, an einem solchen Tag wie heute in einem der vielen Wälder Niederösterreichs sich aufzuhalten und die gute Luft und Ruhe zu genießen, und dann vielleicht unter Umständen noch in einem See einzutauchen, ist zwar wunderbar, aber heute ein bisschen unrealistisch, weil wir vielmehr aufgefordert sind, auf Grund einer Aktuellen Stunde, ein in die Jahre gekommenes Gesetz zu besprechen und darüber zu diskutieren. Und es scheint auch sehr notwendig zu sein, hier Anpassungen vorzunehmen.

Und wir setzen ja am Ende der Sitzung heute noch eines drauf und werden uns dagegen wehren, einem 45-jährigen Gesetz die Zustimmung zu geben, dass es unverändert bleibt. Jetzt könnte man überlegen, ob nicht Teile aus dem Erlass, der zum Schluss verhandelt wird, auch in das Forstgesetz einfließen könnten. Aber ich will mich da jetzt nicht weiter ausbreiten.

Die Frage ist auch, ob es nicht aktuellere Themen gibt als das heute. Und weil ich den Herrn Landeshauptmann vor mir sitzen habe, kann ich es mir als Bildungssprecher der Grünen nicht verkneifen, was ich gehört habe und gelesen habe heute. Meldungen über seinen Ausstieg und den seines Kollegen aus dem Burgenland finde ich absolut als eine grobfahrlässige Aktion, das zu machen. Und ich kann es nicht nachvollziehen. Es geht um unsere Kinder, das wird immer betont. Und da kann es nicht sein, dass man sich aus diesem Prozess zurückzieht mit dem Hinweis, es gäbe keine Inhalte. Deren gäbe es genug. Die müsste man halt vorher anschauen und sich vorbereiten und dann könnten wir darüber diskutieren. (*Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Kainz: Sag es der Frau Minister!*)

Aber darüber diskutieren wir, Herr Präsident, ich weiß es, darüber diskutieren wir heute nicht, sondern wir reden über das Forstgesetz.

Was mir jetzt ein bisschen abgegangen ist bei meinem Vorredner ist, es ist sehr wenig über den

Wald gekommen, ja? Also wir wissen, dass vor 40 Jahren eben dieser Meilenstein von Gesetz im Nationalrat beschlossen worden ist. Und daher ist es durchaus angebracht, zum runden Geburtstag ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*
Okay, wird noch kommen.

... zu diesem runden Geburtstag auch zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen und den Wald in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen zu setzen, um zu überprüfen, ob diese gesetzlichen Grundlagen noch passen.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten, du hast es auch angesprochen, jetzt Holzgewinnung und die Jagd und Wildabschüsse, ist natürlich die saubere Luft, eine gesunde Umwelt wichtig. Und vor allem, meine Damen und Herren, für den Klimaschutz ist der Wald ein entscheidender Faktor. Wer sich ein bisschen eingelesen hat weiß das, dass die Bäume den Kohlenstoff aufnehmen und dafür CO₂ abgeben. Das heißt, ... *(Abg. Naderer: Umgekehrt! CO₂ geben sie nicht ab!)*
Okay! Den Kohlenstoff aufnehmen und den Sauerstoff abgeben. Ich finde es super, dass ihr wieder aufpasst. Danke, Kollege Naderer, das ist hervorragend! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ja, das heißt, die Bäume und der Wald zerlegen sozusagen das schädliche, ... das wollte ich eigentlich sagen, zerlegen das schädliche CO₂, okay, und sind daher für das Erreichen der Klimaziele, von denen wir ja noch meilenweit entfernt sind, auch in Niederösterreich, ein wichtiger Beitrag.

Ein weiteres ganz hoch brisantes wichtiges Thema sind die Bienen. Sind die doch im Moment in aller Munde, weil durch die Gefährdung durch Pestizide usw. großes Sterben stattfindet. Und die, das werdet ihr natürlich alle wissen so wie ich, waren auch ursprünglich in den Wäldern beheimatet. Sozusagen wurden sie bezeichnet als wildes Waldtier. Heutzutage kann man sich nicht mehr vorstellen, dass sie ohne Zutun der Menschen überhaupt noch existieren und überleben können. Es wäre wichtig eine gute Durchmischung der Bäume zu gewährleisten, auch eine regelmäßige Ausholzung, dann hätte man wieder eine gesunde Umwelt für die Bienen.

Österreich ist zu 47 Prozent vom Wald bedeckt, was einer Fläche von rund 3,9 Millionen Hektar entspricht. Mit sehr unterschiedlichen Besitzverhältnissen, ist heute schon angesprochen worden. Und das Forstgesetz gestattet grundsätzlich, sich in den Wäldern aufzuhalten und zu gehen. Also alles was mit gehen kompatibel ist, geht im

Wald. Die Forststraßen gehören rechtlich auch zum Wald und daher ist es auch gestattet, hier zu wandern, zu gehen, auch zu klettern, Schi zu fahren und so weiter.

Konflikte gibt's manchmal, zum Beispiel beim Schwammerl suchen. Da wurden auch mittlerweile Richtlinien gefunden, das in den Griff zu bekommen. Und es ist so, dass natürlich auch für die Forstbesitzer Schwammerl überbleiben sollen, damit die dementsprechend auch ihre Mahlzeiten genießen können.

Aber meine Damen und Herren, gerade in Zeiten wie diesen, wo Hektik, Burnout usw. an der Tagesordnung ist, ist die Bedeutung des Erholungsraumes Wald natürlich nicht hoch genug einzuschätzen. Und jeder von uns weiß, dass ein Spaziergang im Wald, durch die Wälder Niederösterreichs ein großes Maß an Erholung und Stressabbau bringen kann. Natürlich, davon gehe ich aus, bewegen wir uns in den Wäldern ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Forstwegen. Wir verhalten uns ruhig, um die Tierwelt nicht zu stören, hinterlassen keinen Müll und lassen ab und zu eben, wie gesagt, ein Schwammerl über.

Jetzt gibt's dieses Gesetz seit 40 Jahren. Und wahrscheinlich gibt es auch seit 40 Jahren oder noch länger die Möglichkeit, und das hat man auch gemacht, Wege entlang von Flüssen zu bauen oder von anderen interessanten Bereichen in unserer Region, wo man sich nicht nur zu Fuß, wandernd, bewegen kann, sondern auch mit zwei Rädern. Jetzt komm ich auf das, was der Kollege vorher angesprochen hat.

Da war so die Devise, lasst das Auto zu Hause und kommt mit dem Fahrrad zu uns. War eine sehr erfolgreiche Devise. Weil das schon die Umwelt und ist auch viel gesünder. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Passt sehr gut. Und Unmengen von Besucherinnen und Radfahrerinnen haben auch diese Devise aufgenommen und sind zu uns gekommen. Haben dem Folge geleistet, und haben dank der großen Anzahl die Wirtschaft in diesen Regionen natürlich auch sehr gut belebt.

Ich denke nur daran: Vor einigen Tagen, Hauptplatz in Melk voller Radfahrerinnen. Die natürlich auch hier bleiben, konsumieren usw., eine ganz wichtige Sache. An dieser Stelle wiederhole ich ein Zitat eines Bürgermeisters aus einer Wachau-Gemeinde, der bei einer Besprechung sagte: Jetzt kommen schon die Enkelkinder der damaligen Radtouristinnen. Die sich aber mit dem Radfahren auf den vorgesehenen Radwegen nicht mehr zufrieden geben. Das heißt, die wollen lieber

off-road mit ihren speziellen Rädern. Auch in die Natur, auch in die Wachau. Und das, meint der Bürgermeister, das haben wir bis jetzt verschlafen.

Daher bin ich auch der Meinung, es ist Zeit aufzuwachen, sich dieser Herausforderung zu stellen und ein Netz an geeigneten Off-Road-Strecken zu suchen und zu finden. Um, und das ist auch angesprochen worden, den boomenden Mountainbikern hier Gelegenheit zu geben, ihre gesunde sportliche Tätigkeit ausüben zu können.

Natürlich im Rahmen von neu zu schaffenden Gesetzen! Es sind die Haftungen angesprochen worden. Man muss sich natürlich mit den Grundeigentümern ins Einvernehmen setzen, Sportbegeisterte und Grundeigentümer, und diese Haftungsfragen speziell regeln, damit es hier größtmögliche Rechtssicherheit gibt.

Ich war der Meinung, wir haben das - wird ja allen bekannt sein - schon einmal diskutiert. Wir sind diesbezüglich schon weiter. Das scheint auf Grund der vielen Anfragen und Mails, die wir auch bekommen haben, nicht der Fall zu sein. Beispiele aus dem Ausland, wo das funktioniert, gäbe es ja genug. Und wir sehen daher auch große Chancen, zum Beispiel in den Schnee ärmeren Regionen, hier einen neuen Wirtschaftszweig zu entwickeln für eine gesunde und umweltfreundliche Tätigkeit und Wirtschaftszweige.

Wir haben große Hoffnung, möglichst bald - ich habe auch mit der Sportabteilung gesprochen, hier gibt es Aktivitäten und Vorhaben, das umzusetzen - ein umfangreiches Wegenetz auszuweisen. Das genau eben den Mountainbikerinnen wie den Spaziergängern, wie den Wanderern die Möglichkeit eröffnet, hier ihrem Sport nachzukommen, ohne dass dabei Schaden für Tier und Umwelt entsteht.

Das gehört rechtlich entsprechend geklärt. Ich denke, mit ein bisschen Willen, sich hier zusammensetzen und die Dinge zu klären, werden alle Seiten zufrieden sein können. Und noch einmal: Dass es sehr herausfordernd und attraktiv ist, sich auf ein Mountainbike zu setzen und auf den Forstwegen ..., die ja – das wurde, glaube ich, noch nicht angesprochen – auch entsprechend immer wieder subventioniert werden mit EU-Geldern. Hier nicht zu sagen, pfff, das geht nicht und da ist die Haftung und da wissen wir nicht, was dann passiert, wenn jemandem etwas passiert. Also, das halte ich für Ausreden, die kann man sicher klären und im Sinne aller Beteiligten zu einer guten Lösung kommen. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Gruber (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Liebe Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Meine zwei Vorredner haben schon einiges sehr klar auf den Punkt gebracht. Chancen und Möglichkeiten für die nächsten 40 Jahre. Ich glaube, gerade im Landtag, als politischer Mensch, muss man offen sein für Neues. Ich war heute Vormittag bei der Eröffnung der „Wieselburger Messe“, Eröffnung Interagrar, und da hat die Dame von der Landes-Landwirtschaftskammer, die Vertreterin, auch diese Öffnung der Forststraßen sehr klar angesprochen und hat natürlich auch da sehr klar ersucht um ein Miteinander.

Ich glaube auch, dass der Kollege Thumpser das schon sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass es natürlich eine Rechtssicherheit für Grundstückseigentümer geben muss. Aber natürlich sollte es auch möglich sein, dass wirklich auch die Mountainbiker Rechtssicherheit haben, wenn sie die Strecken befahren. Momentan weiß oft der Einzelne nicht, ob er sich auf einer Strecke befindet, die freigegeben ist für die Mountainbiker oder nicht.

Ich habe das auch an dieser Stelle des Öfteren bereits erwähnt, dass das eine riesengroße Chance ist für den Tourismus. Ich habe heute auch Zahlen mitgenommen, und wir wissen alle, Klimaschutz ist heute angesprochen worden, der natürlich äußerst wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass wir uns in einem Klimawandel befinden. Die Schneesicherheit ist in vielen Bereichen nicht mehr so gegeben, die Wintersaison wird immer kürzer. Daher muss es die Möglichkeit geben für die Betriebe, die im Tourismus tätig sind, wirklich den Ganzjahrestourismus auszubauen. Dies ist mit Mountainbikestrecken eine der Möglichkeiten. Eine relativ einfache Möglichkeit! Eine Möglichkeit, weil die Infrastruktur schon vorhanden ist. Die wirklich nicht viel kostet, außer die Beschilderung, dies auch wirklich freizugeben.

Ich denke, das muss in unser aller Sinne sein. Wir haben gerade eine Landesrätin, die wirklich große Visionen hat auch für den Tourismus immer und auch bezüglich der Nächtigungszahlen. Ich habe das in meiner letzten Rede gesagt, dass es sehr wichtig ist, Visionen zu haben. Aber man muss auch etwas tun um diese Visionen zu erreichen. Und daran hängt sich eigentlich alles auf.

Ich habe von einer ganz bedeutenden Winterdestination in Salzburg auch Zahlen mitgebracht, die seit einigen Jahren massiv auf Mountainbiker setzen. Und darf euch ein paar Zahlen näherbringen: 2010 haben sie im Sommer 536.012 Nächtigungen gehabt und 2011 560.111. Das ist ein Plus von über 24.000 Nächtigungen in einem Jahr. Und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 5,4 Nächte. Und jeder, der im Tourismus ein bisschen verhaftet ist, weiß genau, dass das wirklich eine große Aufenthaltsdauer ist und dann natürlich auch die Wertschöpfung sehr, sehr stark gegeben ist. Ist auch 2012, 2013 nichts anderes in dieser Destination: Die haben wieder ein Plus gehabt von über 25.000 Nächtigungen. Und das macht wirklich fast über ein Viertel der Gesamtnächtigungen schon aus.

Also man kann sich schon vorstellen, dass natürlich da auch der Sommer relativ gut gesichert ist, mit den Wanderern im Einklang, mit den Radfahrern. Noch dazu ist es so, dass man zum Beispiel die Betriebe, die im Winter offen haben, die einen Schickler haben, den einfach adaptieren können um auch im Sommer die Mountainbikes, die Räder einstellen zu können. Und das ist alles ohne großartige Kosten möglich.

Wir kämpfen um jeden einzelnen Gast! Gerade in den Bergerlebniszentren, die oft in einem Bereich sind, der nicht so dicht besiedelt ist, der oft mit Abwanderung zu kämpfen hat, ist es wirklich eine große Chance für uns, diese Öffnung der Forststraßen für die Mountainbiker.

Es gibt sehr viele Prospekte, Internetauftritte, die Homepage von Niederösterreich, die Tourismushomepage ist eine sehr gute Homepage. Aber wenn man sich die Bildsprache auch gerade für Mountainbike-Geschichten ansieht und anhört, dann ist es schon sehr, sehr faszinierend. Erstens einmal sieht man dort immer den Mountainbiker oder die Mountainbikerin mitten im Wald, also auf keiner Forststraße, auf sehr schmalen Wegen, „Revier durch Rieden und Wald“, „Biken in Österreichs größtem Revier“, „Mild und Wild durchs Mostviertel“, „Hügelab und Hügellauf“. Und wie der Kollege Thumpser schon gesagt hat, also das soll uns einmal einer zeigen, der das auch wirklich so schaffen kann. Also auf Forststraßen ist es sicher sehr viel einfacher, für Familien natürlich auch möglich.

Die Wertschöpfung bei Sportartikelhändlern, ist, glaube ich, nicht außer Acht zu lassen. Weil gerade die Mountainbiker mitunter, über 160.000 allein in Niederösterreich, ein sehr großes Segment sind und wir leider auch von Niederösterreichern

und Niederösterreicherinnen immer wieder hören, dass sie ins Ausland fahren müssen um ihren Sport überhaupt entsprechend ausleben zu können. Da ist Bayern ein großes Vorbild, aber natürlich auch Südtirol.

Ich glaube wirklich, dass sich jeder ein bisschen an der Nase nehmen muss, ein bisschen Gedanken darüber machen muss. Es soll ein Miteinander geben. Es ist uns natürlich auch, wie gesagt, ganz besonders wichtig diese Rechtssicherheit, die uns ja am Anfang immer wieder auch ein bisschen zum Vorwurf gemacht wurde. Aber die ist gegeben! Mountainbiker sind auf keinen Fall lauter als Wanderer, verursachen sicher nicht mehr Lärm als Wanderer. Verursachen keinen Gestank. Es gibt auch ja schon sehr viele Mountainbikestrecken, wo allerdings immer Gemeinden und Tourismusverbände sehr stark mitzahlen müssen, was auch wirklich in die tausende oder zehntausende von Euro geht.

Ich appelliere wirklich auch im Sinne des Tourismus noch einmal sehr an die Vernunft aller. Bitte nachzudenken, unser Anliegen auch zu unterstützen. Es ist Zeit, aufzuwachen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsmitglieder!

Eine Aktuelle Stunde zum Forstgesetz. Und ich muss es ehrlich sagen, das Erste, was ich mir gedacht habe, als ich das gelesen habe: Was denken sich die Roten in diesem Land? Wir haben Probleme über Probleme, wir wissen nicht, wie wir die Problematik im Asylwesen lösen sollen, und die Roten in diesem Land beschäftigen sich mit Freizeitaktivitäten. *(Abg. Razborcan: Wir werden es dir erklären!)*

Das habe ich mir gedacht. Und viele Menschen in diesem Land denken ähnlich.

Aber, liebe SPÖ, soviel auch dazu. Ich habe mir natürlich die Zeit genommen, trotzdem darüber nachzudenken, was ihr hier verfolgt. Nur weil ein Gesetz 40 Jahre alt ist, muss man es nicht über Bord werfen, wenn Politiker einstimmig etwas beschlossen haben. Doch es gibt noch immer wichtige Säulen in der Politik, unter anderem Grundbesitz und Eigentum. Und das Wichtigste in der Politik ist für mich ein Miteinander. Miteinander heißt aber auch in dieser Frage, wie künftig Mountainbiker sich auf privatem Grund und Boden bewegen sollen, dass es nur „miteinander“ geht. Das heißt aber

auch, nur auf freiwilliger Basis. Es ist nicht möglich und kann nicht möglich sein, hier per Gesetz zu verordnen, dass jeder überall über privaten Besitz fahren kann! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt österreichweit mittlerweile 27.000 Kilometer, die freiwillig für diese Sport- und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Und sie werden mehr. Gott sei Dank! Miteinander! Dort, wo Bürger, Tourismusvereinigungen, Gemeinden ..., wo man sagt, man möchte das gezielt auch ausweiten. Aber es kann nur, liebe Freunde der SPÖ, weiterhin freiwillig bleiben.

Natürlich dachte ich mir, wenn es von den Roten kommt, jetzt kommen wir schon wieder Richtung Kommunismus. Weil ihr seid gegen Grund und Boden. Ihr seid gegen Besitz. Ihr wollt wirklich, dass allen alles gehört. Ich stehe zu dem, dass in Niederösterreich und in Österreich ein Grundbesitzer noch immer selbst darüber entscheiden soll, darf und kann, wer seinen Grund benützen wird. (*Beifall bei der FPÖ, Abg. Moser und Abg. Ing. Schulz.*)

Es gibt, und das ist eben so, ob man diese Statistik jetzt anerkennt oder nicht, im Gegensatz zu Schweiz und Deutschland, andere Besitzverhältnisse. Und auch in diesen Staaten steht der Grundbesitz noch immer an oberster Stelle. Und es gibt für mich drei Dinge, die hier wesentlich zu klären sind. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse die Frage der Haftung. Aber nicht nur die Haftung für die Mountainbiker, auch die Haftung für die Grundeigentümer, wenn tatsächlich etwas passiert. Die Frage der Forstwirtschaft. Es sind 300.000 Menschen in etwa, die von der Forstwirtschaft, durch die Forstwirtschaft leben.

Waldbewirtschaftung dient nicht dazu, um Klimaziele erreichen zu können, Waldbewirtschaftung sichert auch Arbeitsplätze sichert nachhaltige Arbeitsplätze! Eine Forstwirtschaft muss daher auch weiterhin ohne Wenn und Aber möglich sein.

Ein dritter Aspekt, der für mich auch sehr wichtig ist, ist die Frage der Jagd, über die viel zu wenig diskutiert wird. Ja, wir stehen in Niederösterreich zur Ausübung der Jagd. Daher muss man aber auch darüber diskutieren, ob künftig die Jagd weiterhin so betrieben werden kann, wenn rund um die Uhr Mountainbiker durch die Wälder fahren. Und dann komme ich bei dieser Jagd auch auf jenen Aspekt, den ihr nie berücksichtigt, dass Wild gestört wird! (*Abg. Razborcan: Auf der A4 schauen die Rehe den Autofahrern zu! Die haben einen Spaß dabei!*)

Wenn Wild im natürlichen Lebensraum gestört wird und dadurch auch Schäden in der Land- und Forstwirtschaft extrem zunehmen.

Die Jagd weiß, wie sie es macht. Die Mountainbiker können es nicht wissen! Bei einer zwangsweise verordneten Freigabe des Waldes hätte ich große Bedenken gegenüber den Wildtieren, der Jagd, der Forstwirtschaft und vor allem des Eigentums wegen.

Wir, liebe Kollegen der SPÖ, sind für solche Maßnahmen jetzt nicht zu haben und auch künftig nicht zu haben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Es ist jetzt schon einiges an Widersprüchen gefallen. Und auch was die Aktualität der aktuellen Stunde betrifft, gibt es Widersprüche. Ich bin sehr wohl der Ansicht, dass das ein aktuelles Thema ist. Aber lassen Sie mich dabei den Focus auf die ganzheitliche Betrachtung des Waldes und auf die ganzheitliche Betrachtung des vielfältigen Lebensraumes Wald richten.

Denn 40 Jahre Forstgesetz sind ja für viele von uns, die schon ein paar Wochen älter als 40 Jahre sind, auch eine persönliche Erlebniswelt mit dem Wald. Die jungen Menschen, die etwas jünger sind, die kennen Begrifflichkeiten wie Waldsterben nur aus Erzählungen. Ich selber bin ja nicht nur am Manhartsberg, sondern auch in der Gegend um Melk, am Hiesberg, mit dem Wald groß geworden. Das ist eine Region, die viele von Ihnen kennen, der Kollege Weiderbauer sicher auch. Und auch dort gab es Ende der 70er Jahre massive Schäden am Wald.

Aber am Anfang war ja natürlich für uns alle als Kinder und als Jugendliche diese Sehnsucht nach der Idylle, nach der unberührten Natur. Und, was ganz besonders wichtig ist, nach einer gewissen Art von Abenteuer. Im Jahr 1984, damit Sie mich auf das Gesetz replizieren lassen, im Jahr 1984 wurde das Problem des Waldsterbens zur nationalen Aufgabe erklärt. Es wurde damals schon das Forstgesetz entsprechend angepasst und die Umweltschutzregelungen wurden verschärft. Und das führte natürlich auch dann zu einer positiven Trendwende.

Wenn wir heute vom Waldsterben von damals reden, müssen wir die Paradigmen verschieben. Der Wald als solcher wird sicher okay sein, aber die Artenvielfalt bleibt gefährdet. Und es sind genau zwei Nachrichten, mit denen die Konsumenten ja tagtäglich konfrontiert werden.

Zum Einen die Nachricht der Holzwirtschaft, dass genug Holz nachwächst und dass es dem Wirtschaftswald gut geht. Und zum Anderen die mahnenden Worte die wir immer wieder vernehmen, auch zuletzt, ich erinnere an die Eröffnung der Landesausstellung, wo auch der Herr Landeshauptmann gemeint hat, die Artenvielfalt in unseren Wäldern und auch in den Wäldern der Voralpen ist bedroht. Und das sind zwei Argumente, die widersprüchlich sind.

Die genetische Vielfalt unserer Wälder schwindet von Tag zu Tag. Artenreiche Wälder werden in der ganzen Welt immer seltener. Das kann dann ein Forstgesetz natürlich nur in Vernetzung mit effektiven Naturschutzgesetzen verhindern. Dagegen sprechen aber zuweilen wirtschaftliche Interessen, die zum Naturschutz oft in krassem Widerspruch stehen. Wobei aber genau dieses Ineinandergreifen der Interessen eine sehr essentielle politische Aufgabe darstellt, wie ich meine.

Wald ist als Biosphäre und als Sauerstoffspender für alles Leben auf dem Planeten so wichtig. Die grünen Lungen kennen wir in allen Erdteilen und wir wissen, sie sind in allen Erdteilen bedroht. Zur Betrachtung dieses Begriffspaars Wald und Forst gehört dann noch ein anderes Begriffspaar der Nutzung, nämlich schon angesprochen, die Holzwirtschaft und die Jagd. Forstwirtschaft ist vorrangig Holzwirtschaft. Waldbewirtschaftung ist aber mit der Jagd auch Teil der Tourismuswirtschaft. Und, was wir immer wieder außer Acht lassen, der Nahrungsmittelversorgung. Da sind die Schwammerlsucher natürlich auch mit angesprochen. Und es gibt noch andere Waldfrüchte, die durchaus auch einen lohnenden Ertrag bringen wie Waldbeeren usw.

Aber gerade diese Betrachtung erlaubt die vielleicht idealisierende Differenzierung der Begriffe „Wald“ und eben „Forst“. Wald nach § 1 des Forstgesetzes, so steht es hier, als Ursprung vielfältigen Lebens, als Nahrungsquelle, Rohstoffquelle, Erholungsraum, oft mit Schutzfunktionen vor Wind, Schnee, Lärm und immer schon als bedeutender Energielieferant ist durch das Forstgesetz zu schützen.

Forst versteht sich dann als ökonomische Nutzfläche. Als durchaus langfristige Anlageform,

die dann entsprechend der Bewirtschaftung auch entsprechend optimierbar ist. Darüber kann man jetzt diskutieren, für viele gibt es diese Differenzierung nicht. So, als gäbe es die Bedrohung der angesprochenen genetischen Vielfalt eben nicht.

In der Natur finden sich aber tatsächlich optisch erkennbare Trennlinien zwischen Wald und Forst. Denken Sie nur an die Trennlinie von Fichtenmonokultur zu einem Mischwald. Das finden wir immer wieder. Oder wo der Kahlhieb dann auf einen Altbestand trifft. Dann ist die Trennlinie zwischen dem genutzten Forst und dem Wald durchaus gegeben. Denn schon immer war der Wald eine lohnende Einnahmequelle für ihre Besitzer.

Und ich gebe dem Kollegen Waldhäusl schon Recht: Der Besitzer muss auf seinem Besitz entsprechende Rechte haben und die Nutzung seines Besitzes auch entsprechend ausüben dürfen.

Von der geschichtlichen Entwicklung her, gab es in allen Teilen Europas seit jeher großen Anteil von Holzarbeitern und auch Holztransporteuren in der Bevölkerung. Am Höhepunkt der Industrialisierung im 19. Jahrhundert führte dies zu einer radikalen Schrumpfung der Bestände und zum fast gänzlichen Verschwinden von Urwäldern. Und schon damals zu dem sozialen und regional auftretenden Phänomen von Arbeitslosigkeit mangels Waldbestand.

Wir wissen das aus dem Semmeringraum und auch aus der Steiermark. Und schon in der K. u. k. Monarchie, damit wir wieder bei dem 40-jährigen Gesetz sind und dessen Ursprung, schon in der K. u. k. Monarchie erkannten die Herrscher die Notwendigkeit einer Nutzungsregulierung für heimische Wälder. Bereits im Jahr 1853 wurde mittels eines kaiserlichen Patents ein einheitliches Gesetz für das gesamte Reich erlassen. Ziel dieser Regelung von damals, man höre und staune, nachhaltige Bewirtschaftung zum Erhalt der genetischen Vielfalt. Hier mag durchaus das Motiv der Jagd, was die genetische Vielfalt betrifft, mit hineinspielen. Aber es gibt auch aus der damaligen Zeit Aufzeichnungen von Wissenschaftlern, die die Pflanzenwelt erforscht haben, die die Tierwelt, die Insektenwelt und sogar, schon angesprochen, die Bienen und die Wildbienen, die Wespen und Hummeln erforscht haben.

Diese Phänomene, sowohl was die Bewirtschaftung des Waldes, aber auch den Erhalt der genetischen Vielfalt betrifft, sind in der Landesausstellung sehr anschaulich dokumentiert. Und wenn man sich die Zeit nimmt, kann man Spuren dieser Zeit dort durchaus wiederfinden.

Das Forstgesetz von heute versucht den Wald wieder ganzheitlich zu schützen. Mit dem Grundsatz zur Sicherung der multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlstand und Erholung. Aber erst die Forstgesetznovelle von 2002 berücksichtigt die modernen Aspekte der natürlichen ökologischen Vielfalt, indem dort beschlossen wurde, der Naturverjüngung - das ist ein neuer Begriff, der vorher nicht da war -, der Naturverjüngung mehr Zeit zur Entfaltung zu geben, um die genetische Vielfalt zu reproduzieren.

Leider gibt es da eine Erscheinungsform, die hier praktisch vergessen wird oder wenig beachtet wird, nämlich die Ausbreitung so genannten invasiven Neophyten. Das sind eingewanderte Pflanzen, die auf Kahlfeldern die heimischen Arten verdrängen. Das zeigt sich teilweise sehr deutlich an Waldrändern, Straßenrändern, Flussufern usw. Sie kennen das, den Japanischen Staudenknöterich, das riesige Springkraut, und im August alles gelb voll kanadischer Goldrute. Das sind Auswanderer aus heimischen Gärten, die heimische Arten leider verdrängen.

Es gilt daher, auch die Randbereiche der Wälder, die Übergangszonen der Nutzungsräume, all dies muss beachtet werden. Der Waldzaun wäre vielfältigster Lebensraum wenn man ihm jene Beachtung gäbe, die im Forstgesetz dafür eben auch vorgesehen ist.

Die Herausforderung unserer Zeit ist es, den Wald sowohl als Rohstofflieferanten als auch gleichbedeutend von regional bedeutender Vielfalt als Lebensraum und damit als den Erholungsraum im Sozialraum für die Menschen, die dort leben, zu erhalten.

Diese Nutzung soll und muss eben nebeneinander möglich sein. Und wenn jetzt Forststraßen schon da sind, sollten diese im geordneten Rahmen, so wie ich es verstanden habe, auch für Mountainbiker und für Freizeitsportler benützt werden dürfen. Dass dann die Bewegung auf den Forststraßen die Arbeitsplätze oder Existenzen von Waldarbeitern gefährdet, das kann ich so wirklich nicht nachvollziehen. Störung des Wildes ergibt sich immer schon aus der Frage beim Schifahren im Winter. Also diese Ebene in der harten Jahreszeit außer Acht zu lassen und dann in der warmen Jahreszeit bei den Radfahrern ins Treffen zu bringen, ist meines Erachtens unfair.

Ein viel gravierenderer Aspekt ist der Energiehunger unserer Zeit. Dieser Energiehunger ist für unsere Wälder bedrohlich. Aber gerade dieser Energiehunger treibt dann die Entwicklung vor al-

lem in technischen Bereichen voran. Die Festmeter Einschlagszahlen pro Arbeitskraft haben sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Das ist leider nicht in dem Sinne, wie man das Arbeitskräftepotenzial nutzen möchte. Aber es ist ganz wesentlich, dass sich die Unfallzahlen in diesen Zeiträumen gravierend verringert haben.

Holzgewinnung ist nur ein Aspekt der Holzwirtschaft. Die Holzverarbeitung wäre dann ein weiterer. Das ist dann der technologische Bereich. Kombinierte Technologien der Holzverarbeitung haben wir in Österreich, wo sowohl der Zellstoff, die Zellulose genutzt wird, wie auch dann der Abfall zur Energiegewinnung.

Die Firma Lenzing ist hier ein Weltmarktführer, jedem bekannt. Ohne die heimischen Wälder hätten wir die Firma Lenzing hier in Österreich sicher nicht.

40 Jahre modernes Forstgesetz, meine Damen und Herren, haben zwar gezeigt, wohin der Weg einer nachhaltigen Nutzung führen könnte. Zum Erhalt der Artenvielfalt konnte dieses Gesetz leider wenig beitragen. Dieser Aufgabe hat sich die Politik in ihrer gesetzgebenden Arbeit künftig verstärkt zu widmen.

Die Bewusstseinsbildung muss über den rein ökonomischen Nutzraum Wald hinausgehen. In die eines vielfältigen wie faszinierenden Lebensraums, der aus unzähligen Symbiosen und Pflanzen und Tieren ein großes, faszinierendes Ganzes ergibt. Das mag jetzt pathetisch klingen, aber genau dieses Ganze ist es eben, das die ursprünglichen Sehnsüchte der jungen Menschen nach Naturerlebnis und nach dem bisschen Abenteuer, das jeder empfinden möchte, dann auch zu stillen vermag. *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Die heutige Aktuelle Stunde wurde einberufen, weil ich glaube, dass das Forstgesetz, das die Wegfreiheit für die Menschen in Österreich fest schreibt, es wert ist, sich die Wichtigkeit vor Augen zu führen. Auch im heutigen Landtag. Und weil, wie wir glauben, nach 40 Jahren es einer Anpassung an neue Bedürfnisse der Menschen in unserem Land bedarf. Wir wollen nicht, wie behauptet wurde, das bestehende Gesetz über Bord werfen. Ich glaube, es ist gerade die darin verankerte Wege-

freiheit, die uns allen zu Nutzen kommt. Wir wollen diese Wegefreiheit, die es für Wanderer, für Schitourengeher, für Kletterer etc. gibt, auf Radfahren, auf Mountainbiken ausdehnen.

Und, ich sage das auch als jemand, der aus einer ebenen Gegend kommt, man kann bei uns Forststraßen auch ohne Mountainbike befahren. Ganz normal mit dem Rad. Wobei es mit den Kindern angenehmer ist, auf der Forststraße zu fahren als auf der stark befahrenen Hauptstraße. Und in diesem Sinne, glaube ich, ist es uns allen klar, dass es hier einer Anpassung bedarf.

Ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus einem Brief zitieren, den „Land- & Forstbetriebe Österreich“ an die Mitglieder geschrieben hat und der meiner Meinung nach eine demokratiepolitische arge Entgleisung ist und für mich an Nötigung grenzt. Man schreibt: Sehr geehrte Verbandsmitglieder – und das ist jetzt ein Zitat: Die Diskussion über eine Forderung zur Öffnung der Forststraße für Mountainbiker hat in den letzten Monaten und Wochen einen neuen Höhepunkt angenommen und wird auf der einen Seite von radikalen Mountainbikeorganisationen und andererseits von ideologisch motivierten Gruppen, wie den Naturfreunden betrieben. Etwas überraschend hat nun auch der Österreichische Alpenverein für morgen eine Pressekonzferenz angekündigt, wo er für die Öffnung von Forststraßen eintreten wird. Zitatende.

Als Vorsitzende der Naturfreunde bin ich gern ideologisch motiviert, wenn es darum geht, unseren Menschen den Zugang zu unseren Wäldern, zu unserer Natur zu sichern. Und ich bin auch gern ideologisch motiviert, wenn es darum geht, neue, wirtschaftliche, regional-politische Entwicklungsmöglichkeiten auszunutzen und voranzutreiben, die einem sanften Tourismus, den viele hier auch wollen, dienen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht dann weiter, und das ist eigentlich das demokratiepolitische Vorgehen, das mich stutzig macht, das mich auch ein bisschen entsetzt. Weil ich denke mir, ich kann eine andere Meinung haben, aber ich glaube, dass die Argumente schon auf Sachlichkeit beruhen sollten.

„Land- und Forstbetriebe“ schreiben weiter an ihre Verbandsmitglieder. Vor dem Hintergrund, also dass der Alpenverein ja auch für die Freigabe, für die Öffnung der Forststraßen ist, vor dem Hintergrund der Gesamtdiskussion, ersuchen wir daher nun alle Betriebe dringend, ein klares Signal an ihre zuständige Alpenvereinssektion und die Landesverbände zu setzen. Nur eine deutlich wahrnehmbare Reaktion wird unsere Mitglieder hier auch für

die Zukunft als Eigentümer glaubwürdig machen. Prüfen sie daher bitte ihre vertraglichen Verhältnisse mit dem Alpenverein und nehmen sie diesen für eine weitere Zusammenarbeit in die Pflicht bzw. stellen sie ihm die Rute ins Fenster. Zitatende.

Will heißen, wenn ihr nicht so tut, wie wir wollen in der Frage, dann werdet ihr Probleme haben bei vielen Freizeitmöglichkeiten, Bewegungsmöglichkeiten für unsere Bevölkerung.

Und lieber Gottfried Waldhäusl, warum dich das nicht berührt, versteh ich eigentlich nicht! Auch für sozial schwache Familien ist der freie Zugang in die Natur ein wesentlicher Beitrag, wie es uns in unserem Land geht, und ist daher kein Thema für die Upper Class sondern für die massive Mehrheit der Menschen in Österreich und in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, ist die Öffnung der Forststraßen ein Gebot der Stunde! Jetzt können manche kommen und sagen, die Stunde ist schon lang vergangen, Karin Scheele, das hättet ihr schon vor Jahren machen können. Stimmt! Es hat auch immer wieder dazu Versuche gegeben, Initiativen gegeben. *(LHStv. Mag. Sobotka: Eigentum!)*

Und die Eigentumsfrage, wie es mir gerade charmant aus der ersten Reihe zugeflüstert wird, ist auch keine. Weil, lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn es für Wanderer gilt, dass die auf Wegen gehen dürfen, die in vielen Fällen öffentlich subventioniert sind, warum geht's dann nicht auch auf dem Fahrrad für Familien, für Sportler und Sportlerinnen, dass sie hier etwas für ihre Gesundheit tun können. Das „tut gut“! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wie unglaublich die Gegner und Gegnerinnen der Öffnung der Forststraßen sind, merken wir ja auch: Von einem Thema wird zum anderen gesprungen. Das letzte Mal ist gesagt worden, das ist ja alles recht nett, aber die Haftung ist nicht geklärt, die müsst ihr klären. Haben wir gesagt, schauen wir mal, wie Gottfried Waldhäusl sagt, ins „kommunistische“ Bayern. Weil dort, wo die Straßen offen sind, herrscht Kommunismus. In Bayern und in vielen anderen deutschen Bundesländern sind offene Forststraßen Status quo und keine Zukunftsvision. *(Abg. Waldhäusl: Aber nicht per Gesetz verordnet! Versteht ihr das nicht? Kommunisten seid ihr!)*

Nein, ich glaub, du kapiert es nicht, dass Bayern nicht kommunistisch ist. Und dass offene Forststraßen in Bayern ganz normaler Status quo sind und

nicht irgendeine Zukunftsvision oder ein Ziel, das wir erst erreichen wollen.

Wir waren in Bayern und haben dort mit den Forstvertretern gesprochen. Auch mit den Vertretern der Mountainbike-Organisationen. Die haben zuerst gar nicht gewusst was wir wollen von ihnen, weil es auch in Bayern die Diskussion gibt, ob man auf den schmalen Wanderwegen mountainbiken will. Das ist nicht unsere Forderung. Die haben nicht gewusst, dass es in Österreich nicht geht, dass es illegal ist, dass es keine Rechtssicherheit gibt, wenn es ums Mountainbiken geht.

Das heißt, die Haftungsfrage ist ganz leicht zu klären. Da braucht man nur zu einer Nachbarregion schauen, die ja auch in anderen Fragen als Vorbild herhalten muss. Bei der vertraglichen Lösung, die immer wieder als freiwillige Lösung bezeichnet wird, sage ich euch, liebe Kollegen und Kolleginnen, es ist nicht umzusetzen! (*LHStv. Mag. Sobotka: Für Rechtssicherheit sind Sie schon auch?*)

Wenn man mit den Mountainbikern und Mountainbikerinnen redet, sagen sie, dass es nicht möglich ist, eine etwas größere Runde zu fahren, ohne dass man sich illegal aufhält. Ich stehe für Rechtssicherheit für alle Seiten! Und deswegen glaube ich - noch einmal -, dass es wichtig ist, die Forststraßen zu öffnen.

Unser österreichisches Bergsteigeraushängeschild Gerlinde Kaltenbrunner, die noch in Deutschland wohnt, hat vorgestern, als wir die Nepal-Hilfe der Naturfreunde präsentiert haben, gesagt, dass das für sie auch ein Wunsch ist und dass es in Deutschland im Schwarzwald ohne Probleme funktioniert.

Also welches Argument gibt es für Niederösterreich, für Österreich, dass das nicht funktionieren soll? Als Niederösterreicherin bin ich überzeugt, dass wir ein Mountainbike-Eldorado sind und wir aus unterschiedlichen Gründen den Schritt gehen sollen, auch bundesweit, eine solche Initiative zu unterstützen! Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Herr Präsident! Hohes Haus!

Bei eineinhalb Minuten bleibt keine Zeit für einen Ordnungsruf. Ich habe mir Ähnliches gedacht ...

Präsident Ing. Penz: Es sind drei möglich. Drei Ordnungsrufe sind durchaus denkbar in einer Minute.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Ja. Also ich muss eines sagen: Ich habe mir ursprünglich auch gedacht wie der Kollege Waldhäusl, na die haben Probleme. (*Abg. Hintner: Schau, wie es bei uns am Anninger ist!*)

Das könnte vielleicht die Hitzewelle sein. Denn in Wahrheit ist das ein Thema, Wald- und Wiesenthema, nicht für eine Aktuelle Stunde. Obwohl es natürlich hoch interessant ist. (*Abg. Razborcan: Ist es interessant oder nicht?*)

Denn wir haben, wie ich in einem Bericht gelesen habe, in den letzten 10, 20 Jahren in den Wintertourismus völlig falsch investiert. Weil durch die Erderwärmung, wovon wir in besonderer Weise betroffen sind, brauchen wir den Sommertourismus. Und wir müssen den entwickeln, weil wir nämlich als Abkühlungsregion Europas in Zukunft ganz immense Bedeutung haben! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Aber nur eines zur SPÖ dort: Ihr seid ja wirklich Sozialromantiker. Seht ihr nicht, wie es in Griechenland, wo es besonders heiß ist, zugeht? Und dort wir jetzt hingehen auf einen Schuldenschnitt und jeder Niederösterreicher mit 1.000 Euro belastet wird. (*Unruhe bei der SPÖ.*) Das sind die aktuellen Themen! Und wir sozial unter Druck kommen in zunehmendem Maße. Das sollten wir aktualisieren!

Was wir am SPÖ-Beitrag heute in besonderer Weise gefallen hat, das waren die Damen und insbesondere das Lilienfelder Dirndl. Und ich glaube, da hat der Kollege Waldhäusl auch nicht vorbeischauchen können. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag!

„40 Jahre Forstgesetz Niederösterreich – Chancen und Möglichkeiten für die nächsten Jahre“, so wurde die Aktuelle Stunde der Sozialdemokraten hier im Landtag beantragt. Mit der Themenstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, habt ihr ein kleines Kuckucksei da hereingelegt. Viel ehrlicher wäre es gewesen, nicht das Forstgesetz auf die Tagesordnung oder in die Thematik reinzuschreiben, sondern ganz einfach das, was ihr

wollt: Mountainbiken ist das, was ihr auf den Forstwegen wollt! Das hätte man ehrlicher Weise gleich direkt hier ansprechen können. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Krismer-Huber – Unruhe bei der SPÖ.)*

In keinem einzigen der Debattenbeiträge der Sozialdemokraten ist irgendetwas über Holz oder Wald oder Forstnutzung gesprochen worden! Das möchte ich nur angemerkt haben.

Ja, das Forstgesetz 1975, lieber Herr Kollege, ist ein Waldschutzgesetz und als solches auch beschlossen worden. Einstimmig beschlossen worden, wie wir heute schon gehört haben. Sicher gestellt werden sollte dabei ganz einfach, dass der österreichische Wald zum Einen nachhaltig bewirtschaftet wird, dass die Flächenausdehnung und die Qualität für die Zukunft erhalten bleiben. Und diesem Zweck dienen ganz einfach verschiedene rechtliche Vorgaben. Vorgaben, die im öffentlichen Interesse in diesem Gesetz definiert wurden.

Es gibt ganz einfach strenge Regeln im Forstgesetz und Vorgaben, was die Nutzung der Wälder betrifft. Es gibt ganz strenge Regeln, was Rodungen betrifft. Bewilligungspflicht in waldarmen Gegenden, Ersatzaufforstungen usw. Es gibt im Forstgesetz auch entsprechend strenge Vorgaben was die Vermeidung von Borkenkäfer-Kalamitäten betrifft. Es gibt strenge Regeln, was die Erschließung der Wälder betrifft. Eingriffe nur, soweit sie erforderlich sind. Und es sind genaue Regeln und Vorgaben drinnen für die forstliche Raumplanung und die Waldentwicklung.

Dieses öffentliche Interesse am Wald, das definiert wurde, etwa die Gleichstellung der einzelnen Waldfunktionen sowie die Möglichkeiten, Sonderwälder auszuweisen, sind hier entsprechend einem gesetzlichen Schutz unterworfen. Ein absolutes Novum, das ist klar, wurde auch angesprochen, war 1975 die Öffnung des Waldes für die Bevölkerung.

Ich glaube, dass das ein Meilenstein war, diese Öffnung. Zu Erholungszwecken für jeden darf der Wald betreten werden seit 1975. Ausnahmen gibt es für Jungwälder und für forstliche Sperrgebiete.

Der Wald ist Arbeitsplatz! Und daher ist dieser Wald auch entsprechend strengen Regeln, wie ich eingangs erwähnt habe, unterworfen. Das ist auch ein Gebot! Zahlreiche Nutzungen finden im Wald statt. Das ist die Forstwirtschaft auf der einen Seite, das ist die Jagd und das ist die Erholungsnutzung. All das passiert nebeneinander. Und hier gibt es besonders für Forstwirtschaft und Jagd ganz strenge Regeln.

Wenn heute schon angesprochen wurde, Aufwachen, das Gesetz sei in die Jahre gekommen: Ja, dieses Gesetz ist 40 Jahre alt, das Forstgesetz. Aber vieles hat sich in diesen 40 Jahren in der Bewirtschaftung der Wälder verändert. Vieles hat sich in der Nutzung der Wälder geändert. Und daher ist dieses Forstgesetz kein starres Gesetz in all diesen 40 Jahren gewesen, sondern ständig einer Veränderung unterworfen gewesen, einer Anpassung unterworfen gewesen.

Und da es jetzt natürlich vermehrt gerade im Bereich der Freizeitnutzung Veränderungen gegeben hat, das ist ja nicht so, dass hier nichts zugelassen wurde, außer das Betreten des Waldes, daher ist es natürlich auch notwendig, dass solche Nutzungen, wie eben auch das Mountainbiken, einer entsprechenden Regelung zu unterwerfen sind.

Wenn es schon für Waldbesitzer und für Waldbewirtschaftler strenge Auflagen und Regelungen gibt für die Waldnutzung, dann ist es doch recht und billig, dass es auch für die Nutzung durch Mountainbiker entsprechende Regelungen gibt. Daraus wurden auch die Fair-Play-Regeln für das Mountainbiken entwickelt, die es gibt. Leider Gottes gibt es aber auch dazu eine Studie, dass diese Regel von 30 Prozent der Mountainbiker nicht eingehalten werden. Das tut weh und das ist natürlich ein Punkt, der die Diskussion nicht erleichtert! *(Hef-tige Unruhe bei Abg. Thumpser MS.)*

Aber eines muss ich auch sagen, Kollege Thumpser. Du kommst dann eh noch einmal dran. Weil ich das angemerkt habe zur GFK-Umfrage. Ein Institut, ein seriöses Institut hier so zu verunglimpfen, weil einem die Ergebnisse nicht passen, das ist lächerlich! Das ist letztklassig! Das ist wirklich letztklassig! *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)* Du hast die Fragestellungen so interpretiert, weil dir die Ergebnisse nicht passen, das ist mir eh klar.

Aber natürlich widerspricht eine völlige Freigabe der Forstwege all diesen entsprechenden Notwendigkeiten einer Regelung. Da rede ich noch gar nicht von der Frage der Haftung die angesprochen wurde und zu klären ist, keine Frage. Ich rede jetzt auch nicht in erster Linie davon, dass es Einschränkungen des Grundrechtes auf Eigentum dadurch geben würde. Es gibt viele andere Themen, die anzusprechen sind.

Für mich ist auch diese Unterstützung der Sozialdemokraten für die Forderungen der Mountainbiker-Lobby etwas, was demokratiepolitisch ein bisschen bedenklich ist. Weil wenn es heißt in der

Mountainbiker-Lobby, illegales Radfahren soll legalisiert werden, was bedeutet das? Was heißt das, illegales Biken legalisieren? Ich unterstütze diese Initiative mit euren Aktivitäten. Heißt das, dass man künftighin in den Ortsgebieten einen 50er wegräumen und einen 100er hinstellen, damit die, die über 50 km/h fahren, das auch legal fahren dürfen? Heißt das, dass man Finanzstrafgesetze aufheben muss, damit Steuerhinterziehung legalisiert wird? Es ist doch geradezu absurd!

Und eines möchte ich auch sagen, weil die Frau Kollegin Scheele heraußen gestanden ist als Vorsitzende der Naturfreunde Niederösterreich. Ich selbst bin auch Naturfreunde-Mitglied und auch einer, der sehr gerne und begeistert Mountainbike fährt. Und ich habe mich auch mit einigen Naturfreunde-Mitgliedern unterhalten. Da gibt es schon in vielen, vielen Bereichen ein gewaltiges Kopfschütteln über die Forderungen, die die Naturfreunde Niederösterreich hier aufstellen. Also das muss man auch klar ansprechen.

Und ich glaube, dass die Naturfreunde-Organisation, die sich immer als politisch unabhängig darstellt, in dieser Frage von euch politisch instrumentalisiert und missbraucht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, ein paar Anmerkungen zu dem, wie sich das Forstgesetz und auch die Regelungen für das Mountainbiken in Niederösterreich in den 40 Jahren verändert hat. Zum Einen haben wir in Österreich derzeit rund 27.000 km markierte und freigegebene Mountainbikestrecken. In Niederösterreich sind das 6.000 km, die freigegeben sind. Die im Dialog, im Miteinander, das ihr eingefordert habt und immer wieder auch einfordert, ermöglicht wurden. Ohne die Radwege, von denen es noch 3.500 dazu umgibt.

Das heißt, es hat sich hier in den 40 Jahren sehr, sehr viel getan. Und wenn der Kollege Thumpser sagt, 1975 wurde das Gesetz beschlossen, 1977 gab es die ersten Mountainbikes. Rechnen wir zurück, das sind 38 Jahre. Das heißt, 6.000 km Mountainbikestrecken in Niederösterreich in 38 Jahren freigegeben, bedeutet jährlich 157 km freigegebene Mountainbikestrecken. Das kann sich doch sehen lassen in diesem Land! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, diese derzeitigen Regelungen geben Rechtssicherheit, Frau Kollegin Scheele. Und es ist nicht unbedingt notwendig, diese zu verändern. Eines, wenn man die Umfrage anspricht, ist ja hier klar, auch wenn es dem Herrn Kollegen Thumpser nicht passt, aber 93 Prozent der Wald-

besucher wollen in erster Linie im Wald spazieren gehen oder wandern.

91 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher empfinden Mountainbikern, die nicht auf den dafür vorgesehenen Wegen fahren, als störend für andere Waldbesucher und Wildtiere. 87 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, dass Mountainbiken auf eigens gekennzeichneten Wegen erlaubt sein soll. Und 75 Prozent betrachten das Mountainbikenetz als ausreichend in Niederösterreich.

Daher ist bei der entsprechenden Faktenlage, die wir haben, eine Änderung des Forstgesetzes in dieser Form nicht nötig. Als selbst Begeisterter stehe ich dazu, dass auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollen und müssen, dass das Netz attraktiver und noch erweitert wird. Im Miteinander, im Dialog und Konsens und nicht im Konflikt.

Die Waldbesitzer haben sich in der Vergangenheit nicht dagegen gestemmt, sonst gäbe es nicht 6.000 km Mountainbikewege. Es gibt viele Beispiele in allen Regionen Niederösterreichs. Im Miteinander ist daher auch, wenn man die Chancen und die Möglichkeiten für das Forstgesetz in den nächsten 40 Jahren sieht, miteinander ist und wird vieles möglich sein. Nicht „Aufwachen“ ist die Devise, sondern Zuversicht für das Forstgesetz, auch in den nächsten 40 Jahren. Chancen und Möglichkeiten sind genug da! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter Thumpser hat sich neuerlich zu Wort gemeldet.

Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

In aller Kürze eine kurze Replik auf den Kollegen Bader. Ich vermute, du hast mir nicht zugehört. Erstens: Die Frage der Studie der GFK halte ich insofern als nicht seriös, und ich habe nichts anderes gesagt, weil man in der Markt- und Meinungsforschung nur dann von seriösen Studien sprechen kann, wenn drei Sachen nicht drinnen sind. Das erste sind Fangfragen, das zweite sind geschlossene Fragen und das dritte Suggestivfragen. Und genau mit diesen Suggestivfragen hat das Meinungsforschungsinstitut GFK in diesem Zusammenhang gearbeitet. Deshalb ist es für mich nicht seriös. *(Abg. Bader: Dir passt das Ergebnis nicht, Kollege!)*

Zweitens: Die Geschichte des Mountainbikens wurde 1977 in Amerika erfunden. Und wir wissen, alles braucht ein bisschen Zeit, bis es nach Europa kommt. *(Abg. Mag. Schneeberger: Alles von Amerika wollen wir eh nicht!)*

Erst in den 90er Jahren hat der Boom in Österreich und damit auch in Niederösterreich eingesetzt. Im Zuge der Zeit sind wir als Gemeinden dann gefordert worden. Und das ist jetzt wahrscheinlich einer der wesentlichen Unterschiede, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir als Gemeinden investieren jetzt zusätzlich in diese Forststraßen, na ganz klar. Und wennst nicht investieren kannst oder willst, dann tust es nicht. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, als touristisches Mekka für Mountainbiker der Zukunft stell mir ich vor, dass die Forststraßen in Niederösterreich generell geöffnet sind. *(Abg. Bader: Das glaub ich dir eh! Sonst gäbe es keine 6.000 km!)*

Wir können die Haftungsfragen klären. Wir können, und lieber Kollege Bader, ich kann dir in den nächsten Tagen zukommen lassen die E-Mails, die uns von Förstern, Grundbesitzern und von jedem erreichen. Die Jäger sagen okay, das passt, Mountainbiker sind mir zum Teil lieber als Wanderer, weil die machen wesentlich weniger Lärm und sind wesentlich weniger schädlich für das Wild. Ich kann sie dir gern zukommen lassen. Und ich glaube, dass es da wie dort die entsprechenden Befürworter gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist zwar jetzt leider nicht da, aber weil er gesagt hat, Wanderer schützen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich werde es ihm erzählen! Wenn es sinnerfassend ist, ja!)*

Danke Herr Klubobmann. Bitte auch um richtige Weitergabe meiner Worte. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wenn es sinnerfassend ist, ja!)* Ich werde mich bemühen so zu reden, dass du es verstehst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern ist das friedliche Miteinander zwischen Wanderern und Mountainbikern auf geöffneten Forststraßen möglich. In Bayern ist es über Jahrzehnte möglich, dass Wanderer und Mountainbiker die Forststraßen benutzen. Nur mit der Ausnahme dann, wenn Forstarbeiten etc., etc. sind. Und Wanderer und Mountainbiker friedlich nebeneinander die Natur genießen.

Und das, was in Bayern möglich ist seit vielen Jahrzehnten, glaube ich, muss auch in Niederösterreich, in Österreich möglich sein: Das friedliche Nebeneinander zwischen den Wanderern und den Mountainbikern. Und ich glaube, dass wir dort hin müssen.

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass die Öffnung der Forststraßen für

Mountainbiker nicht nur, und ich sage das noch einmal, für die Gesundheit unheimlich wichtig ist. Ich glaube auch, dass wirkliches touristisches und wirtschaftliches Potenzial dahintersteckt. Und deshalb werden wir diese unsere Forderung auch weiterhin verfolgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Nur ganz kurz noch einmal. Da rennt soviel falsch in dieser Diskussion, dass ich mich noch einmal melden musste. Wenn die SPÖ von einem Miteinander spricht und sagt ein Miteinander der Wanderer und der Mountainbiker, dann hat sie bei den Miteinander aber die Grundbesitzer vergessen. Ich weiß, dass ihr die immer vergesst. Weil wenn es nach euch ginge, gäbe es keinen Grundbesitz. Ihr wollt, dass alles euch allen gehört.

Nur, in Österreich wird das auch weiterhin so sein. Und da wird, so wenig, wird es euch gar nicht mehr geben, wird noch immer Grundbesitz in diesem Land wichtig sein und an oberster Stelle stehen.

Und wenn ihr mit Studien argumentiert, ich kann euch eines sagen: Ich rede mit den Leuten. *(Abg. Mag. Scheele: Wir auch!)* Ihr nicht! Drum verliert ihr eine Wahl nach der anderen. Weil ihr nach Studien Politik macht. Redet mit den Personen! Ich hätte nie geglaubt, dass ihr Roten einmal eine Lobbyistenpartei werdet. Dass ihr plötzlich draufpöft auf diese Forderungen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich werde euch was sagen. Ich rede auch viel, auch mit Mountainbikern. Und wisst ihr, was die sagen? Es ist völlig ausreichend, wenn freiwillig im Miteinander der Grundbesitzer, der Jagdtausübenden, der Betroffenen, der Radfahrer, der Mountainbiker, der Gemeinden, der Tourismusverbände, man freiwillig Fähige aussucht, wo tatsächlich unter verschiedensten Zugängen, von der Zeit her – nicht, dass rund um die Uhr jeder durch den Wald fährt – dann eben die Frage der Haftung geklärt ist, das dann gelöst wird. Das ist ein Miteinander! *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Wenn ihr Politik macht, indem ihr sagt, und plötzlich ist es rund um die Uhr 365 Tage im Jahr sollte man Radfahren können im Wald, dann bitte, dann kann das wirklich nur was mit der Hitze zu tun haben. Denn diese Dummheiten haben da herinnen nichts verloren! *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Oja! Ihr sagt es. Ihr wollt es generell frei haben. Der Kollege Thumpser hat gesagt, er möchte generell den Wald für die Mountainbiker öffnen. (*Abg. Thumpser MSc (sich an die Stirn tippend): Geh, hast du einen Vogel? Du hast überhaupt nicht aufgepasst! – Weiterhin Unruhe bei der SPÖ.*)

Erstens bin ich nicht alt und zweitens, wennst den Vogel zeigst, kannst dich nur selber meinen. Intelligenz hat immer mit dem zu tun, der glaubt, intelligent zu sein. Du, Kollege Thumpser, weißt, wie du dich verhältst? Wie ein Mountainbiker der dreimal gegen einen Baum gefahren ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat!

Naja, nun ist ja die Katze aus dem Sack und die Positionen klar bezogen, wer wofür steht. Vielleicht nochmals langsam zur Erklärung: Also wir wollen hier nicht eine generelle Öffnung der Forststraßen rund um die Uhr. Das hat sowohl die Kollegin Scheele als auch der Herr Abgeordnete Thumpser mehrmals betont. Aber es will halt nicht verstanden werden.

Und es ist auch klar, dass wir uns auch nicht hier für einen Wildwuchs beim Mountainbiken einsetzen, sondern für den sanften Tourismus, der für unser Bundesland eine immer mehr zunehmende Bedeutung hat. Gerade für die Leute, für die Familien mit den kleinen Taschen. Und genau da sind wir jetzt beim springenden Punkt, während wir diese kleinen Familien, den kleinen Mann, jene Familien, die halt in der Freizeit mountainbiken gehen in unseren Wäldern, auf den Forststraßen, vertreten, ist halt die FPÖ die Lobbyistenpartei für die elitäre Jagdgesellschaft, die mit dem Mercedes mit 300 PS und 8 Zylinder durch den Wald braust. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und das unterscheidet. Und damit haben wir Sozialdemokraten überhaupt kein Problem. Ihr seid halt für die elitäre Jagdgesellschaft mit dem M-Klasse Mercedes oder mit dem 5er BMW, die durch die Wälder rauschen. Wir schauen, dass unsere Kinder, unsere Familien und der kleine Mann die Möglichkeit haben, ihren Sport im Wald auszuüben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 687/F-6/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Feuerwehrgesetz 2015. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Feuerwehrgesetz 2015.

Der Motivenbericht umfasst 59 Seiten. Ich werde hier einen Überblick geben. Die Ziele im Überblick: Bestehendes Gesetz an Erfahrungen aus dem Vollzug und der Praxis anzupassen. Eine Deregulierung, Demokratisierung, Stärkung der Funktionäre. Es geht hier um die sprachliche Gleichstellung. Ausnahme bei feuerpolizeilichen Verboten und Beschränkungen, die Brandschutzbeauftragten, nur bei Betrieben mit erhöhtem Brandschutz. Präzisierung des Umfanges der feuerpolizeilichen Beschau. Dann die rechtlichen Grundlagen für Räumungen. Betretungsverbote sind hier neu geregelt bzw. auch in der Organisation und bei den Aufgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes die Regelung betreffend Vorschlag, Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfung. Da kommt das Vieraugenprinzip zu tragen. Und auch beim Wahlrecht sind andere Voraussetzungen hier geplant.

Daher stelle ich den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Danke für den Bericht. Bevor ich die Debatte eröffne, freut es mich, dass ich eine Vielzahl von Repräsentanten des NÖ Feuerwehverbandes bei uns auf der Galerie unter Leitung des Herrn Landesbranddirektors Dieter Farafellner begrüßen darf. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ich danke sehr herzlich für Ihr Kommen, weil Sie damit auch zum Ausdruck bringen, dass Ihnen diese Gesetzwerdung nicht gleichgültig ist, zum

Einen. Zum Anderen danke ich auch namens aller Fraktionen dieses Hauses für euren professionellen Einsatz nicht nur im Land, sondern in der Zwischenzeit auch im Ausland. Vielen Dank dafür! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Anders als im Forstgesetz wurde das Feuerwehrgesetz ja bereits 2000 umfassend novelliert. Wir Grünen werden dem neuen überarbeiteten Gesetz unsere Zustimmung geben. Zum Einen wurde es ja in enger Kooperation mit den Verbänden ausgearbeitet und zum Anderen sehen wir die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr als nicht nur überaus wichtig und wertvoll, sondern auch als quasi Standpfeiler von Niederösterreich. Und allem, was die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in Niederösterreich erleichtert, die Kompetenzen klarer darlegt, dem stimmen wir selbstverständlich zu.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir rund 72.000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Niederösterreich haben und es mich besonders freut, dass ich auch hier von diesem Pult aus einmal ein sehr, sehr großes Danke sagen kann für die vielen Stunden, die die Freiwilligen Feuerwehren täglich im Einsatz sind, egal ob zur Tages- oder Nachtzeit. Egal ob es Sommer oder Winter ist, und egal mit welchen Anforderungen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher an die Freiwillige Feuerwehr herantreten.

Sei es dass man eine Katze rettet, seien es Katastrophen wie Hochwasser oder Eisschlag, wie es jetzt erst war im Winter. Oder dass auch bei Bränden immer Hilfe sofort zur Stelle ist. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Danke sagen, weil es keine Selbstverständlichkeit ist. Keine Selbstverständlichkeit in einer sehr, sehr schnelllebigen Zeit. In einer Zeit, wo sich die Menschen gerne nur sich um sich selbst kümmern. Und es ist nicht selbstverständlich, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr diese große Empathie haben und helfen, wenn Not am Mann ist.

Auf die Freiwillige Feuerwehr kann man sich zu 100 Prozent, und egal in welchem Dorf, in welchem Bezirk, in welcher Region, sich zu 100 Prozent verlassen. Dafür gehört auch hier noch einmal Danke gesagt! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Unter den rund 72.000 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sind zirka 3.551 Frauen. Das ist schön! Wir sind in Niederösterreich damit ein bisschen besser als der österreichische Schnitt. Aber ich bin davon überzeugt, dass es mehr braucht als bessere Strukturen und Strukturmaßnahmen, damit noch mehr Frauen zur Freiwilligen Feuerwehr gehen. Denn in Zukunft wird es noch breitere Aufgabengebiete geben. Und die Frauen sind hilfsbereit und alle wollen gemeinsam für Niederösterreich aktiv sein.

Ich habe schon gesagt, die Freiwillige Feuerwehr ist Tag und Nacht einsatzbereit. Sie arbeiten nicht nur für die Bevölkerung, sie schulen sich auch intensiv, bei Übungen - es gab jetzt in den letzten Wochen in allen Regionen die Feuerwehrabschnittsfeste -, bei Wettbewerben, wo sich die Mannschaften messen. Darauf vorbereiten, der Bevölkerung auch zeigen können was sie können, wenn nicht der Ernstfall gegeben ist. Und es gibt dann auch immer Ehrungen, Auszeichnungen und ein gemeinsames Feiern. Das gehört dazu, denn das stärkt die Gemeinschaft.

Bei einer der letzten Feiern sind wir Politikerinnen darauf aufmerksam gemacht worden, dass es schon noch da und dort Verbesserungswünsche gibt. Wenn zum Beispiel ein Autounfall passiert und es ist 17, 18 Uhr, und es ist halt leider von der Straßenmeisterei niemand mehr erreichbar - aber die werden bezahlt und die Freiwillige Feuerwehr arbeitet unentgeltlich -, dann wäre es doch fein und wünschenswert, wenn es eine Art Bereitschaftsdienst gäbe. Denn auch die Feuerwehr ist immer Tag und Nacht hier, arbeitet unentgeltlich. Die Arbeit ist nicht einfach. Und es kann nicht sein, dass die Straßenmeisterei dann sagt, wir sind außer Dienst, tut uns leid. Das wäre ein Wunsch von Seiten der Feuerwehr.

Es geht aber auch um Kompetenzen. Die Straßenmeisterei hat andere Kompetenzen als die Freiwillige Feuerwehr. Daran wird gearbeitet, haben wir gehört. Aber es gehört noch viel, viel stärker daran gearbeitet, effizienter gearbeitet. Ich bin Optimistin. Ich glaube, auch das wird man schaffen, dass man hier auf ein gemeinsames Miteinander kommt.

Es gibt, haben wir auch gehört, da und dort auch Diskussionen mit Betriebsfeuerwehren. Wir haben in Niederösterreich 89 Betriebsfeuerwehren. Und wenn Betriebsfeuerwehren *outsourcen*, dann kann es schon sein, dass es da und dort Diskussionen gibt. Aber auch hier gibt es Gespräche. Und auch hier bin ich überzeugt davon, dass man sich einigen wird zum Wohle aller, und auf einem guten Weg ist.

Ja, wie gesagt, mir bleibt nichts mehr zu kritisieren. Weil es wird daran gearbeitet, es sind alle eingebunden, wir sind alle auf einem guten Weg. Und ich möchte noch einmal herzlichen Dank sagen für das Engagement Tag und Nacht, den Menschen zu helfen. Und egal ob es große, kleine Sorgen sind, große oder kleine Katastrophen. Danke dass ihr da seid und dass man sich für euch einsetzt und dass man sich zu 100 Prozent auf euch verlassen kann. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ein neues Feuerwehrgesetz, das Grundlage für unsere 1.700 Wehren zur Arbeit ist. Das die Grundlage ist, die Voraussetzung für unsere Freiwilligen. Ein Gesetz, das im Großen und Ganzen von der Feuerwehr selbst kommt. Ein Gesetz das sicherstellt, dass es weiterhin so wie bisher gut, sehr gut, bestens funktioniert.

Ich kann mich dem Dank meiner Vorrednerin nur anschließen. Wie wir es alle hier in diesem Haus bei jeder Möglichkeit machen, wenn es um Blaulichtorganisationen und speziell um die Freiwillige Feuerwehr geht. Wir schätzen es, wenn rund um die Uhr Mitglieder der Feuerwehr für uns im Bundesland da sind. Bei der Prioritätenreihung unterscheide ich mich etwas von meiner Vorrednerin. Bei mir kommt immer die Menschen-, Tierrettung, die Brandverhütung zuerst und die Katze etwas weiter hinten. Aber darüber kann man diskutieren. Ich glaube, dass letztendlich eines wichtig ist: Dass wir seitens der Politik uns auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf unsere Feuerwehren verlassen können.

Auf die Organisation und auf jene Menschen, die hinter dieser Organisation stehen. Und da ist es, glaube ich, nicht entscheidend, ob jetzt tatsächlich mehr Frauen im Aktivstand sind. Denn ich komme aus dem Feuerwehrbereich und ich weiß, wie wichtig damals schon die Frauen bei der Feuerwehr waren. Auch wenn sie nicht aktiv die Uniform an hatten und bei Brandeinsätzen oder technischen Einsätzen mit dabei waren. Sie waren immer wichtig, weil sie ein Bestandteil des Freiwilligen Feuerwehrwesens waren und sind.

Dieses Gesetz, und es ist nicht mein erstes Gesetz, das ich in diesem Bereich hier in diesem Haus mit verabschieden darf, wird natürlich auch unsere Zustimmung haben. Es beinhaltet drei Schwerpunkte: Die Neustrukturierung des Feuer-

wehrgesetzes im Feuerwehr- und Gefahrenpolizeibereich und im Bereich der Feuerwehrorganisation.

Ich sagte bereits, dass dieses Gesetz die Handschrift der Feuerwehr trägt. Dass sehr vieles, das meiste, was hier geändert wird, von der Feuerwehr selbst kommt. Auf Grund der Erfahrung, auf Grund der Praxis wird hier eine Änderung vorgenommen. Ich glaube, dass auch wir seitens der Politik uns in den letzten 20 Jahren auch angepasst haben. Haben wir vor 20 Jahren noch ein Feuerwehrgesetz das noch ganz viel länger geheißen hat, verabschiedet, sind wir jetzt jene Damen und Herren in diesem Haus, die das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern es auch zum Ausdruck bringen und mit dieser Zustimmung heute Danke sagen. Danke dass letztendlich unsere Feuerwehren die einzige und beste Versicherung für unser Heimatland sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine Versicherung, die uns als Polizze nichts kostet. Weil keiner dieser Frauen und Männer fragt, was werde ich bekommen, wie lange dauert der Einsatz? Nein, sie helfen. Obwohl es, und wir diskutieren es jährlich hier in diesem Haus, noch immer Probleme gibt, die wir nicht lösen konnten. Hier nicht in Niederösterreich, weil es in erster Linie bundespolitische Probleme sind. Ich erinnere nur an die Umsatzsteuerproblematik beim Ankauf von Geräten, an die Problematik von AKM und anderen Sinnlosigkeiten. Die wir immer dann diskutieren, wenn wir wissen, warum unsere Wehren Veranstaltungen und Feste abhalten. Nicht weil es für die Menschheit so lustig ist. Nein! Weil sie eine der wichtigsten Säulen sind, dass dieses Freiwilligenwesen auch weiterhin existieren kann. Weil sie mit ihren Aktivitäten jene Geldmittel aufbringen, die wir in der öffentlichen Hand bei weitem nicht zur Verfügung stellen könnten. Und es gibt Vergleiche zu anderen Ländern, da können wir stolz auf unsere Wehren in Niederösterreich sein.

Wir können versprechen, dass wir nicht müde werden, diese Verbesserungen einzufordern. Und wir können auch versprechen, dass, wenn wir die Möglichkeit haben, dann sie auch umsetzen. Die Feuerwehr soll weiterhin wissen, dass sie mit uns einen Partner hat. Einen Partner, der immer wieder stolz ist auf dieses Feuerwehrwesen, umschauen zu können, berichten zu können und auch eingeladen zu werden. Wir genießen es, wenn wir bei diesen Veranstaltungen als Ehrengast diese Bühne betreten dürfen.

Und es gibt immer wieder viele gute Gespräche, viele wichtige Gespräche mit vielen Freiwilligen von vielen Wehren. Und es ist daher selbstverständlich, dass dieser Beschluss heute einstimmig

gefasst wird. Ich sage aber jetzt auch, und es wäre nicht ich, es wäre nicht der Abgeordnete Waldhäusl, wenn er nicht trotzdem auch etwas Kritisches anmerken würde. Nichts Kritisches über das System, nichts Kritisches über die Leistung, aber etwas Kritisches über die Materie, die wir heute beschließen.

Ich bin grundsätzlich stolz darauf, dass wir im Feuerwehrwesen unpolitisch agieren. Ich habe es immer gemacht und ich weiß, dass es grundsätzlich auch immer der Zugang aller im Landtag vertretenen Parteien war und ist. Daher diskutiere ich nicht über diese Unterschiedlichkeiten von vielen Veranstaltungen, wo es die Möglichkeit gibt, dass alle politischen Mandatare das Wort ergreifen dürfen bei Veranstaltungen der Feuerwehr. Bei manchen gar niemand, bei manchen nur die ÖVP, bei den meisten eigentlich nur die ÖVP-Vertreter. Das sind Dinge, die richten sich von selbst. Der Bürger ist mündig genug. Diese Dinge kritisiere ich nicht. Ist auch nur eine kleine Kritik die ich übe. Aber sie ist mir wichtig, und ich werde sie daher heute auch als Antrag einbringen.

Es ist ein Begehren, nicht von mir, nein, es kommt aus der Wehr. Mir geht's um den Bereich, dass man, wenn man mutig ist, auch im Bereich der Wahlen, ein Gesetz zu ändern, dann applaudiere ich diesem Mut. Und wenn der Mut sich nicht bis zum Letzten durchschlägt, dann bin ich der Garant dafür, das auch aufzuzeigen. Was meine ich? In diesem Feuerwegesetz ist neu geregelt die Wahl auf Bezirksebene und auch auf Landesebene. Und endlich ist es soweit, dass diese Wahlen auf breite Füße gestellt werden. Ich applaudiere dazu.

Aber dieser wichtige Schritt, dieser Mut, setzte sich nicht auch bis zur Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten und des Landesfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters durch. Das ist keine Kritik an den Personen! Aber nur in Zahlen ausgedrückt: Wir haben über 1.700 Feuerwehren, rund 97.000 Mitglieder. Wahlberechtigt werden mit dieser neuen Vorlage, mit diesem bisschen Mut bis zu 46 Personen sein. Unser jetziger Landesfeuerwehrkommandant wird von bis zu 46 Personen gewählt. In seinem Bezirk, wo er sich auch der Basis stellt, sind es bis zu 234 Personen. Diesen Mut hätte ich auch gerne auf Landesebene. Nicht nur auf Bezirksebene.

Und ich hatte viele Zugänge, als ich es diskutierte. Und es gab viele Mitglieder von Feuerwehren, die sagten, na lass das, ist ja egal. Sag ich, na, das ist schon von der Feuerwehr gekommen. Und ich frage jetzt, und das ist ehrlich gemeint, und du, Klaus (*Schneeberger*), du weißt es, dass ich in dem

Bereich unpolitisch agiere. Ich hatte kurz den Verdacht, ob es nicht auch deswegen ist, dass man hier bei der Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten vielleicht doch politisch noch ein bisschen mitregieren kann. Weil bei 46 Personen tut man sich noch leichter als wenn das auch über 200 sind.

Es gab ja diese Diskussion in diesem Haus, wo auch Mandatare deiner Fraktion zugegeben haben, dass sie damals eingewirkt haben auf Bezirksfeuerwehrkommandanten, um vielleicht eine Wahl doch in eine gewisse Richtung zu steuern. Ich sage nur meine Bedenken.

Tatsache ist jedenfalls, dass der Landesfeuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von 0,05 Prozent der Mitglieder gewählt werden. Als Bezirkskommandant in St. Pölten bereits von über 3 Prozent. Der Präsident des Roten Kreuzes von über 200 Delegierten.

Wie es bei uns auf Landesebene und Bundesebene bei politischen Parteien ist, wissen wir es auch. Ich würde mir wünschen, dass auch künftig der Landeskommandant und sein Stellvertreter zumindest von den 81 niederösterreichischen Abschnitten mitgetragen wird. Das würde heißen, dass dann bis zu 208 Personen, je nachdem ob einer noch in Personalunion ist, das Wahlrecht ausüben dürften.

Ich bringe daher auch dementsprechend den Abänderungsantrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Dr. Petrovic zu Ltg. 687/F-6/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Feuerwegesetz 2015 (NÖ FG 2015) betreffend Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten und des Landesfeuerwehrkommandantstellvertreters.

In Niederösterreich gibt es über 1700 Feuerwehren mit rd. 97.000 Mitgliedern. Nach der Regelung des NÖ Feuerwegesetzes 2015 werden der Landesfeuerwehrkommandant und der Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter vom Landesfeuerwehrtag (dzt. bis zu 46 wahlberechtigte Personen) gewählt. D.h. 0,05 % der Mitglieder der NÖ Feuerwehren haben die Möglichkeit, ihren ‚Chef‘ zu wählen.

Im Vergleich dazu haben z.B. im Heimatbezirk (dzt. rd. 7000 Feuerwehrmitglieder) des amtierenden Landeskommandanten bis zu 234 Personen (entspricht rd. 3,3 %) die Möglichkeit, den Bezirks-

feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter zu wählen.

Ähnlich ist es z.B. beim Roten Kreuz, wo der Landeschef von weit mehr als 200 Delegierten gewählt wird bzw. bei den politischen Parteien auf Landes- und Bundesebene, wo ebenfalls die Parteobleute von hunderten Delegierten gewählt werden.

Darum sollten bei der Wahl des niederösterreichischen Landesfeuerwehrkommandanten und des Landesfeuerwehrkommandantstellvertreters auch die Abschnittsfeuerwehrkommandanten und die Abschnittsfeuerwehrkommandantenstellvertreter wahlberechtigt sein. Somit hätten bis zu 208 Personen die Möglichkeit, bei der Wahl des niederösterreichischen Feuerwehrchefs mitzuwirken.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Feuerwegesetz 2015 (NÖ FG 2015) wird wie folgt abgeändert:

1) § 53 Abs. 1 lautet:

Der Landesfeuerwehrtag besteht aus dem Landesfeuerwehrkommandanten, dem Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter, den Bezirksfeuerwehrkommandanten, den Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertretern, den Abschnittsfeuerwehrkommandanten, den Abschnittsfeuerwehrkommandantstellvertretern sowie dem Vorsitzenden des Betriebsfeuerwehrausschusses und dessen Stellvertreter.

2) § 53 Abs. 3 entfällt.“

Es ist tatsächlich ein Begehren das von der Feuerwehr selbst kommt. Und Klaus, du weißt es, wir hatten selbst als Klubobleute Vertreter der Feuerwehren in unseren Klubs, die genau das wollten.

Ich hab den Mut, das auch dort einzufordern, wo es hingehört. Nicht auf Stammtischen, nicht bei Festzelten – hier im Landtag! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist, so wie es meine Vorredner auch bereits getan haben, ein Gebot der Stunde, den 100.000 Freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern in unserem Bundesland unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Sie weisen in diesem Bereich Zahlen auf, die genannt werden sollen. Wir haben in Niederösterreich 1.640 Feuerwehren. Und diese leisten über 61.000 Einsätze im Jahr. Und diese Zahlen sind aus mehreren Aspekten beeindruckend. Auf der einen Seite ist dies ein volkswirtschaftlicher Nutzen, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

In anderen Ländern wird viel mehr mit Berufsfeuerwehren agiert. In Flächenbundesländern wie in Niederösterreich wäre dies undenkbar. Und auch aus soziokulturellen Überlegungen ist die Freiwillige Feuerwehr ein Garant dafür, dass in unseren Kommunen das Leben, so wie wir es gewöhnt sind, und so, wie wir es auch schätzen, weiterhin aufrecht bleibt.

Einige Aspekte, einige Impulse werden bereits innerorganisatorisch in der Feuerwehr diskutiert. Ich weiß dies aus dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg. Es gibt dort die Initiative 60plus. 60plus bezeichnet eine Initiative des Feuerwehrverbandes, wonach ältere Kameradinnen und Kameraden nicht nur aus dem operativen Dienst etwas in den Hintergrund rücken, sondern sich vor allem auch der Bildung, der Ausbildung und vielen Einsatz organisatorischen Aktivitäten wieder zuwenden können.

Es ist allerdings auch bei einer Überarbeitung, bei einer Novellierung eines Gesetzes immer wieder die Frage nach der Notwendigkeit und nach dem gebotenen Vereinfachungspotenzial zu stellen. Und hier sehen wir die Möglichkeit, einiges neu zu überdenken, einiges Eingeschliffene möglicherweise anders zu gestalten.

Hier möchte ich besonders die Feuerbeschau für Ein- und Zweifamilienhäuser ansprechen, wo wir der Meinung uns anschließen, dass sie abgeschafft gehört. Und zwar abgeschafft, die im Jahr 2011 eingeführte kostenpflichtige Feuerbeschau und eine Einfuhr einer geringen jährlichen Abgabe jedes niederösterreichischen Haushaltes. Die Feuerbeschau sollte hier restlos für Ein- und Zweifamilienhäuser gestrichen werden.

Auch Abstimmungs- und Bezeichnungproblematik gibt es immer wieder bei der Novellierung von Gesetzen. Hier sollte darauf geschaut werden, dass eindeutigere Bezeichnungen gewählt werden, sodass auch die Anwendbarkeit und die Exekution des Gesetzes eindeutiger wird. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Ernest Gabmann zu Ltg. 687/F-6/1-2015 betreffend Abschaffung der Feuerbeschau für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Die im Jahre 2011 eingeführte, kostenpflichtige Feuerbeschau oder Feuerstättenschau soll der Feststellung brandgefährlicher Zustände dienen.

Sie ist eine rein visuelle Kontrolle. Trotzdem soll die Dichtheit der Ofenrohre und Abgasanlagen, die Gewährleistung der Verbrennungsluftversorgung oder auch die Möglichkeit, dass brennbare Bauteile, die zu nahe an der Feuerstätte sind, hinzugefügt wurden, überprüft werden.

Sämtliche dieser visuellen Überprüfungen sollten jedoch im Bereich der Kleinwohnhäuser im Zuge der vorgeschriebenen regelmäßigen Kehrterminen - ohne größeren Kosten- und Mehraufwand - vom zuständigen Rauchfangkehrer wahrgenommen werden.

Da nicht davon ausgegangen werden darf, dass der zuständige Rauchfangkehrer, bedenkliche Veränderungen z.B. Installation von brennbaren Bodenbelägen, die er im Zuge seiner mehrmals im Jahr stattfindenden Kehrterminen wahrnimmt, nicht sofort aufzeigt, ist die kostenpflichtige Feuerbeschau in Kleinwohnhäusern jedenfalls entbehrlich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des NÖ Feuerweggesetzes dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass die kostenpflichtige feuerpolizeiliche Beschau - wie in der Steiermark und in Salzburg - in Ein-, - und Zweifamilienhäuser entfällt.“

Und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Feuerweggesetz 2015 ist ein wichtiges Gesetz, das innerhalb der Feuerwehr diskutiert worden ist, abgestimmt wurde auch mit den Gemeindevertreterverbänden, zumindest bei uns im Bezirk Amstetten. Ich sehe das neue Feuerweggesetz, das zuletzt im Jahre 2000 umfassend novelliert wurde als Fortschritt. Seit diesem Zeitpunkt kam es zu insgesamt fünf Novellierungen. Die letzte hat mit der Anpassung an die Landesverwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle zu tun gehabt.

Grundsätzlich hat sich das NÖ Feuerweggesetz in der praktischen Anwendung bestens bewährt. Mit dem neuen Feuerweggesetz konnten in einigen Bereichen Deregulierungen vorgenommen werden. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass das neue Feuerweggesetz eine neue inhaltliche Struktur enthält. Es besteht künftig aus den beiden Hauptstücken Feuerwehr und Gefahrenpolizei und Organisation des Feuerwehrwesens, die in übersichtliche und inhaltlich zusammenhängende Abschnitte aufgeteilt sind.

Insgesamt kann man auch davon ausgehen, dass keine Mehrkosten auf die Gemeinden, auf die Kommunen zukommen werden. Es gibt Abgrenzungen zwischen der örtlichen und überörtlichen Feuerwehr und Gefahrenpolizei, was eben auch neu geregelt wurde.

Es gibt auch die Festlegung, was Katastrophenhilfe ist. Und es wurde auch festgelegt, wie eben in der Praxis, zum Beispiel mit Messi-Wohnungen umgegangen wird und welche Möglichkeit der Beseitigung von Missständen es gibt.

In der Harmonisierung bzw. in Abstimmung mit der NÖ Bauordnung 2014 sowie der NÖ Bautechnikverordnung soll der Anwendungsbereich dieser Bestimmungen neu definiert bzw. präzisiert werden. Das hat auch zu tun mit der Feuerbeschau von Gebäuden in den Gemeinden.

Ein wichtiger Punkt ist auch das Feuerwehrregister, das zukünftig vom NÖ Landesfeuerwehrverband geführt werden soll. Da gibt es eben das Feuerwehrdateninformationssystem FDIS.

Eines, was vielleicht auch ein wesentlicher Punkt ist, und das möchte ich auch heute eben in dem Plenum kundtun, ist, dass Niederösterreich in Zukunft aus den fünf Hauptregionen Industrier-

tel, Mostviertel, Niederösterreich Mitte, Waldviertel und Weinviertel bestehen wird. Diese Struktur soll in der Organisation des NÖ Landesfeuerwehrverbandes Berücksichtigung finden. Und es soll ab 1. Jänner 2021 in Kraft treten.

Es wurde auch schon von meinen Vorrednern berichtet betreffend Wahl des Landesfeuerwehrkommandos, dass es hier eben Neuerungen gibt. In Zukunft ist es eben so, dass wahlberechtigt zur Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten nunmehr auch die Bezirkskommandantenstellvertreter und der Stellvertreter des Betriebsfeuerwehrausschusses auch zur Wahl hinzugezogen werden.

Abschließend kann man dazu sagen, dass das Feuerweggesetz ein sehr wichtiges Gesetz ist, dass es Regelungen betrifft, die innerhalb der Organisation der Feuerwehr zu tun hat und natürlich auch die starke Verbindung zur jeweiligen Gemeinde nach sich zieht. Ich kann das aus Überzeugung als Bürgermeister sagen, die Feuerwehr ist eine ..., ich möchte sagen, die wichtigste Institution, die die Gemeinde hat. Vor allem im ländlichen Bereich ist das sehr ausgeprägt. Es wurde auch heute schon der soziale Aspekt genannt, der sehr, sehr wichtig ist, vor allem auch für die Jungen, für die Jugendfeuerwehr. Und in Kombination eben aller Altersgruppen. Und auch eben dass in der jetzigen Zeit auch schon viele Frauen für die Feuerwehr gewonnen werden können.

Ich möchte auch Danke sagen seitens meiner Fraktion für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr, für den unermüdlichen Einsatz für uns. Für uns Menschen, für die Gemeinden, für die Bevölkerung. Das kann man nicht hoch genug werten. Ich möchte mein aufrichtiges Dankeschön sagen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auch jetzt nur kurz eingehen auf den Abänderungsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Waldhäusl, Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten und des Landesfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters. Wir von der sozialdemokratischen Funktion sehen da keinen Handlungsbedarf und wir werden keine Zustimmung erteilen.

Des Weiteren geht es um den Antrag von Abgeordnetem Gabmann auf Abschaffung der Feuerwehrbeschau für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser. Ich finde es wichtig, dass das weiterhin so durchgeführt wird. Es ist eine Beschau, hat einen amtlichen Charakter, es wird dort der gesamte Bereich übergangen, überprüft. Es werden Missstände, wenn es sie gibt, aufgezeigt. Es wird auch diesbezüglich immer eine Frist gesetzt. Und darum ist das

in Bezug auf die Brandvorsorge ein wichtiger Punkt und darum werden wir Sozialdemokraten keine Zustimmung diesem Antrag geben. Ich sage Dankeschön und wünsche der Feuerwehr noch ein Gut Wehr! Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Edlinger.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist mir eine Freude und Ehre, als seit 31 Jahren aktives Feuerwehrmitglied und ehemaliger Kommandant einer kleinen Feuerwehr für die Fraktion der Niederösterreichischen Volkspartei Stellung zu nehmen zum NÖ Feuerweggesetz.

Wie aus dem Motivenbericht hervorgeht, wurde das NÖ Feuerweggesetz seit einer größeren Novelle im Jahr 2000 nur mehr geringfügig geändert. Es hat sich in der Zwischenzeit einiges an Anpassungsbedarf ergeben, was zur nun vorliegenden Neufassung des Gesetzes geführt hat.

Die Ziele dieses Gesetzes sind eine übersichtliche und neue Struktur, Deregulierungen, eine Demokratisierung, die Stärkung der Funktionäre und das Orientieren an bewährten Regelungen anderer Bundesländer.

Im ersten Hauptstück zum Thema Feuer- und Gefahrenpolizei lag ein Schwerpunkt bei der Überprüfung der dort vorgesehenen feuerpolizeilichen Instrumentarien, zum Beispiel Verbrennen im Freien, Lagerung brandgefährlicher Materialien, den Betriebsbrandschutz und ähnlichem, das an den heutigen Stand der Technik bzw. die Erfordernisse des Brandschutzes angepasst wurde.

So konnten in einigen Bereichen auch Deregulierungen vorgenommen werden. Es kam auch zu Klarstellungen und Präzisierungen bei der feuerpolizeilichen Beschau. Als Grundlage dazu wurden die Erfahrungen beim Vollzug der letzten Änderung und den bis dato durchgeführten Rechtsmittelverfahren herangezogen. So werden künftig Rauchfangkehrer für die Beschau zuständig sein, und zwar jene, die laut Gewerbeordnung berechtigt sind, sicherheitsrelevante Tätigkeiten durchzuführen. Die Brandsicherheit jedes Bauwerkes zu prüfen ist innerhalb von 10 Jahren einmal notwendig.

Es werden mit dem vorliegenden Gesetz auch der Umfang und die nötigen Arbeiten präzisiert und die Rechte und Pflichten der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten an der Mitwirkung geregelt. Ebenso ist geregelt die Beziehung des örtlich zu-

ständigen Feuerwehrkommandanten oder eines geeigneten Feuerwehrmitgliedes der Gemeinde.

Ebenso wurden analog zu Regelungen in anderen Bundesländern Bestimmungen betreffend Sicherheitsvorkehrungen im Brand- und Gefahrenfall sowie die Pflicht des von einem Brand oder einer sonstigen Gefahr Betroffenen zu notwendigen Folgemaßnahmen ergänzend übernommen.

Das zweite Hauptstück befasst sich mit dem Bereich der Feuerwehrorganisation. Darin wurden mehrere neue Regelungen, die Organisation des Landesfeuerwehrverbandes sowie das Wahlrecht in den verschiedenen Ebenen der Organisation betreffend neu geordnet.

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

So wird auch der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit entsprechend der Einsatz von fachkundigen Laienrichtern für Disziplinarverfahren ebenso geregelt wie etwa die Organstellung der Abschnitts- und Bezirkskommandanten oder die Vertretungsregelungen im Landesfeuerwehrverband.

Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Ebenen in der Gliederung des Feuerwehrwesens wurden zum Teil den Erfordernissen entsprechend angepasst. So sind auch hier künftig statt der bisherigen Landesviertelregelung die Hauptregionen als neue Einheit vorgesehen.

Die Regelungen betreffend den Voranschlag, Rechnungsabschluss und der Rechnungslegung wurden ebenfalls in das Feuerwehrgesetz aufgenommen. Das Wahlrecht wurde einheitlich zusammengeführt und geregelt. Betreffend Wahlauschreibung, der Dauer der Funktionsperiode oder Beendigungsgründen. Der Landesfeuerwehrtag, der den Landeskommandanten wählt, wurde erweitert um die Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter. Ebenso wurden Regelungen bei Wahlanfechtungen geschaffen.

So wird sich das NÖ Feuerwehrgesetz, das in bewährt guter Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und auch mit der Innung der Rauchfangkehrer, die wesentlich betroffen sind und die heute hier anwesend sind, erarbeitet und wird sich als Grundlage für einen umfassenden Schutz der Menschen in unserem Land bewähren. Dessen bin ich mir sicher.

Bewähren wird sich dieses Gesetz für die Sicherheit der Menschen aber vor allem dadurch, dass es fast 100.000 freiwillige Männer und Frauen

in den Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niederösterreich gibt, die Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr bereit sind, ihre Freizeit für unsere Sicherheit zu opfern. Diese dezentrale Organisation eines flächendeckenden Feuerwehrwesens, die wir in unserem Land haben, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei rasch und effizient erfüllt werden können.

Ich möchte daher die Gelegenheit auch nutzen, mich sehr herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zu bedanken, die diesen Einsatz für die Menschen in unserem Land an den Tag legen. Und allein die Einsatzstatistik des vergangenen Jahres 2014 beweist, dass bei fast 65.000 Einsätzen 8,3 Millionen Einsatzstunden geleistet wurden. Es gab 1.953 Menschenrettungen, 658 Tierrettungen, 41.000 technische Einsätze, 3.500 Brandeinsätze, 3.700 Einsätze nach Sturmschäden wie beim Eis oder auch Auspumparbeiten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Dieser großartige Einsatz sorgt nicht nur für Sicherheit in unserem Land, sondern auch für Lebensqualität. Und dafür gebührt ihnen allen unser herzlicher Dank.

Ich darf noch Stellung nehmen zum Resolutionsantrag des Kollegen Gabmann. Die Abschaffung der feuerpolizeilichen Beschau für Ein- und Zweifamilienhäuser werden wir ablehnen. Gerade das Beispiel Steiermark, das hier angeführt wurde, zeigt, dass seit der Abschaffung es einen Anstieg an Wohnhausbränden in der Steiermark gibt. Weil es gerade in Einfamilienhäusern oftmals zur Lagerung brandgefährlicher Stoffe in Dachböden kommt und oft auch Feuerlöscher fehlen. Daher ist hier auch die Sicherheit mit der feuerpolizeilichen Beschau weiterhin der Vorzug zu geben.

Zum Abänderungsantrag: Die Abschnittsfeuerwehrkommandanten und –stellvertreter zum Landesfeuerwehrtag dazu zu geben und damit die Basis auszuweiten, die die Landeskommandanten und –stellvertreter wählt, dazu darf ich sagen, dass mit der Ausweitung um die Bezirkskommandanten-Stellvertreter hier schon eine breitere Basis geschaffen wurde und in der Selbstorganisation des Landesfeuerwehrverbandes dieser Vorschlag so eingebracht wurde. Daher werden wir diesen Abänderungsantrag ablehnen.

In diesem Sinn bin ich mir sicher, dass das vorliegende neue NÖ Feuerwehrgesetz weiterhin für ein gutes Sicherheitssystem in unserem Land sorgen wird. Die Freiwilligen Feuerwehren tragen Ihres dazu bei. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Zunächst liegt ein Abänderungsantrag vor der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic betreffend Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten und des Landesfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der Liste FRANK und der FPÖ. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Ich komme zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Feuerwehrgesetz, Ltg. 687/F-6/1. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden!

Es liegt dann noch ein Resolutionsantrag vor des Abgeordneten Ernest Gabmann betreffend Abschaffung der Feuerbeschau für Ein- und Zweifamilienhäuser. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Liste FRANK, der FPÖ und der GRÜNEN. Dieser Resolutionsantrag ist in der Minderheit geblieben und ist damit abgelehnt!

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Und da beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 689/A-1/47 Gemeindeverbandsgesetz, Ltg. 690/A-1/48 Gemeindeordnung – Änderung, Ltg. 691/A-1/49 Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zuerst berichten zu Ltg. 689/A-1/47 betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.

Hier geht es darum, für den Zusammenschluss und eine Verschmelzung von Gemeindeverbänden besteht derzeit keine Grundlage im NÖ Gemeindeverbandsgesetz. Diesbezüglich gibt es eine Neuregelung. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend

Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Sie zu dieser Geschäftszahl um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Ich darf gleich fortfahren zu Ltg. 690/A-1/48. Hier geht es um die Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973. Einige Änderungen, die anstehen, sind zum Beispiel die Präzisierung des Begriffes Führung des Gemeindewappens. Hier ist eine genaue Neuregelung vorgesehen. Dann geht es darum, dass man auch im Gemeindevorstand eine Neuregelung macht, was Stimmgleichheit betrifft. Nämlich dass bei Stimmgleichheit eine Dirimierungsmöglichkeit des Vizebürgermeisters besteht.

Weiters wird auch geregelt, dass ab jetzt auch öffentliche Sitzungen live im Internet zu übertragen sind und einige andere Regelungen in diesem Bereich. Der Antrag des Kommunal-Ausschusses lautet folgendermaßen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Sie auch hier um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Ich komme zu Ltg. 691/A-1/49. Hier geht es um die Änderung des NÖ Stadtsorganisationsgesetzes, die sich sehr anlehnt an die NÖ Gemeindeordnung. Ich möchte deshalb nicht so detailliert berichten, sondern mich auf den Antrag beschränken *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Sie auch hier, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Berichte und die Anträge. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber, Klubobfrau der Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Berichterstatter hat schon kurz zusammengefasst, worum es in den Gesetzesmaterien geht. Noch einmal kurz zur bevorstehenden Novelle Gemeindeordnung und Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Wir hatten uns schon einmal damit beschäftigt, dass es möglich sein soll, Gemeinderatsitzungen live zu übertragen. Das ist datenschutzrechtlich ja nicht so einfach, weil ja eben Bürgerinnen und Bürger mit im Bild sein könnten. Die Regelung, die jetzt hier getroffen wird, ist eine sehr gute. Das heißt, das Interesse und der Fokus soll auf die Redner, Rednerinnen sein in den Gemeinden. Damit schließt man das eher aus. Und ich denke, auch in kleinen Gemeinden ist es möglich, auch wenn man sozusagen an einem Tisch sitzt. Dann muss man sich wahrscheinlich ein bisschen anders anordnen damit das möglich ist. Aber wenn eine Gemeinde ebenso mit ihren Bürgerinnen und Bürgern öffentlich kommunizieren möchte, ist das nun endlich möglich und ich bin sehr froh darüber.

Zweiter Punkt ist das so genannte Dirimierungsrecht. Das wird kein Mensch verstehen, was das heißt. Das ist, wenn es Stimmgleichheit gibt in einem Gemeindevorstand Stadtrat, aber natürlich auch in anderen Gremien - im Besonderen sind diese zwei Gremien gemeint - dann soll es so sein, da der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nicht stimmberechtigt ist, dass nach dem Stimmbverhalten der Vizebürgermeisterin oder des Vizebürgermeisters dann dort die Mehrheit hinfällt.

Der Kollege Rupert Dworak von der SPÖ schüttelt den Kopf. Ich schüttle mittlerweile den Kopf. Ich weiß, dass ihr hier eine getrennte Abstimmung in diesem Punkt herbeiführen werdet. Da muss ich mit dem Kopf schütteln. Weil wenn es um Menschen geht in der Angelegenheit der Mindestsicherung, wenn es um Menschen geht wie bei der Grundversorgung, dann sind Sie mit der ÖVP stets

d'accord. Aber wenn es um die Dinge geht wie Macht und um Einfluss, dann zeigt die SPÖ wieder stark auf. Das ist ein Verhalten, dem ich nicht mehr folgen kann seitens der SPÖ.

Für uns ist das eine von mehreren Möglichkeiten, wie man sozusagen zu einer Entscheidung kommt in einer Gemeinde. Ich weiß nicht, ob sich das jetzt die Kollegen von der SPÖ hier auch trauen, zu sagen, es würde da nur um Wr. Neustadt gehen. Das ist ja nicht der Fall. Wir haben andere Gemeinden, wo eben diese Pattstellungen sind in den ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ist sicher. In Gänserndorf, glaube ich, haben wir es zum Beispiel.

... wo Pattstellungen sind. Das heißt, wir hatten das auch in der vergangenen Periode. Also, es sollen Gemeinden auch regierbar sein. Und das ist eine Variante. Wir sehen das, weil wir eben nicht so auf Macht und Einfluss beharren, offensichtlich entspannter als die SPÖ.

Eines ist dann noch enthalten. Es geht hier ums Gemeindegewappen. Auch da ist es traditionell so, dass wir als Grüne etwas entspannter damit umgehen, wie wir das Gemeindegewappen verwenden sollen. In der jetzigen Vorlage, habe ich bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, wenn das schon das Ansinnen ist, dass es hier eine Verwendung des Wappens und eines dem Wappen ähnlichen Formates gibt, dass es eben gebührend ist, dann bitte auch eine saubere Logistik dazu.

Das, was hier vorgelegt wurde, wird wieder zu Streitereien führen. Weil wenn man sagt, wer das Gemeindegewappen oder verwechselbare Nachbildungen ohne Bewilligung oder in einer für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachteiligen Art und Weise gebraucht wird, dann *blä* bestraft. So! Das wird eine Diskussion sein.

Die anderen sagen, nein, es ist halt bewilligt, aber es wird jetzt nicht in der Art und Weise das gebraucht, wie es sein soll. Also, ich glaube, in einer Gemeinde weiß man, wem man das Wappen gibt. Und dann wird es eine Vertrauensbasis geben und die werden das dementsprechend verwenden. Und wenn sie das nicht ordentlich tun, dann wird man das auch regeln.

Daher bringe ich einen Abänderungsantrag ein, eigentlich zwei. Zum Einen zum Verhandlungsgegenstand zu Ltg. 690/A-1/48, NÖ Gemeindeordnung (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger, Dr. Madeleine Petrovic, Gottfried Waldhäusl, Ing. Martin Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 690/A-1/48-2015 betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der vom Kommunal-Ausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In § 4 Wappen und Farben wird im Abs. 5 der Satzteil ‚oder in einer für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachhaltige Art und Weise‘ gestrichen.“

Der gleichlautende Abänderungsantrag den bring ich hiermit ein zum Verhandlungsgegenstand zu Ltg. 691/A-1/49. (*Liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger, Dr. Madeleine Petrovic, Gottfried Waldhäusl, Ing. Martin Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 691/A-1/49-2015 betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.

Der vom Kommunal-Ausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In § 5 Stadtwappen und -farben wird im Abs. 4 der Satzteil ‚oder in einer für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachhaltige Art und Weise‘ gestrichen.“

Würde sozusagen für eine saubere Legistik einfach meinen, wenn es nicht bewilligt wird, das Wappen, dann soll es auch nicht verwendet werden dürfen.

Das sind aus unserer Sicht sozusagen die wesentlichen Eckpunkte, die es hier gibt. Es gibt noch Änderungen im Kontrollausschuss. Wir werden ausnahmsweise diesen Änderungen heute zustimmen. Warum ausnahmsweise? Weil wir als Fraktion schon lange auf eine Generalüberprüfung und Neuausrichtung der Gemeindeordnung warten. Es gibt im Bereich der sozusagen Minderheitenrechte durchaus noch Nachholbedarf. Jetzt ist endlich drinnen die Übertragung, die Live-Übertragung. Aber es sind mittlerweile so viele Angelegenheiten im Gemeindevorstand oder im Stadtrat, dass es vielleicht doch zu überlegen ist, wie wir da weiter tun. Wir sind schon weiter gekommen in den letzten

Jahren. Wenn wir daran denken, was unter die sozusagen angegliederten Unternehmungen, die beherrscht werden von den Gemeinden, die die jetzt eingebunden haben.

Wir könnten uns vielleicht auch darauf verständigen, wenn es endlich eine neue Verordnung gibt, wie Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ausschauen, dass wir hier noch einmal ins Detail gehen und für unsere Gemeinden hier eine Generalrevision quasi machen der Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Es wird immer gesprochen von Politikverdrossenheit. Wir sind einige Monate nach der Gemeinderatswahl 2015 und wir haben gesehen, dass die Gemeinde lebt. Dass die Gemeinden leben. Gemeinderatswahlen zeigen durch die Wahlbeteiligung, dass sie die für die Bürger interessantesten Wahlen sind. Dass die Gemeinde, die kleinste Einheit, für die Bürger einfach interessant ist. Dass man hier gerne mitmacht, dass man gerne mitgestaltet. Das zeigen die vielen Bürgerinitiativen, die vielen Bürgerlisten, die bei der Gemeinderatswahl sich dazu bereit erklären, zu kandidieren und dann auch die Gemeinde mitzugestalten.

Jetzt liegen uns wieder Änderungen in der Gemeindeordnung vor. Es liegen auch im Unterausschuss, eingebracht am 2. Dezember 2014 von der freiheitlichen Fraktion, einige Änderungswünsche zur Gemeindeordnung – bis jetzt nicht behandelt. Denn es wurde uns gesagt, ja, wir haben jetzt fünf Jahre Zeit, da werden wir schon irgendwie die Gemeindeordnung einmal ändern.

Heute haben wir diesen Beschluss zu fassen, die Gemeindeordnung zu novellieren. Übrigens, die 11. seit 2008 und insgesamt die 21. Novelle zur Gemeindeordnung. Ich glaube, wenn wir hier den Bürgerwillen zu wenig einfließen lassen, wie auch in dieser Novelle, indem wir uns nicht aufraffen, dass wir die Gemeindeordnung auch transparent gestalten, dass die Bürger auch nach der Gemeinderatswahl, dass die kleinen Fraktionen auch nach der Gemeinderatswahl in das Geschehen, in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, dann sind wir am falschen Weg. Und dann sind wir schuldig, die diese Gesetze beschließen, dass sie zu einer Politikverdrossenheit kommt. Und ich kann

es nur nochmals wiederholen: Es gibt in diesem Land keine Politikverdrossenheit, sondern es gibt nur Politiker-Verdrossenheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gestern hat ein meiner Meinung nach sensationelles Volksbegehren geendet. Ein Volksbegehren, das von den Medien totgeschwiegen wurde. Das keine politische Partei aktiv unterstützt hat. Aber das einfach gezeigt hat, dass die Bürger willens sind, auf das Gemeindeamt zu pilgern sozusagen, dort ihre Unterschrift zu leisten. 261.000 Österreicher haben das auf sich genommen um zu fordern, dass sich der Österreichische Nationalrat entschließt, eine Volksabstimmung über einen EU-Austritt zu veranlassen.

261.000, über 66.000 Bürger in Niederösterreich! Und wir kennen die Vorgänge oder das Gehebe, wie es in den Gemeinden ist, wenn man zu einem Volksbegehren seine Unterschrift leistet. Das passiert nicht im stillen Kämmerlein und wird unangesehen oder unkontrolliert weitergegeben. Muss auch kontrolliert werden. Aber wenn man hier in Niederösterreich in den kleinen Gemeinden sich die Mühe macht, aktiv Politik zu machen, aktiv ein Begehren zu unterstützen, dann outet man sich. Und dann ist man gebrandmarkt teilweise in den Gemeinden. Das müssen wir abschaffen!

Denn wir müssen Gemeindeordnung oder Gemeinde leben so wie es sich die Bürger wünschen. Sie wünschen sich eine aktive Mitgestaltung. Und daher nochmals der Appell: Die 21. Novelle der Gemeindeordnung, wieder nur ein Flickwerk oder Anlassgesetzgebung? Ich weiß es nicht. Ich hoffe, wir bekommen heute eine Erklärung, was jetzt der Anlass sein soll, dass auf einmal das so notwendig ist, dass wir dem Vizebürgermeister hier dieses Recht zugestehen, bei einer Pattstellung zu entscheiden.

Wieso schaffen wir es nicht so: Der Gemeinderat ist das gewählte Organ, von den Gemeindegürgern direkt gewählt, wo die Entscheidungen fallen sollen. Wo in letzter Zeit schon sehr viele Aufgaben des Gemeinderates in den Gemeindevorstand übertragen wurden, was meiner Meinung nach ein Fehler ist. Denn wir müssen eine transparente Politik gerade in den Gemeinden vorleben. Wieso gibt man hier das Recht an den Vizebürgermeister? Wieso schaffen wir es nicht, dass wir es umgekehrt machen? Okay, wir haben im Gemeindevorstand keine Lösung gefunden, wir konnten uns nicht einigen. Wir geben es zurück an den Gemeinderat. Hier wird breit diskutiert und hier wird die Entscheidung dann gefunden.

Ich glaube, das wäre ein Weg, um mehr Transparenz in den Gemeinderat zu bringen. Die Bürger mehr zur Mitarbeit zu motivieren und einfach, glaube ich, in Zeiten wie diesen, wo man ja auch gleichzeitig beschließt, dass man Live-Übertragungen ermöglicht, offen zu zeigen, Politik passiert nicht im Hinterkammerchen. Politik passiert aktiv mit der Einbindung der Bürger, damit hier das Beste für die Gemeinde gearbeitet wird.

Daher werden wir dieser Novelle unsere Zustimmung über diese beiden Punkte im Stadtrechtsorganisationsgesetz und ähnliches nicht geben. Im Gegensatz zu den Grünen. Meine Vorrednerin hat es gesagt, sie wünscht sich auch eine breite Änderung der Gemeindeordnung. Aber wir werden dieser Anlassgesetzgebung keine Zustimmung geben! Denn wir wollen wirklich eine umfassende Änderung der Gemeindeordnung, damit mehr Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung in den Gemeinden Einzug findet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Hoher Landtag!

Im Großen und Ganzen ist auch von unserer Liste aus die Änderung der entsprechenden Gesetze und Regelwerke in Ordnung. Einziges Element, das ein bisschen Störung hervorruft, ist diese Ziffer 17. Politisch gesprochen ist es der Mehrheit natürlich unbenommen, sich entsprechend der geltenden Regeln auch diese selbst sich dann bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Was mich da persönlich vielleicht ein bisschen stört, sind zwei Punkte: Das eine, dass der politische Kern der Gesetzesänderung schon sehr, sehr sorgfältig, um nicht zu sagen elegant, in Formalismen verpackt wird, die durchaus wichtig sein mögen.

Und das Zweite, das nach Artikel 117 des Bundesverfassungsgesetzes ein Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand begründet ist. Selbstredend mit gleichem Stimmrecht. Dass nun plötzlich ein Vizebürgermeister gleicher sein soll wie die anderen Vorstandsmitglieder, ist so in diesem Verfassungsgesetz sicher nicht vorgesehen. Daher fragwürdig und daher auch entsprechend zu hinterfragen, respektive abzulehnen. Und ein drittes störendes Element ist diese längst überfällige und von mir immer wieder thematisierte Zusammen-

legung der Rechtsmaterien: Gemeindeordnung und Stadtrechtsorganisationsgesetz mit den angeschlossenen Rechtsmaterien für die vier Statutarstädte.

Zur Vereinfachung der Verwaltung und vor allem, um mit Steuergeld sparsamer umzugehen, sollen nicht immer wieder die NÖ Gemeindeordnung und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Was ja durchaus üblich ist hier im Haus, dass der Präsident die Materien zusammenlegt. Und in der Debatte ist heute sogar schon in der Berichterstattung vorgefallen, dass auch der Berichterstatter das vom causalen Zusammenhang her in der Berichterstattung zusammengelegt hat.

Und ich stelle daher neuerlich folgenden Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand, Ltg. 690/A-1/48 betreffend Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis durch ein für alle NÖ Gemeinden geltendes Gemeindeorganisationsgesetz.

In dieser Legislaturperiode wurden bereits in den Landtagssitzungen vom 3. Oktober 2013 und vom 20. März 2014 in der NÖ Gemeindeordnung 1973 und im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz dieselben Wortfolgen geändert.

Den gegenständlichen Landtagsvorlagen sind wiederum idente bzw. sinngemäß gleiche Änderungen zu entnehmen:

Gemeindeordnung:

§ 4 lautet:

„§ 4 Wappen und Farben

(1) Die Landesregierung kann Gemeinden auf Antrag des Gemeinderates das Recht zur Führung eines Wappens verleihen. Die Abbildung und Beschreibung des Wappens hat den Grundsätzen der Heraldik zu entsprechen. Es darf mit einem Wappen einer anderen Gebietskörperschaft nicht verwechselbar ähnlich sein. Das Wappen ist in einer Wappenurkunde darzustellen und die Verleihung im Landesgesetzblatt kundzumachen.

(2) Die Festsetzung der Gemeindefarben obliegt dem Gemeinderat und bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Gemeindefarben sind aus den Farben des Gemeindegewappens abzuleiten.

(3) Das Gemeindegewappen darf nur von Organen der Gemeinde geführt werden. Unter Führung des Gemeindegewappens ist seine Verwendung als Aufdruck auf Brief- und Geschäftspapier, als Abbildung auf Druckschriften, Briefmarken und Wertzeichen, auf Ehrenzeichen und Medaillen, auf Schildern sowie auf sonstigen Ankündigungen zu verstehen.

(4) Physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften kann die Bewilligung zum Führen des Gemeindegewappens und verwechselbarer Nachbildungen für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden. Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn ein für die Gemeinde nachteiliger Gebrauch des Gemeindegewappens nicht zu erwarten ist. Die Bewilligung kann auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn vom Gemeindegewappen ein für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachteiliger Gebrauch gemacht wird.

(5) Wer das Gemeindegewappen oder verwechselbare Nachbildungen ohne Bewilligung oder in einer für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachteiligen Art und Weise gebraucht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 720 Euro zu bestrafen.'

Stadtrechtsorganisationsgesetz:

§ 5 lautet:

„§ 5 Stadtwappen und -farben

(1) Das Wappen und die Farben der Stadt regelt das Stadtrecht.

(2) Das Stadtwappen darf nur von Organen der Stadt geführt werden. Unter Führung des Stadtwappens ist seine Verwendung als Aufdruck auf Brief- und Geschäftspapier, als Abbildung auf Druckschriften, Briefmarken und Wertzeichen, auf Ehrenzeichen und Medaillen, auf Schildern sowie auf sonstigen Ankündigungen zu verstehen.

(3) Physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften kann die Bewilligung zum Führen des Stadtwappens und verwechselbarer Nachbildungen für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden. Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn ein für die Stadt nachteiliger Gebrauch des Stadtwappens nicht zu erwarten ist. Die Bewilligung kann auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Die Bewilligung ist zu

widerrufen, wenn vom Stadtwappen ein für das Ansehen oder die Interessen der Stadt nachteiliger Gebrauch gemacht wird.

(4) Wer das Stadtwappen oder verwechselbare Nachbildungen ohne Bewilligung oder in einer für das Ansehen oder die Interessen der Stadt nachteilige Art und Weise gebraucht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 720 Euro zu bestrafen.'

Gemeindeordnung

§ 17 lautet:

§ 17 Ehrungen durch die Gemeinde

(1) Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

(2) Die Arten der Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen können vom Gemeinderat mit Verordnung bestimmt werden.

(3) Die ausgezeichnete Person ist berechtigt, eine der jeweiligen Ehrung entsprechende Bezeichnung zu führen und verliehene Ehrenzeichen in der festgelegten Art zu tragen. Die Gemeinde kann von ihr ausgezeichnete Personen auch über deren Lebzeiten hinaus als Ehrenträger benennen. Andere Vorrechte sind mit Ehrungen durch die Gemeinde nicht verbunden.

(4) Mit der Ehrung verbundene Ehrenzeichen gehen in das Eigentum der ausgezeichneten Person über. Sie dürfen zu Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden.

(5) Ehrungen können von der Gemeinde aberkannt werden, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die der Ehrung entgegengestanden wären oder die geehrte Person ein Verhalten setzt, das der Ehrung entgegenstände. Die Ehrung gilt als aberkannt, wenn der Geehrte vom Wahlrecht nach § 19 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, ausgeschlossen ist. Die empfangenen Ehrenzeichen sind von der ausgezeichneten Person zurückzustellen. Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann eine Aberkennung erfolgen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die der Ehrung entgegengestanden wären. Eine Verpflichtung zur Rückgabe eines empfangenen Ehrenzeichens durch die Erben ist damit nicht verbunden. Die Aberkennung bedarf eines mit

Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

(6) Wer ein mit der Ehrung verbundenes Ehrenzeichen unbefugt trägt oder es Unbefugten zum Tragen überlässt oder wer sich unbefugt als ausgezeichnete Person bezeichnet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 360 Euro zu bestrafen.'

Stadtrechtsorganisationsgesetz:

§ 4 lautet:

§ 4 Ehrungen der Stadt

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um die Stadt oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

(2) Die Arten der Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen können vom Gemeinderat mit Verordnung bestimmt werden.

(3) Die ausgezeichnete Person ist berechtigt, eine der jeweiligen Ehrung entsprechende Bezeichnung zu führen und verliehene Ehrenzeichen in der festgelegten Art zu tragen. Die Stadt kann von ihr ausgezeichnete Personen auch über deren Lebzeiten hinaus als Ehrenträger benennen. Andere Vorrechte sind mit Ehrungen durch die Stadt nicht verbunden.

(4) Mit der Ehrung verbundene Ehrenzeichen gehen in das Eigentum der ausgezeichneten Person über. Sie dürfen zu Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden.

(5) Ehrungen können von der Stadt aberkannt werden, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die der Ehrung entgegengestanden wären oder die geehrte Person ein Verhalten setzt, das der Ehrung entgegenstände. Die Ehrung gilt als aberkannt, wenn der Geehrte vom Wahlrecht nach § 19 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, ausgeschlossen ist. Die empfangenen Ehrenzeichen sind von der ausgezeichneten Person zurückzustellen. Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann eine Aberkennung erfolgen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die der Ehrung entgegengestanden wären. Eine Verpflichtung zur Rückgabe eines empfangenen Ehrenzeichens durch die Erben ist damit nicht verbunden. Die Aberkennung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

(6) Wer ein mit der Ehrung verbundenes Ehrenzeichen unbefugt trägt oder es Unbefugten zum Tragen überlässt oder wer sich unbefugt als ausgezeichnete Person bezeichnet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 360 Euro zu bestrafen.'

Gemeindeordnung: Dem § 20 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die einem Mitglied des Gemeinderates nach diesem Gesetz zukommenden Rechte können ab der Angelobung ausgeübt werden.'"

Stadtrechtsorganisationsgesetz
Dem § 20 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die einem Mitglied des Gemeinderates nach diesem Gesetz zukommenden Rechte können ab der Angelobung ausgeübt werden.“

Gemeindeordnung: § 22 Abs. 1 letzter Satz lautet:

„Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.'"

Stadtrechtsorganisationsgesetz: § 23 Abs. 1 letzter Satz lautet:

„Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auf Kosten des Verlangenden auch Kopien hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.'"

Gemeindeordnung: § 47 Abs. 6 (neu) lautet:

„(6) Der Gemeinderat kann beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.'"

Stadtrechtsorganisationsgesetz: Dem § 26 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Der Gemeinderat kann beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Stadt im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfas-

sung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.'"

Gemeindeordnung:
§ 56 Abs. 2 (neu) lautet:

„(2) Zu einem gültigen Beschluss ist, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit gilt jene Anschauung als zum Beschluss erhoben, der der erste Vizebürgermeister beitrifft.'"

Stadtrechtsorganisationsgesetz: § 37 Abs. 3 lautet:

„(3) Zu einem gültigen Beschluss ist, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Stadtsenates erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit gilt jene Anschauung als zum Beschluss erhoben, der der Erste Vizebürgermeister beitrifft.'"

Darüber hinaus werden in der heute vorliegenden Novelle des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes zahlreiche Bestimmungen an bereits geltende Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung angepasst.

Zur Vereinfachung der Verwaltung und vor allem, um mit Steuergeld sparsamer umzugehen, sollen nicht immer wieder die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden, sondern – entsprechend dem Bundes-Verfassungsgesetz – ein für alle NÖ Gemeinden geltendes Gemeindeorganisationsgesetz beschlossen werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, anstelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes ein für alle NÖ Gemeinden geltendes Gemeindeorganisationsgesetz auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Ich ersuche um entsprechendes Verständnis und Zustimmung. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu dem hier vorliegenden Kommunalpaket kommend, darf ich hier auch die Anmerkungen seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag vorbringen. Und zwar, weil es doch Änderungen sind, die hier großteils auch Zustimmung von uns finden, weil wir hier auch mitgewirkt und mitgearbeitet haben. Aber auch natürlich möchte ich auf den Vorwurf der Frau Kollegin Krismer eingehen, warum wir im Bereich der NÖ Gemeindeordnung die Ziffer 13 hier um eine getrennte Abstimmung bitten, Herr Präsident. Und bei der Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes betreffend der Ziffer 17.

Zum Paket kommend möchte ich hier doch festhalten, dass bei der Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes hier eine Erleichterung beim Zusammenschluss oder bei der Verschmelzung von Verbänden nunmehr möglich geworden ist. Und es dennoch auch unsere Aufgabe ist, gerade diese sehr zeitraubende Prozedur durch ein weniger aufwändiges Verfahren zu ersetzen. Und deshalb wir hier sehr gerne zustimmen. Weil wir natürlich in der heutigen Zeit auch darüber diskutieren, dass gerade die Gemeinden noch effizienter zusammenarbeiten wollen, noch kostensparender arbeiten wollen, weil es hier auch ein klares Bekenntnis gibt im NÖ Landtag. Sowohl von uns als gesamter Landtag, als auch von den Regierungsmitgliedern, dass wir sagen zusammenrücken ja, aber keine Zusammenlegungen, wie wir sie in der Steiermark erlebt haben.

Und es gibt ja in der Zwischenzeit keine Gemeinde in Niederösterreich, die nicht mindestens in zwei, drei, vier, fünf Verbänden beheimatet ist, wo einfach diese Aufgaben effizient und kostensparend im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfolgen werden.

Zur Gemeindeordnung und zum Stadtrechtsorganisationsgesetz kommend, darf ich hier einwenden, dass wir natürlich auch dieser Änderung zur Führung des Gemeindewappens sehr gerne zustimmen werden. Weil der Zuständigkeitsbereich nunmehr in den Bereich des Gemeindevorstandes kommt und weil wir damit auch die Unklarheiten im Bereich der Ehrungen und der Vollziehung ändern, die für mich sehr praxisorientiert sind und wo wir auch den Druck gehabt haben seitens der Gemeindeverbände, aber speziell der Gemeinden, die mit diesen Aufgaben betraut sind.

Es gibt auch ein klares Ja zu jenem Teil, dass wir sagen, es soll den Gemeinden auch durchaus möglich gemacht werden, Gemeinderatsitzungen live im Internet zu übertragen. Das erleben wir hier schon im Landtag. Und ich denke, wenn es Gemeinden gibt, die damit die Politik nachvollziehbarer, transparenter machen wollen, soll es hier eine Ermächtigung geben. Aber jede Gemeinde entscheidet autonom, ob sie dieses Instrument des Internetauftrittes möglich macht oder nicht.

Und deshalb ist zur Änderung des Stadtrechtsorganisationsgesetzes in der Gemeindeordnung, hier Ziffer 13, bei der Stadtrechtsorganisation Ziffer 17 kommend, doch auch zu sagen, Kollegin Krismer: Also wir haben uns hier sehr intensiv damit beschäftigt, ob wir diesem Antrag nicht auch eine konstruktive Komponente geben können. Und haben hier auch einen sehr konstruktiven Vorschlag von meiner Seite eingebracht. Ich weiß schon, Gleichstand heißt Ablehnung. Das ist in der demokratischen Philosophie so, das soll auch so bleiben. Aber ich verstehe auch einen Bürgermeister, der halt, und es handelt sich hier ausschließlich um Wr. Neustadt, die Problematik hat, im Stadtssenat den Gleichstand zu haben mit zwei Parteien. Oder da ist eine Koalition und eine Partei, die unter Umständen verhindern kann, dass wichtige Beschlüsse gefasst werden können. Deswegen war mein Zugang der, dass es einmal in der Gemeindeordnung überhaupt nicht passieren kann, dass wir hier einen Gleichstand haben. Denn, Frau Kollegin Krismer, der Gemeindevorstand wird bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates festgelegt und damit auch die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Bürgermeister, die hier im Landtag sitzen! Es wird kein Bürgermeister, ganz gleich ob er allein regiert oder in einer Koalition, den Gemeindevorstand so besetzen, dass er nicht die Mehrheit hat. Das halte ich hier einmal für ausgeschlossen. Der Kollege Lobner, der genannt wurde mit Gänserndorf, gibt mir Recht. Hier hält man ja wohl die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für dümmer. Und ich denke, das ist eigentlich eine Beleidigung für diese Funktion.

Deshalb, zu dieser Lex Wr. Neustadt kommend, der konstruktive Vorschlag, den ich gemacht habe. Denn es ist schon so, wenn der Klaus Schneeberger jetzt Bürgermeister ist und unter Umständen auf Grund dieser Pattstellung kein Darlehen aufnehmen kann. Auf Grund dieser Pattstellung vielleicht den Bürgerinnen und Bürgern Schaden entstehen könnte. Oder auf Grund dieser Pattstellung eben gewisse Baustellen ruhen, die die Bürgerin-

nen und Bürger eigentlich erledigt haben wollen. Und deshalb war mein konstruktiver Vorschlag, und Sie kennen mich jetzt nunmehr seit 12 Jahren hier im Landtag, dass ich versuche, Brücken zu bauen, Lösungen zu finden. Zu sagen, ja, das kann durchaus möglich sein, dass man dirimieren muss. Nämlich wenn Schaden für die Stadt oder für die Stadtfinanzen oder vielmehr für die Bürgerinnen und Bürger entstehen könnte. Das war mein konstruktiver Vorschlag.

Wenn das der Fall sein sollte, dann muss man auch den Mut haben, zu sagen, für diesen einen Fall hat nicht irgendein Vizebürgermeister, erster, zweiter die Dirimierung, sondern der Bürgermeister selbst und ausschließlich für jene Angelegenheiten, wo eben das von mir Gesagte passiert. Nämlich, es entsteht ein Schaden. Entweder finanzieller Schaden oder auch politischer Schaden, weil gewisse Vorgänge ruhen und deshalb keine Lösungen gefunden werden können.

Deshalb lehnen wir das ab, weil das für mich in dieser Form demokratiepolitisch, aber auch verfassungsrechtlich mehr als bedenklich ist. Und deshalb ersuche ich Sie auch, sehr geehrter Herr Präsident, bei Ziffer 17 im Stadtrechtsorganisationsgesetz und Ziffer 13 bei der Gemeindeordnung um eine separate Abstimmung. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf zum Thema Gemeindeordnung, Stadtrechtsorganisationsgesetz und Gemeindeverbandgesetz Stellung nehmen. Es werden einige Bestimmungen geändert, welche beide Gesetze betreffen: Die Gemeindeordnung und das Stadtrechtsorganisationsgesetz. Und wir sind da am Weg, dass wir diese beiden Gesetzesvorlagen zusammenführen. Der Resolutionsantrag vom Kollegen Naderer hat dies zum Inhalt. Aber ich glaube, dass es der Weg ist und nicht das Ziel. Und deshalb werden wir dem Resolutionsantrag auch heute nicht zustimmen.

Die Änderungen wurden schon ausgeführt. Die Gemeindewappen, die Farben, all das wurde schon besprochen. Ich glaube, dass die Ausführungen, die im Gesetz jetzt vorgesehen sind, durchaus ausreichend sind. Es ist damit unterstrichen, dass Gemeindewappen und Gemeindefarben nicht jeder x-beliebig verwenden darf, sondern dass es doch einer Kontrolle bedarf. Das reicht aus und deshalb,

glaube ich, sind die Abänderungen der Grünen auch entbehrlich.

Der Umgang mit Ehrungen und Ehrenzeichen wurde auch geregelt. Es darf auch aberkannt werden. Sie haben das auch gelesen, auch hier gibt man der Bedeutung von Ehrenzeichen durchaus mehr Raum und das halte ich auch für gut.

Ein großer Wunsch besonders der Statutarstädte war es, die Gemeinderatsitzungen im Internet in Echtzeit zu übertragen. Waidhofen a.d. Ybbs hat das schon praktiziert, es wurde wieder eingestellt auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen. Ich glaube, auch das ist ein guter Weg für die Gemeinden, die das möchten. Hier ist die Freiwilligkeit in den Vordergrund zu stellen, dass man die Gemeinderatsitzungen den Bürgerinnen und Bürgern in Echtzeit anbietet. Manche, die Interesse haben, werden das nutzen. Wir haben es gesehen in Waidhofen, es waren durchaus einige hundert Bürgerinnen und Bürger, die davon Gebrauch gemacht haben. Sicher nicht die Masse, aber es ist durchaus ein Weg um Politik näher an die Menschen zu bringen, um Politik in die Wohnzimmer zu transferieren. Wie gesagt, manche werden dem auch Rechnung tragen und das Angebot nutzen.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist die Übertragung und Übermittlung von Dokumenten und Akten an die Gemeinderatsmitglieder. Nachdem dies technisch möglich ist per E-Mail, doch hat es hier auch keine entsprechende gesetzliche Grundlage gegeben.

Etwas Diskussion hat das Dirimierungsrecht für den Vizebürgermeister jetzt gerade gebracht. Wie erwartet, war das ein Diskussionspunkt hier im Hause. Ich halte diesen Fall nicht für den wichtigsten. Es gibt zwar manche Gemeinden, wo das von Interesse sein kann, ich glaube, die große Masse wird von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen. Wichtig ist, dass es an keine Wahlpartei gebunden ist und somit, glaube ich, ist es eher ein Recht für die Minderheiten. Denn wir erleben in Zeiten, wo es zunehmend zu Koalitionen kommt, dass oft der kleinere Partner einen Vizebürgermeister stellt und dieser kann dann von diesem Recht Gebrauch machen. Also, ich glaube, wir sollten hier nicht überschießend reagieren und dieses Dirimierungsrecht entsprechend beschließen.

Für mich eine sehr bedeutende Änderung ist das Gemeindeverbandsgesetz. Wir sind in Amstetten gerade dabei, den Abgabeneinhebungsverband und den Umweltverband zusammenzuführen. *(Abg. Präs. Gartner: Sehr gute Entscheidung!)*

Und wir sind dabei darauf gestoßen, dass es eigentlich fast unmöglich ist, nach der heutigen Gesetzeslage die Verbände zusammenzuführen. Eine Verschmelzung geht derzeit nicht. Man muss die Verbände auflösen. Und dann haben wir die Situation, dass eine Statutenänderung immer erst am 1. Jänner in Kraft tritt. Und in der jetzigen Gesetzeslage, die momentan noch gilt, ist die Auflösung im heurigen Jahr zu beschließen. Das heißt, die Auflösung der Verbände wird mit 1. Jänner 2016 rechtskräftig. Dann erst könnte der Statut für den neuen Verband geschaffen werden. Und dieses neue Statut wird erst am 1. Jänner 2017 rechtskräftig. Also hätten wir ein Jahr lang einen rechtlosen Zustand.

Die Arbeit musste noch fortgeführt werden, muss natürlich gemacht werden. Und das wäre eine sehr schwierige Situation. Und daher bin ich dankbar, dass wir heute diese Gesetzesänderung beschließen. Dass wir es heute möglich machen, Verbände zu verschmelzen. Dass wir hier natürlich doch eine Reihe von Formalismen zu erfüllen haben. Es müssen bei uns zum Beispiel heuer noch alle Mitgliedsgemeinden, da diese Verbände freiwillig sind, die Auflösung beschließen. Es müssten die neuen Statuten beschlossen werden. Es muss noch der Voranschlag, ein gemeinsamer Voranschlag für den neuen gemeinsamen Verband in diesem Jahr beschlossen werden. Also eine Reihe von Beschlüssen sind noch notwendig, von allen 35 Gemeinden im Bezirk.

Aber trotz aller Hürden, die es da jetzt noch gibt, ist es zumindest möglich geworden, dass wir am 1. Jänner 2016 mit einem neuen gemeinsamen Verband unsere Arbeit beginnen können. Daher bin ich sehr dankbar, dass dies jetzt geschaffen wird, dass wir Rechtssicherheit haben und dass wir dementsprechend, wie wir oft sagen, Verwaltungsvereinfachung, effizienter arbeiten, die Arbeiten dorthin zu legen, wo sie wirklich effizient gemacht werden können. Hier sind wir Gott sei Dank in unseren 35 Gemeinden auf einem sehr guten Weg, dass wir die beiden Verbände zusammenführen. Der Abgabenverband, den gibt's seit 40 Jahren, den Umweltverband seit 20 Jahren. Und hier gibt es auch politischen Konsens über diese Zusammenführung. Wir sind auf gutem Weg, das auch rechtzeitig zu schaffen.

Ich darf mich herzlich bedanken für diesen Entwurf, für die Arbeit in der Beamtenschaft! Dr. Gross hat maßgeblich mitgearbeitet, dass diese Änderung heute vonstatten geht.

Einen Wunsch hab ich noch: Wir hätten auch gerne den Seuchenabgabenverband in dieses ge-

meinsame Konstrukt hineingepackt. Der Unterschied zu den anderen Verbänden ist jener, dass der Seuchenabgabenverband ein Zwangsverband des Landes Niederösterreich ist, der nur vom Land aufgelöst werden kann. Da gibt's eine Abteilung im Land, die das nicht will. Politisch wäre es möglich. Doch so lange das nicht geschieht, können wir diesen Seuchenabgabenverband nicht in unseren großen gemeinsamen neuen Verband integrieren.

Aber kommt Zeit, kommt Rat. Ich bin mir sicher, dass wir auch das eines Tages schaffen werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass ich mich zu dem Tagesordnungspunkt melde. Insofern, weil es den Punkt Dirimierungsrecht gibt, der durchaus kritisch diskutiert wurde. Ich möchte eines feststellen: Wir haben alle Möglichkeiten juristisch gesucht, um eine demokratische Weitergabe zu ermöglichen. Was heißt das? Es ist das schlechteste Zeichen für die Politik, wenn die Politik keine Entscheidungen treffen kann, weil es Pattsituationen gibt. Das versteht der Bürger überhaupt nicht! Daher haben wir Lösungen gesucht, wie man aus derartigen Pattsituationen herauskommt.

Wenn man die Möglichkeit gefunden hätte, diese Agenden dem Gemeinderat zuzuweisen, wäre das das Schönste. Bin ich völlig d'accord. Nur geht das nicht. Und daher braucht man eine andere Lösung. Das Dirimierungsrecht des Bürgermeisters geht nicht, weil der Bürgermeister nicht Mitglied des Stadtsenates ist.

Und jetzt hat man halt eine Lösung gesucht, die rechtlich möglich ist. Die mir so auch nicht unbedingt zu 100 Prozent gefällt, aber die eines möglich macht: Dass Entscheidungen getroffen werden können! Es kann nicht sein, dass wir sehenden Auges Gremien entscheidungsunfähig machen. Das kann nicht der Wille der Politik sein!

Daher braucht man Möglichkeiten. Die schönste wäre gewesen, demokratiepolitisch entsprechend den Gemeinderat dazu zu ermöglichen. Das geht nicht. Wir haben alles verfassungsmäßig geprüft. Und wir kriegen von der Bevölkerung immer den Vorwurf - gerade die Bundespolitik, wir im Land Gott sei Dank nicht, weil wir sind mutig - Entscheidungen zu treffen.

Der Bund zeigt, wie es nicht gehen soll: Indem man Entscheidungen immer wieder aufschiebt und nicht macht. Das Ergebnis ist, dass die Bevölkerung das sehr kritisch sieht. Daher war die einzige Möglichkeit, hier diesen Weg zu gehen. Und es ist der Vorschlag des GVV-Präsidenten der SPÖ, Dworak, auch geprüft worden. Nur, was sind jetzt die wichtigen Entscheidungen? Ist es eine Personalentscheidung? Ist es eine Wertegrenzentscheidung? Diese Regelung haben wir auch geprüft, die geht nicht.

Die einzige Regelung, die auch rechtlich waserdicht ist und dem Verfassungsgesetz entspricht, ist eben eine Dirimierung des 1. Vizebürgermeisters. Das wollte ich aufklären. Das ist also nicht irgendwo eine Machtgeilheit, sondern einfach eine demokratiepolitische Notwendigkeit um eben Entscheidungen herbeizuführen, die positiv und wichtig für den Bürger sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Herr Präsident! Herr Klubobmann!

Lieber Klaus! Also da setz ich mich mit dir sehr gern auseinander, weil das eine grundlegende Frage für mich ist, wie geht man mit dieser Problematik um. Ich war nicht einer, der gesagt hat, das machen wir nicht. Das heißt, wir reden nicht einmal darüber. Sondern habe hier einen, glaube ich, sehr gangbaren, konstruktiven Vorschlag gemacht. Und ich gebe dir noch etwas mit, was wir immer vom Gemeindebund machen, weil der Kollege Riedl hier in dieser Sache nichts sagen darf offensichtlich oder nichts sagen will. Dass wir halt, wenn wir so eine Sache „heben“ wollen im Gemeindebund, und da gibt es auch zwei Parteien, die durchwegs unterschiedlicher Meinung sind, aber den gleichen Weg gehen. Dann bedienen uns wir in dieser Sache halt den Experten im Verfassungsrecht, die uns sagen, wie es geht.

So wie dieser Antrag und dieses Gesetz jetzt vorliegt, ist es husch-pfusch, schnell, und noch dazu mit der schlechtesten Lösung für mich. Denn der Bürgermeister hat die Verantwortung zu tragen und nicht der erste, zweite Vizebürgermeister oder sonst irgendwer! Und ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn wir eine verfassungsrechtliche Entscheidung wollen, wir nicht mindestens zwei, drei Experten finden, die sagen, das hält auch verfassungsrechtlich. Also, das praktizieren wir im Gemeindebund des Öfteren, wenn wir Länder oder Bund überzeugen wollen, was gescheit ist und was

nicht gescheit ist. Und bis jetzt haben wir eigentlich immer auch Recht behalten.

Das Zweite, warum ich glaube, diese Art des Dirimierungsrechtes ist für mich in Wirklichkeit die schlechteste Lösung, weil es in Wirklichkeit auch die Generalvollmacht ist für alles, an den demokratischen Spielregeln vorbei. Glaub mir das! Ich verstehe die Situation. Und deshalb nochmals: Dann hättest du einschränken müssen, was ein Schaden für die Stadt ist. Eine Personalaufnahme, sei mir nicht böse, du bist noch ein junger Bürgermeister, du kannst die Leute ein halbes Jahr aufnehmen, ohne irgendwen zu fragen. Das weißt du. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Komm, reden wir offen. Also eine Personalaufnahme ist kein Schaden für die Stadt. Und wenn du ihn länger willst ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Wir hauen aber die Leute nicht nach einem halben Jahr raus, oder?)*

Eben! Dann gehst halt gleich in den Gemeinderat! So kann man nämlich den Gemeindevorstand umgehen. Also wenn du mich fragst ..., frag deine Bürgermeisterkollegen in der eigenen Fraktion. Du kannst den Vertrag auch gleich verlängern, so lange du ihn willst im Gemeinderat und brauchst nur zu sagen, okay, ab 8 Monate brauch ich den Vorstand, wie es bei uns ist. Also reden wir Deutsch: Das ist kein Schaden für die Stadt! Eine Personalaufnahme ist kein Schaden! *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich bin ein Demokrat im Gegensatz zu dir!)*

Sondern ich rede wirklich von den Dingen, die dich betreffen, speziell in einer schwierigen finanziellen Situation. Das ist unter Umständen eine Darlehensaufnahme auf Grund der Richtlinien, die dich blockieren könnten. Das ist eine Baustelle, wo die Leute sagen, ist der Bürgermeister schon völlig von Sinnen, dass da nichts weitergeht? Da verstehe ich ja den Begriff Schaden, auch für die Politik. Und ich bin ja auch einer, der etwas in der eigenen Gemeinde oder auf der politischen Ebene weiterbringen will. Also das ist eine sehr schlechte Ausrede von dir. Und ich hätte wirklich die Hoffnung gehegt bis zuletzt zu sagen, gut, da holen wir uns den Mayer her, einen Verfassungsexperten, einen zweiten. Und der sagt uns dann, wie es geht. Dass nämlich wirklich der dirivieren kann, der in Wirklichkeit ja auch den Kopf hinhalten muss. Das bist ja du! Oder sagst du nachher zum Christian Stocker, du bist jetzt schuld, oder zum zweiten? Eben!

Also das ist eine Ausrede! Und ich sage das auch deshalb, weil ich ein bisschen enttäuscht bin. Denn bisher haben wir Gemeindeordnung oder Stadtrechtsorganisationsgesetz dann geändert,

wenn wirklich Gefahr in Verzug war. Hast ja auch nicht.

Was die Kollegin Krismer gesagt hat, es gibt Gemeinden, da ist im Gemeindevorstand Gleichstand. Also ich kenn keine. Gänserndorf, der Kollege Lobner hat gelächelt. Ich kenn auch keinen Bürgermeister, der bei der konstituierenden Sitzung seinem Gemeindevorstand so besetzt, dass er nicht die Mehrheit hat. Also ich denke mir, das wäre dann kein richtiger, gescheiter Bürgermeister. Und Gott sei Dank haben wir in Niederösterreich 573 sehr gescheite Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, denen das noch nicht gelungen ist.

Und jetzt sage ich, nochmals zurückkommend auf das Problem von dir: Da gibt es sicher eine Lösung. Nur hätten wir uns halt müssen Zeit lassen. Und ich frage dich daher, wie oft bist du schon in deinem Stadtsenat von der SPÖ blockiert worden? Ich kann es dir sagen, noch gar nicht! Weil es auch nicht im Interesse einer demokratischen Partei wie der SPÖ ist, etwas zu verhindern. Sondern sich konstruktiv einzubringen.

Also diese Zeit hätten wir uns nehmen können, um hier wirklich eine Regelung zu finden, die verfassungsrechtlich für mich nicht bedenklich ist, sondern gehalten hätte. Und die in Wirklichkeit auch zumindest den Anspruch gehabt hätte, zu sagen, das ist eine Notverordnung für die Fälle, dass den Bürgerinnen und Bürgern oder der Gemeinde Schaden entsteht. Leider Gottes haben wir diese Chance verstreichen lassen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident!

Lieber Herr Präsident Dworak! Lieber Rupert! Also eines müsstest du ja wissen, und du hast mich ja nur provoziert. Weil du wüsstest ganz genau in der Sache, wenn es jetzt abgestimmt ist, wenn wir anständig debattiert haben, für die sachlichen Gemeindeebenen trennt uns wahrscheinlich selten etwas.

In dieser Sache, sag ich dir aber auch in aller Offenheit, nicht, weil ich es nicht sagen darf und nicht weil ich es nicht sagen will, sondern weil ich es einfach jetzt sagen muss, wenn du so provokant bist. *(Zwischenruf bei der SPÖ. Nein, nein!)* Na, na! Sagen muss. Aus reiner persönlicher Überzeugung sagen muss, wenn du so provokant

meinst, ich darf nichts sagen ... *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Das stimmt ja nicht! Aber wenn du diese Entscheidungsvorbereitung ehrlich begleiten hättest wollen - du hast es immer als Lex Wr. Neustadt gesehen, das ist ja das Problem in der Sache -, dann hättest du auch gemerkt, dass wir sehr wohl Fachexpertisen eingeholt haben. Und wir sind halt, wenn wir effizient und schnell in der Stadtsenatsdebatte was erledigen wollen, nicht immer in der Lage, in zwei, drei Monaten im Gemeinderat eine Entscheidung herbeizuführen. Deswegen haben die Fachkundigen, auch die Verfassungsexperten, uns empfohlen, es so zu machen. Und nur deswegen! Und daher in aller Offenheit: Das, was du vorgeschlagen hast, haben wir gemacht. Aber keine andere Lösungsmöglichkeit gefunden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter wünscht ein Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich muss als Berichterstatter den Kollegen Naderer korrigieren, weil er hat mich falsch interpretiert in meiner Berichterstattung. Er hat gesagt, dass ich in meiner Berichterstattung die Gesetzesstücke NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz und NÖ Organisationsgesetz und NÖ Gemeindeordnung zusammengefasst habe, was ich nicht getan habe. Sondern ich habe gesagt, die beiden Geschäftsstücke haben Änderungen, die in causalem Zusammenhang stehen. Und das ist ein Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zu Ltg. 689/A-1/47, Gemeindeverbandsgesetz. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes:)* Dieser Antrag des Kommunal-Ausschusses ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 690/A-1/48, Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973. Zunächst liegt ein Abänderungsantrag vor der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung im § 4, Wappen und Farben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ. Dieser Abänderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Es liegt weiters der Antrag vor einer getrennten Abstimmung der Ziffer 13. Ich komme dem nach und bringe zunächst die Ziffer 13 zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP. Dieser Antrag, Ziffer 13, ist mit Mehrheit angenommen!

Ich komme jetzt zum Rest dieses Gesetzesantrages und halte fest, dass dieser Antrag Verfassungsbestimmungen enthält. Der Beschluss erfordert daher die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich komme nun zur Abstimmung des Hauptantrages, des restlichen Antrages. *(Nach Abstimmung:)* Das sind alle Stimmen mit Ausnahme der Stimmen der FPÖ! Dieser Antrag wurde unter Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Es liegt zusätzlich noch ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Walter Naderer vor zu diesem Verhandlungsgegenstand mit Nr.5 betreffend Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis durch ein für alle niederösterreichischen Gemeinden geltendes Gemeindeorganisationsgesetz. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Liste FRANK. Dieser Resolutionsantrag wurde nicht angenommen, er ist abgelehnt!

Wir kommen zu Ltg. 691/A-1/49, Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Auch hier liegt wieder ein Abänderungsantrag vor analog, § 5, Stadtwappen und Farben, der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt!

Auch hier liegt wieder ein Antrag vor auf getrennte Abstimmung. Und zwar getrennt abzustimmen über die Ziffer 17 und den Rest. Ich komme dem nach und lasse zunächst die Ziffer 17 abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der ÖVP. Hat daher die Mehrheit gefunden und ist angenommen!

Ich lasse jetzt über den Rest dieses Stadtorganisationsgesetzes abstimmen, die Änderung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der FPÖ. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 686/G-29/1, Vorlage der Landesregierung be-

treffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Vladyka, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungskollegen! Hohes Haus! Ich darf berichten zu Ltg. 686/G-29/1, Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes, Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/33.

Hier in diesem Bericht geht es um diverse Umsetzungen von Regelungen der EU-Richtlinie zur Änderung des Grundversorgungsgesetzes. Und zwar um die Ausweitung des Familienbegriffes, um Aufnahme von Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen und Personen mit psychischen Störungen in den Kreis der schutzbedürftigen Personen, sowie um Rechtsbehelfe, Rechtsvertretung und Rechtsberatung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Sozial-Ausschusses kommen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf um Einleitung der Debatte und um Abstimmung ersuchen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Als Erstrednerin hat man das Glück oder das Pech, nicht zu wissen, wie die Debatte verläuft. Ich würde mir zumindest wünschen, dass wir heute angesichts der Realität draußen in Traiskirchen und in anderen Orten der Republik eine sehr sachliche Debatte zum NÖ Grundversorgungsgesetz miteinander abhalten.

Es sind in diesem Gesetz einige Verbesserungen drinnen. Ich nehme an, die werden dann noch hervorgehoben. Ich möchte auf einen Punkt, der mir und meiner Fraktion ein Herzensanliegen ist, eingehen. Und zwar wirklich in einer gebührenden Sachlichkeit.

Es geht um die unbegleiteten Minderjährigen. Wir wissen, dass in Traiskirchen noch immer, ich weiß es nicht tagesaktuell, aber rund 1.300 Jugendliche, also Kinder sind, die unbegleitet sich in Österreich, in Traiskirchen aufhalten. In einem Umfeld ..., wir alle, die Eltern sind, wissen, dass das ein Umfeld ist, das Kindern und Jugendlichen nicht gut tut!

Wir haben es hier mit einer Gesetzesmaterie zu tun, die eben bemüht ist, die EU-Aufnahmerichtlinie umzusetzen, zu implementieren. Wir haben ein Gesetz, das in Einklang zu stehen hat mit einer 15a-Vereinbarung in der Republik. Es ist auch ein Gesetz das mit der UN-Kinderrechtskonvention in Einklang stehen sollte. Und nicht zuletzt möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Rechte von Kindern vor nicht allzu langer Zeit in die Bundesverfassung aufgenommen wurden.

Wir haben drei Punkte, die uns einfach zu wenig weit gehen angesichts des Notwendigen für Kinder und Jugendliche. Die drei Punkte sind, zum Einen ist es lediglich eine Kann-Bestimmung im niederösterreichischen Gesetz, dass Kinder und Jugendlichen psychologische und sozialpädagogische Unterstützung zuteil wird. Das sollte verpflichtend sein. In diesem Punkt sind wir auch hinter der 15a-Vereinbarung.

Zum Zweiten fehlt die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls. Und zum Dritten steht nicht klar drinnen, wer obsorgeberechtigt ist. Und es ist auch nicht sozusagen schon drinnen, wer gesetzlicher Vertreter/Vertreterin im Asylverfahren dieser unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sein sollte.

Wenn man aber das Kinder- und Jugendhilfegesetz liest, dann ist es ganz klar, dass Jugendwohlfahrt nicht nur in Niederösterreich, sondern in allen Bundesländern eine Angelegenheit des Bundeslandes ist. Das heißt, das Land Niederösterreich und andere Bundesländer haben Obsorge für diese Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Und daher geht es nicht an, dass wir dort eine Tarifgestaltung haben, die ja genau der Grund ist, warum diese Kinder und Jugendlichen sich in Traiskirchen aufhalten und nicht in von NGOs und von anderen betriebenen Einrichtungen, kleinen Einrichtungen, die den Bedürfnissen, vor allem von Jugendlichen,

nachkommen, weil das schlicht und ergreifend nicht finanzierbar ist.

Ich habe schon vor einigen Wochen noch mit Personen gesprochen diesbezüglich. Ich wusste nicht, dass auch große NGOs hier an die Öffentlichkeit gehen zu dem Zeitpunkt. Mir ist das wirklich ein Anliegen! Und es ist auch nicht Niederösterreich, das die Verantwortung für 1.300 Jugendliche dort zu übernehmen hat.

Es ist hoch an der Zeit, dass es einen Schulterschluss gibt, dass von den Bundesländern zumindest in der Frage, was diese Jugendlichen betrifft, Taten gesetzt werden. Denn alleine ein halbes Jahr kostet in der Entwicklung für Jugendliche Jahre.

Wem es ein paar Monate nicht gut geht, das kann die Seele ziemlich kaputt machen. Daher würde ich mir wünschen und bringe einen Antrag ein auf Zurückweisung des Verhandlungsgegenstandes an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung und Vornahme von Nachbesserungen. Damit wir ganz in Ruhe noch einmal darüber reden. Es passieren fast täglich neue Dinge. Ob wir nicht doch noch eine Möglichkeit sehen, hier Vorbildwirkung zu zeigen. Dass wir von den Tagsätzen von 77 Euro Abstand nehmen. Dass wir uns diesen 110, 120 Euro nähern und damit auch den NGOs die Möglichkeit bieten, dass sie für diese Jugendlichen Einrichtungen schaffen.

Ich denke, es ist für die eine oder andere Einrichtung auch in Niederösterreich noch Platz. Aber es sind auf jeden Fall die anderen Bundesländer endlich in die Pflicht zu nehmen. Diese Flüchtlinge sind einfach auch anders zu behandeln, da es Jugendliche und Kinder sind! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Hohes Haus! Es liegt ein Verfahrensantrag gemäß § 61 Abs.2 LGO vor. Über diesen Antrag ist gemäß Geschäftsordnung sofort abzustimmen. Jedoch hat der Berichterstatter die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Der Berichterstatter verzichtet darauf. Ich komme daher zur Abstimmung über diesen Antrag hinsichtlich des Verfahrens in diesem gegenständlichen Punkt. Der Antrag lautet auf Zurückweisung an den Ausschuss. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN. Dieser Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss wurde daher abgelehnt!

Ich setze die ursprüngliche Debatte fort. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer. Ich darf dem Hohen Haus noch mitteilen, dass Herr

Abgeordneter Dr. Machacek sich mit 16 Uhr von der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Die freiheitliche Fraktion wird dieser Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes nicht die Zustimmung erteilen. Die Gründe, auf die ich noch im Detail eingehen werde, sind vielfältig. Aber in den Unterlagen der Gesetzesänderung fällt zum Beispiel der Punkt 7, finanzielle Auswirkungen, auf. Und zeigt sehr gut, wie hier eigentlich gearbeitet wird. Nämlich mit falschen Zahlen, mit veralteten Zahlen und schlicht und ergreifend mit falschen Fakten.

Wenn hier die Rede davon ist, dass durch den vorliegenden Entwurf mit Mehrkosten in der Höhe von 10.000 Euro jährlich zu rechnen ist, dann ist das schlicht und ergreifend falsch. Dann ist das schlicht und ergreifend falsch, weil hier mit alten Zahlen operiert wird! Hier wird von Sondierungsgesprächen gesprochen und von Erfahrungswerten des Bundesministeriums für Inneres. Und mit Kosten im Bereich eben dieser Rechtsberatung von 200 bis 300 Euro pro Beratungsfall.

Wenn wir wissen, dass im Monat Juni 2015 8.000 Anträge österreichweit gestellt werden und das mit der Gesamtzahl des Jahres 2014 von 14.000 vergleichen, dann kann uns jeder Volksschüler ausrechnen, dass diese Summe einfach so nicht stimmen kann. Dann kann das jeder Volksschüler ausrechnen, dass das hier schlicht und ergreifend falsche Zahlen sind. Auch wenn wir in diesem einzelnen Bereich nicht von der großen Summe sprechen. Aber es ist ein Teil, der sehr gut aufzeigt, wie hier gearbeitet wird.

Und wenn von meiner Vorrednerin auch das Thema der unbegleiteten Jugendlichen angesprochen, zum Hauptthema gemacht wird, dann möchte ich das auch erwähnen. Der erste Fehler, und das sage ich in aller Sachlichkeit, wie gefordert, der erste Fehler ist schon einmal, dass hier davon ausgegangen wird, dass wir wirklich von Jugendlichen, wirklich von Minderjährigen sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem die Klubobfrau Dr. Krismer-Huber müsste wissen, wenn sie sich etwas näher damit befassen würde, und ich weiß schon, im Kurpark Baden oder im Casino Baden gibt's das Problem natürlich in der Ausprägung nicht, aber andernorts sehr wohl, der Glaube, dass hier jeder, der behauptet, minderjäh-

rig zu sein, wirklich auch minderjährig ist, ist einfach ein Fehlgläubige. Das ist nicht der Fall!

Wir wissen mittlerweile, dass hier ein großer Teil eben das Alter von 18 Jahren bereits erreicht hat. Wissen, dass der die Leistungen bekommt, die ihm zustehen als in die Kategorie unbegleiteter Minderjähriger fallend. Und wissen auch, dass ein Verfahren zur Klärung dieser Frage zwei bis drei Jahre dauern wird, in der diese Leistungen bezogen werden und im Falle der Klärung, dass er eben zu Beginn schon das 18. Lebensjahr erreicht hat, sicher keine Rückforderung stattfindet.

Wir sehen aber auch, und das ist ein für mich wesentlicher Punkt in der aktuellen Diskussion, welche irrwitzige Forderungen hier erhoben werden. Wir wissen, dass bei einem Betreuungsschlüssel von 1:10 77 Euro ausbezahlt wurden bis dato. Wir hören jetzt, dass die zuständige Innenministerin Mikl-Leitner schon in Aussicht gestellt hat, diesen Tagsatz auf 95 Euro zu erhöhen. Und hören von den Grünen, dass man den Tagsatz auf 120 Euro erhöhen soll. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, rechnen Sie sich das aus! Rechnen Sie sich das aus und hören Sie auf, ständig mit Tagessätzen zu operieren. Sagen Sie was das im Monat bedeutet, welche Summen hier zusammenkommen. Mit diesen Summen, die hier pro Tag erwähnt werden.

Wenn ich hier mit 95 Euro rechne und mir dann vor Augen führe, welche Industrie hier betrieben werden kann und auch betrieben wird, und das müssen Sie auch einmal ganz ehrlich betrachten, dann schauen Sie sich an, wieviel hier zusammen kommt. Und errechnen Sie sich, dass anscheinend jene Kinder fast 20mal soviel wert sind als unsere eigenen Kinder. Da ist das Geld plötzlich vorhanden und da können wir es raushauen! Und die eigenen Familien werden mehr und mehr gekürzt. Die eigenen Familien finden das Auslangen nicht. Den eigenen Familien streicht man eine Förderung nach der anderen.

Und bin ich ein Geschäftemacher und beteilige mich an dieser Asylindustrie, und das muss auch so gesagt werden, weil es gibt ja genug NGOs, die immer so als gut und warmherzig und der Allgemeinheit dienend bezeichnet werden, die hier schlicht und ergreifend das Bombengeschäft machen. Der nimmt sich ein leer stehendes Haus, steckt 50 Asylwerber hinein - und die steckt er wirklich hinein, ich muss sagen er pfercht sie hinein - und macht hier das große Geschäft. Und bekommt hier im Monat, je nachdem ob wir jetzt die utopische Summe der Frau Innenministerin heranziehen

oder die, ich würde fast sagen, völlig wahnsinnige Forderung der Grünen, zwischen 150.000 und 180.000 Euro pro Monat.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie wirklich jeglichen Bezug zur Realität verloren? Haben Sie jeglichen Bezug zur Realität der österreichischen Familien verloren? Jeglichen Bezug, was Geld bedeutet? Dann vergessen Sie nicht, dass diese Personen auch sämtliche andere Leistungen kostenlos beziehen, was die österreichischen Familien in der Form nicht haben.

Und dann müssen Sie sich endlich vor Augen führen, und das vor allem in Richtung der ÖVP, die sich ja immer noch gerne als Familienpartei bezeichnet, das ist keine Familienpolitik, wenn ich die gegenüberstelle. Das ist keine faire Verteilung!

Und vor allem, und das sei in der aktuellen Diskussion erwähnt, wenn Sie alle nicht helfen, alle mitsammen, die Sie hier dieser Gesetzesänderung zustimmen und dem aktuellen Umgang mit der Asylthematik Ihre Zustimmung erteilen, erreichen nur eines: Das sind nämlich jene Personen, die wirklich schutzbedürftig sind, in denselben Topf werfen, in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Wahrnehmung, mit all diesen Wirtschaftsflüchtlingen, die wir in großer Zahl haben. Und das kann nicht der Auftrag eines humanitären Landes sein. Das kann nicht der Auftrag einer humanitären Partei sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir, und das ist natürlich das wohl aktuellste Thema in diesem Land zur Zeit, uns die Asylthematik vor Augen führen, dann muss doch bitte dem Letzten klar geworden sein, dass wir hier nur durch einen 180 Grad-Dreh des Umgangs der Politik mit dieser Thematik eine Lösung erreichen werden. Was macht die österreichische Politik? Was machen Sie alle, die Sie hier herinnen sitzen und diesen Vorgängen Ihre Zustimmung erteilen? Sie schauen nur, wie wir noch mehr Geld ins System stopfen können und das Problem, das immer größer wird, auf alle verteilen können.

Das kann nicht der richtige Weg sein! Das kann nicht zur Lösung des Problems führen! Denn wenn wir jetzt aktuell in Prognosen von 70.000 Anträgen, Asylanträgen im Jahr 2015 sprechen und uns vor Augen führen, dass wir vor drei Wochen noch von 50.000 gesprochen haben, dann wird wohl jedem klar sein, dass wir gegen Ende des Jahres jenseits der 100.000 liegen werden. Und wie soll das alles funktionieren? Sie alle, die in den Gemeinden, in den Bezirken aktiv sind, sehen die Probleme und hören die Probleme auch regelmäßig und wissen ganz genau, dass auch irgendwann vor

allem Ihre Funktionäre der ÖVP, aber auch immer mehr die Funktionäre der SPÖ, hier irgendwann nicht mehr mitmachen werden.

Da muss es doch endlich soweit sein, dass man sich zusammenreißt und richtige Lösungen präsentiert. Und da nutzt es auch nichts, wenn die Frau Innenminister Polizisten zur Unterstützung nach Ungarn schickt. Das wird überhaupt nichts nützen! Weil dann sichert zwar Ungarn seine Grenze ab, es ist vielleicht eine Route halbwegs kontrolliert, aber was soll denn das nutzen? Ja glauben Sie, dass alle, die diese Route in Zukunft verwenden wollen, dann halt machen, kehrt wieder zurückgehen werden? Es wird nicht passieren. So naiv kann doch niemand sein, dass das die Lösung sein wird.

Und Sie müssen endlich verstehen, und ich bin mir sicher, dass in einigen Monaten auch von SPÖ und ÖVP die Worte kommen werden, ja, wir brauchen Grenzsicherung im eigenen Land. Und ja, auch die Europäische Union muss endlich ordentlich eingreifen, muss endlich dieses Asylproblem, diese Völkerwanderung, um die es sich handelt, nicht nur an den EU-Außengrenzen lösen. Weil dort bringt es nichts, wie wir gesehen haben, wenn wir uns Italien vor Augen führen. Sondern wir müssen endlich auch Erstaufnahmezentren in den betroffenen Regionen schaffen.

Und das ist vor allem der afrikanische Bereich, wo wir nur so handeln können, als Europäische Union, und hier endlich eine sinnvolle Aufgabe für die EU finden würden, in diesen Regionen schon halt zu machen und die Überfahrt übers Meer zu verhindern.

Mit dieser Asylpolitik, die Sie hier betreiben auf allen Ebenen in allen Bereichen, können Sie nur scheitern. Werden Sie scheitern und werden das Problem auf Kosten der Bürger dieses Landes nur vervielfachen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Hoher Landtag!

Von unserer Fraktion wird es für diesen Antrag Zustimmung geben. Das zum Ersten. Wegen der gebotenen Eile, und die ist nicht nur begründet in der Richtlinie, wo bis spätestens 20. Juli 2015 die Umsetzung in nationales Recht zu erfolgen hat, sondern auch aus verschiedenen und schon angesprochenen humanitären Gründen.

Ich muss beiden Vorrednern in gewisser Weise Recht geben. Die politische Verweigerung der Lösung der Versorgung unbegleiteter Jugendlicher ist ein gravierendes humanitäres Problem. Das sehe ich schon. Nur, jetzt dann zu sagen, okay, wir weisen das wieder zurück in den Ausschuss, das ist natürlich ein taugliches Instrument, Kollegin Krismer-Huber. Aber die zwei Monate, die da jetzt ins Land ziehen bis zur Herbstpause, also bis zur Herbstsitzung, das ist Zeit, wo man durchaus mit Ideen und mit Vorschlägen auch zu Lösungen ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Wir müssen nicht in Pause gehen!)*

Da hast du schon Recht, Frau Kollegin, wir müssen nicht in Pause gehen und wir könnten die Ausschüsse entsprechend einberufen und dann nach politischen Lösungen suchen. Nur, die Macht des Faktischen in diesem Land ist eben die, dass das passiert, was die Landes-ÖVP sich so vorstellt.

Und es gibt, wenn wir schon bei politischen Lösungen sind, aus meiner Sicht gibt es politische Lösungen, wo die Gießkanne ganz gut ist. Und wo der Kopf der Gießkanne nicht groß genug sein kann, um die Lasten für die Bevölkerung und die Lasten für das ganze Land entsprechend gerecht aufzuteilen. Deshalb ist von meiner Seite her die Bezirksquote ein ganz vernünftiger Ansatz. Zumal ich auch weiß, dass es im Kleinunterbringungsbe- reich durchaus Kapazitäten gibt, die gar nicht genutzt werden. Weil eben, so wie der Kollege Landbauer das angesprochen hat, es Systemversorger gibt, die hier Interessen und Begehrlichkeiten an den Tag legen, die dann eben eine größere Anzahl von Gruppen von Unterbringungs- personen dann auch entsprechend zugewiesen bekommen.

Was mir aber an diesem Gesetz als vorrangiger humanitärer Aspekt zu denken gibt, das ist die Umsetzung dieser Grundlage für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Und wenn wir hier sehen, dass die Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen zum Kreis schutzbedürftiger Personen zu zählen sind und dann auch entsprechend einzuordnen und vorrangig zu behandeln, dann sehe ich das als humanitäre Aufgabe, grundsätzlich in einem westlichen, christlichen Land als grundsätzliche umantäre Aufgabe.

Die psychische Störung, das psychische Trauma für Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen, ist ja nicht so von der Hand zu weisen. Und natürlich braucht es dann da die entsprechenden Diagnosen und auch die entsprechende Betreuung.

Der zweite humanitäre Anspruch der hier in diesem Gesetz umgesetzt und auch schon in der EU-Richtlinie als Vorgabe vorgegeben wird, ist der des Grundrechts des Rechtsbeistandes. Also wenn wir hier in der zu Ziffer 3 umgesetzten Variante die Möglichkeit einräumen, einen Rechtsbeistand und einen Rechtsbehelf schon als Einspruchsmittel vorzusehen und auch umzusetzen, so ist das entsprechend zu begrüßen, weil es – wie wir meinen – natürlich auch Verfahrensschritte beschleunigen kann. Weil es auch für die Behörden auf Grund der Erfahrungen, wie man mit den verschiedenen Ideen beim Einspruch entsprechende Reaktionen erleben kann. Das ist nicht etwas, was jetzt unbedingt die Verfahrensdauer nur streckt, sondern auch etwas, was dann in der Umsetzung, in der routinierten Anwendung das Verfahren beschleunigen kann.

Von unserer Seite also zu dieser Änderung des Grundversorgungsgesetzes die Zustimmung, wie- wohl wir auch die Feststellung festhalten wollen, dass die politische Umsetzung verschiedener Themen, die hier nicht angeschnitten sind, durchaus noch unbefriedigend ist. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Prä- sident! Werter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wenn wir heute über die Änderungen zur Grundversorgung diskutieren, dann können wir das natürlich nicht losgelöst von der Gesamtsituation tun. Und es gilt daher, diese auch zu betrachten. Die Umsetzung einer EU-Richtlinie führt dazu, dass wir heute diese Gesetzesänderung vor uns liegen haben. So wird der Familienbegriff ausgeweitet. Weiters zählen nunmehr Opfer von Menschenhand- el, Personen mit schweren Erkrankungen und psychischen Störungen zum Kreis schutzwürdiger Personen. Überdies muss eine unentgeltliche Rechtsberatung und eine Vertretung gewährt werden, um gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gewährung, dem Entzug oder Einschränkungen von Vorteilen für die Fremden Einspruch leisten zu können.

Kollege Landbauer! Diese Rechtsberatung ist keine allgemeine Rechtsberatung oder eine umfassende Rechtsberatung, sondern es geht mir wirk- lich um eine Rechtsberatung, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wenn es beispielsweise einen vorliegenden Bescheid gibt, etwa bei einem Protest gegen schlechte Versorgung und sonstiges. Und diese Zahlen, um auch gleich bei seriösen

Zahlen zu bleiben. Das ist nämlich sehr, sehr wichtig in der Debatte, dass wir mit seriösen Zahlen agieren. In den letzten acht Jahren hat es sich hier um vier Fälle in Niederösterreich gehandelt!

Eine Richtlinienanpassung, wo man sich überlegt hat, wie sich die österreichischen, die niederösterreichischen Verhältnisse und Bedürfnisse darstellen. Diese sind auch in den vorliegenden Gesetzesentwurf eingeflossen. Wie wir in der Diskussion immer wieder feststellen, geht es ja grundsätzlich um die Frage, ob man in dieser angespannten Gesamtsituation Verantwortungen übernehmen will oder nicht. Ob man helfen will oder eben nicht. Und ob man zur Entlastung beitragen will oder nicht.

Wir müssen uns mit dem Faktum auseinandersetzen, dass wir heuer rund 22.600 Asylträge in Österreich vorliegen haben. Eine große Herausforderung, vor der wir alle im Bundesgebiet stehen und naturgemäß auch in unserem Bundesland. Wir brauchen weitere 500 bis 2.000 Plätze in Niederösterreich bis zum Jahresende. Eine große, wenn auch nicht unmögliche Aufgabe, wenn es eine gemeinsame Kraftanstrengung gibt des Landes und der Gemeinden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in unserem Bundesland keine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Grundversorgung. Das soll ebenfalls einmal angeführt werden.

Hoher Landtag! Wir haben klare Regelungen in unserem Land, welcher Personenkreis Asyl erhält, weil sie oder er, aus welchen Gründen auch immer, verfolgt wird. Regelungen, die in den letzten Jahren auch immer wieder nachgeschärft wurden und an die Gegebenheiten der Zeit angepasst wurden. Die gesetzlichen Maßnahmen wurden auch in einem Klima verabschiedet, wo über viele Jahre hinweg in unserem Land von einer Partei in diesem sehr komplexen und sensiblen Bereich bewusst in der öffentlichen Debatte alles in einen Topf geworfen wurde, Asylwerberinnen, Kriegsflüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge, Besitzer eines Asylstatus, offene Grenzen, Kriminalitätsrate, Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits die Staatsbürgerschaft besitzen usw. usw. Das alles hat zu einer völlig unseriösen Debatte geführt. Hängen geblieben ist, salopp gesagt, das Ausländerthema. Geblieben sind Unsicherheiten und Ängste, vor allem Ängste gegenüber allen Fremden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute müssen wir mit den Ängsten umgehen, die es bei vielen Menschen gibt. Wir müssen erklären, reden und argumentieren, gegen jenes vergiftete Klima auftreten, dass nicht jede und jeder Fremde,

die bzw. der unser Land aufsucht - denn nicht alle bleiben ja, das muss auch einmal gesagt werden - Böses will.

Wir brauchen wieder eine Versachlichung der Debatte! Auch wenn das einige nicht wollen, da ihnen genau das politisch nichts bringt. Doch denen geht es hier nicht um Lösungen oder um das Durchsetzen konkreter Maßnahmen damit man diese Herausforderung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, im Sinne unseres gesamten Bundeslandes löst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn nur in einem Klima der Angst und Unsicherheit gehen deren politische Botschaften auf. Was mich immer wieder besonders schockiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die aufgeheizte Stimmung mancher sogar vor Familien und Kindern keinen Halt macht.

Und wieder sind seriöse Zahlen gefragt. In den niederösterreichischen Einrichtungen befinden sich derzeit 240 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie 10 bereits anerkannte Flüchtlinge. Eine Vielzahl an Sonderleistungen, um eine Integration zu ermöglichen, wird von der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1 bis 1,5 Millionen Euro. Weitere Plätze wurden bereits vereinbart.

Und da gibt es nun jene, die sagen, das wollen wir grundsätzlich nicht. Und dann gibt es jene, die sagen, für Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird zu wenig getan. Es wurde ja bei der vorigen Debatte von jemanden gesagt, der Sozialdemokratie geht es nur um Macht und Posten und nicht um Menschen in der Grundversorgung. Denen aber sage ich, dass man die politische Energie auch in die eigenen Reihen lenken kann und in den eigenen Reihen wirksam werden muss. Es kann nämlich nicht sein, dass uns grüne Landesregierungsmitglieder aus manchen Bundesländern jeden Tag ausrichten, warum etwas nicht geht, warum etwas schwierig ist, hier die politischen Ideale mit der Angelobung in die Landesregierung sofort über Bord geworfen haben und Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen offenbar für die ein Fremdwort ist. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Alle, werte Kolleginnen und Kollegen, alle, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen, die nicht zusehen wollen, wie tausende Menschen im Mittelmeer ertrinken, die nicht zusehen wollen, wie Menschen auf Grund ihres Glaubens, ihrer politischen Überzeugung oder aus anderen Gründen verfolgt werden, all jene, die das nicht zulassen wollen, die braucht es jetzt nämlich! Als Botschafterin und Botschafter der Sachlichkeit und der Vernunft gegen die Hetzer und Unruhestifter.

Hier geht es um Menschen, die zu uns kommen und wo unser Rechtsstaat prüft, ob sie hier bleiben können oder nicht. Bis dahin, Hoher Landtag, bis dahin, und das sage ich sehr klar und deutlich im Namen meiner Fraktion, bis dahin haben wir die Verpflichtung, dass wir ihnen eine ordentliche und gute Unterkunft und Verpflegung zukommen lassen! Daher ist auch die Einigung des Kommunalgipfels zum Asylwesen sehr wichtig gewesen. Maximal zwei Personen auf 100 Einwohner ist eine vertretbare Größe!

Derzeit befinden sich 5.677 Asylwerber in der Grundversorgung unseres Bundeslandes. Im Monat Juni wurden 566 Flüchtlinge aus Traiskirchen in ein Land mit 1,8 Millionen Einwohner, nämlich Niederösterreich, übernommen. Das sind die realen Zahlen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich bin froh, dass das Asylwesen und die Grundversorgung in unserem Bundesland in den Händen unseres Landesrates Maurice Androsch liegt. Denn er ist sich, im Gegensatz zu seiner Vorgängerin, bewusst, dass es einen Dialog mit den Gemeinden, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Menschen braucht. Reden, reden, reden, statt sich zu verstecken, wie das bisher oftmals die Gepflogenheit der bisherigen Landesrätin war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hoher Landtag! Ich finde es ohnehin sehr spannend, dass die, die derzeit am lautesten gegen die Flüchtlinge auftreten, auch die sind, die sich als Retter der christlichen Feste aufspielen, etwa Nikolaus oder Weihnachten. Aber anscheinend den Sinn dieser Feste nicht verstanden haben. Der heilige Nikolaus aus der heutigen Türkei war ein Wohltäter bar jeder Vorurteile und Vorverurteilungen. Weihnachten, die Herbergsuche in einer sehr schwierigen Zeit: Nicht Wasser predigen und Wein trinken! Man kann hier nicht das Floriani-Prinzip anwenden. Wir bekennen uns daher dazu, dass wir keine Massenquartiere für die Flüchtlinge haben wollen, sondern wir wollen kleine, gut betreute Einheiten in den Gemeinden, in Größen, die auch für die Kommunen vertretbar sind und wo auch konkrete Integrationsmaßnahmen möglich sind.

Man kann nicht über im Mittelmeer ertrinkende Menschen entsetzt sein, nach Solidarität rufen, und dann Nein sagen, wenn es um die Aufnahme von Personen in der eigenen Stadt oder in der eigenen Gemeinde geht! Die größten Flüchtlingsströme sind ohnehin in Gegenden dieser Welt, die noch dazu von starker Armut betroffen sind.

Hoher Landtag! Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt. Humanität und Solidarität darf für uns kein Fremdwort sein. Es muss tagtäglich gelebte Haltung sein. Eine Haltung, für die es sich lohnt, einzutreten. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Karner.

Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ja, wir befassen uns mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie. Und ich bin tatsächlich ein bisschen überrascht, dass diese Debatte bisher eigentlich relativ sachlich verlaufen ist. Wie gesagt, ich bin durchaus überrascht, dass die Debatte eigentlich bisher relativ sachlich bei diesem Punkt auch verlaufen ist. Vielleicht bis auf den einen oder anderen Ausrutscher. Und offensichtlich auch die Umsetzung dieser Richtlinie, kann man sagen, auch gelungen ist, weil es halt, und das ist halt einmal so, auf der einen Seite zu streng ist, zu wenig weit geht und auf der anderen Seite viel zu weit geht. Daher denke ich, dass wir bei der Umsetzung der Richtlinie, wie wir es in Niederösterreich machen, doch entsprechend richtig liegen.

Und es wurde auch angesprochen, dass wir derzeit eine Situation in Niederösterreich, in Österreich, ja in Europa haben, wie wir sie noch kaum hatten. Es ist Faktum, dass wir Flüchtlingsströme haben, die wir kaum bisher hatten. Niederösterreich, Österreich hat hier immer wieder sich zu dieser Verantwortung, zu helfen, auch bekannt. Wenn ich an den Ungarn-Aufstand, die Balkankriege oder ähnliche Beispiele denke, auch in der jüngsten Vergangenheit immer wieder die Verantwortung auch entsprechend übernommen.

Es ist ein extrem sensibles Thema, wie geholfen wird, wer hilft und wem auch entsprechend geholfen wird. Und hier gibt es verständlicherweise in der Bevölkerung Ängste und Sorgen, wie wir das denn alle bewältigen sollen und wie wir letztendlich zu einem Gemeinsamen kommen. Daher halte ich es für absolut notwendig, dass es auf europäischer Ebene nicht nur EU-Richtlinien geben soll, sondern auch entsprechende Lösungen geben muss, dass wir in der Europäischen Union, auf europäischer Ebene, eben zu einem Ausgleich kommen. Dass wir zu Lösungen kommen, damit nicht manche Länder überfordert werden, in der Hilfe für Menschen letztendlich überfordert werden, wie das derzeit in manchen Bereichen der Fall ist. Wenn ich

etwa an Traiskirchen denke, wo wir eine entsprechende Entlastung in Zukunft auch brauchen werden.

Hier müssen Lösungen angedacht werden. Und da eine Bemerkung zum Kollegen Landbauer. Da fehlt es mir eben an Sachlichkeit. Da schaut es aus, als ob du nur parteipolitisches Interesse in der Diskussion hast. Denn Erstaufnahmezentren in den Herkunftsländern, das ist genau der Vorschlag der Innenministerin. (*Abg. Waldhäusl: Der Vorschlag ist von uns!*) In einem Satz kritisierst du sie und im nächsten Satz machst genau diesen Vorschlag.

Daher bitte ich einfach darum, dass wir hier zu dieser Sachlichkeit zurückkehren im Sinne der Menschen in unserem Land, in unserem Bundesland. Im Sinne der Menschen, die vor Krieg flüchten. Aber auch im Sinne jener, die aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen, wo wir klar sagen, das geht nicht. Wir müssen hier Kriegsflüchtlingen helfen, können aber Wirtschaftsflüchtlinge auch nicht aufnehmen.

Daher bin ich, wie gesagt, sehr froh, dass wir diese EU-Richtlinie jetzt entsprechend umsetzen. Inhaltlich wurde sie von meinem Vorredner im Wesentlichen erklärt. Es geht um Ausweitung des Begriffes der Familienangehörigen, was natürlich besonders für die unbegleiteten Minderjährigen und Kinder ein wichtiger Punkt ist. Das sind die Schwächsten der Schwachen die unsere Unterstützung brauchen.

Auch dazu eine kleine Bemerkung: Das halte ich für schäbig, wenn sich eine FPÖ in Wien hinstellt vor ein Flüchtlingsheim, vor kleinen Kindern demonstriert. Das brauchen wir nicht! Das hilft eben niemandem! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Es ist die Rechtsberatung auch entsprechend angesprochen in der Umsetzung dieser Richtlinie. Auch hier ein Appell an eine andere Seite. An manche Hilfsorganisationen, die, habe ich den Eindruck, gerade in der Rechtsberatung immer wieder übertreiben. Und hier bewusst Verfahren in die Länge ziehen, in die Länge ziehen, in die Länge ziehen, nochmals Winkelzüge hervorbringen, was auch den Betroffenen letztendlich nicht hilft. Nur manchen Anwälten.

Da geht mein Appell an die Seite manch linker Träumer und Rechts ..., wie soll ich sagen? Wie hier Winkelzüge gemacht werden, das ist nicht im Sinne der betroffenen Flüchtlinge! Wir brauchen rasche und schnelle Entscheidungen. Und daher

mein Appell, was die Rechtsberatung betrifft, hier gewisse Dinge nicht entsprechend zu übertreiben.

Wenn ich von Hausverstand spreche, gerade wenn es um unbegleitete Minderjährige geht, habe ich auch manchmal den Eindruck, dass gerade bei der Quartiersuche, es wurde heute auch schon angesprochen, manchmal der Hausverstand auf der Strecke bleibt. Nämlich dass es zum Teil nicht möglich ist, weil es hier auch zuweilen Hilfsorganisationen der Meinung sind, dass manche Quartiere nicht geeignet wären. Wo aber knapp davor noch andere Menschen gewohnt haben! Ich denke, auch hier müssen wir einen nächsten Schritt machen, damit wir eben zu einer vernünftigen Unterbringung in der jetzigen Situation, wo wir Anträge haben wie noch nie, kommen.

Daher gilt, wie gesagt, mein Appell beiden Seiten. Die einen, die vor Flüchtlingskindern demonstrieren und ihnen den Eingang verwehren. Und die anderen, die auf Grund irgendwelcher Träumereien alles und jedes Tor aufmachen wollen. Hier haben wir als Verantwortungsvolle einen entsprechenden Weg der Mitte zu finden. Und ich denke, dass wir mit der Umsetzung dieser Richtlinie einen guten Mittelweg gefunden haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich wollte dir jetzt nicht das Schlusswort wegnehmen, aber die sozusagen Angriffigkeit der SPÖ möchte ich schon noch einmal versachlichen. Es geht genau darum, dass solche Wortmeldungen wie des Kollegen Sidl draußen niemand mehr versteht. Wir haben es zu tun mit einer enormen Flüchtlingswelle, die Dämme brechen. Es weiß auch in Brüssel niemand genau, wie man kurzfristig dieses Problem löst. Es sind nicht einmal wirklich die Maßnahmen so überlegt, die uns mittelfristig und langfristig zum Ziel bringen. Nämlich dass die Menschen, die aus irgendeinem Grund zu uns kommen wollen, dass die in der Heimat bleiben. Weil jeder will in der Heimat bleiben, ja? Und natürlich sind das existenzielle Bedrohungen. Der Klimawandel wird noch zunehmen, ja? Zu sagen, das sind Wirtschaftsflüchtlinge ... Natürlich sind das Wirtschaftsflüchtlinge. Wenn du keine Lebensgrundlage mehr hast, wirst du mit den Deinen das Land verlassen. Das war in der Geschichte der Menschheit immer so.

Es ist, glaube ich, den Menschen draußen mittlerweile ziemlich egal, welche Farbe, sprich ob das die ÖVP ist, die SPÖ, die Grünen, wer immer das schafft. Und wenn der Kollege Sidl dann wieder da steht und irgendwas von grünen Regierungsbeteiligungen redet oder die ÖVP, die sagt, die Roten haben zu wenig gemacht, dann sind es bitte genau die Dinge, die da draußen jedem mittlerweile da oben stehen. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Mag. Schneeberger.)*

Was wir brauchen ist, dass alle, die im Moment in Regierungsverantwortung sind, wenn der kleine Partner hier eine Verantwortung hat, das ist ja bei uns auch, Maurice Androsch ist ja sozusagen auch nicht bei der Mehrheitspartei. Aber dass in der Regierung klar ist, dass der Rücken gestärkt wird. Und was ganz wichtig ist, dass eben die Gemeinden mitmachen. Und in den Gemeinden ist es vom Bodensee bis zum Neusiedlersee in Österreich halt noch meistens so, dass das eben ÖVP- oder SPÖ-regierte Gemeinden sind. Daher ist es so wichtig, dass zwei der Großparteien - weil mittlerweile gibt's ja eine dritte, die nicht an Bord ist - hier gemeinsam das zu bewältigen. Aber dass ÖVP und SPÖ ihre Gemeinden bestärken, dass wir hier diese Unterbringungsmöglichkeiten schaffen.

Wie gesagt, es ist wirklich mittlerweile ziemlich egal, wer das macht. Ich habe Vertrauen in alle. Ich habe das jetzt auch in Maurice Androsch, dass er anpacken wird so wie alle anderen, egal welcher Farbe. Weil die, die das Ressort über haben, auch wissen, was zu tun ist.

Eines noch zu den Zahlen: Da ist eben schon mein Appell, wie bei anderen Katastrophen. Wir haben Hochwasserkatastrophen in Niederösterreich im Budget zu bewältigen gehabt. Wir werden sie wieder zu bewältigen haben. Und da geht's schon ein bisschen um Größenverhältnisse. „Natur im Garten“ leisten wir uns um 5 Millionen Euro im Jahr. Jetzt wurde eine Zahl genannt: 1,5 Millionen brauchen Sie in Ihrem Ressort, was vor allem diese Kinder- und Jugendwohlfahrt betrifft. Da würde ich halt meinen, wenn wir alle einmal zusammenstehen und anpacken, dass Niederösterreich hier in diesem Bereich noch mehr leisten kann. Und ich denke, das ist auch ein Anspruch, den wir an uns selber stellen können.

Mehr war mir nicht wichtig, heute zu sagen, außer – die FPÖ gehört nicht dazu – aber ansonsten glaube ich daran, dass wir eine Heimat der großen Herzen sind. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet

auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 686/G-29/1, Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 688/A-1/46, Änderung des NÖ Fischereigesetzes und Ltg. 696/J-1/1, Änderung des NÖ Jagdgesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Ing. Haller, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Mag. Karner, Ing. Rennhofer, Mold, Edlinger und Ing. Haller betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001.

Hier geht's im Grunde genommen um Verwaltungsvereinfachungen. Der Antrag liegt Ihnen vor, daher komm ich gleich zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz, Mag. Karner, Ing. Rennhofer, Mold, Edlinger und Ing. Haller betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

Und dann komm ich noch zum Geschäftsstück NÖ Jagdgesetzes 1974. Hier geht es auch darum, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Feststellung aller Jagdgebiete, ausgenommen die umfriedeten Eigenjagdgebiete alle neun Jahre ersatzlos entfallen und nur mehr bei der erstmaligen Entstehung eines Eigenjagdgebietes die Feststellungen dieses in der bisherigen Form beantragt werden sollte. Das ist eine enorme Entlastung für die Behörde. Zum Anderen geht es auch um um-

friedete Eigenjagdgebiete, dass die nicht mehr so einfach entstehen können.

Ich komme auch hier zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte auch hier um Diskussion und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Berichte und Anträge. Ich eröffne die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bringe zunächst einmal einen Antrag ein damit ich das auch dann nicht vergesse betreffend Schonzeiten für jagdbare Tiere und Verbot der Gatterjagd (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc., Gottfried Waldhäusl, Ing. Martin Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 696/J-1/1 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 betreffend Schonzeiten für jagdbare Tiere und Verbot von Gatterjagd.

Da die Ausübung der Jagd von der österr. Tierschutzgesetzgebung ausgenommen ist, sind tierquälerische Tatbestände (z.B. bestimmte Fallentypen wie Tritteisen) durch Einschränkungen im Jagdgesetz ausdrücklich verboten. Auch der Begriff der Waidgerechtigkeit nimmt darauf Rücksicht.

Fast alle jagdbaren Tierarten haben daher Schonzeiten, die auf die Zeitspanne der Reproduktion Rücksicht nehmen, um qualvolle Zustände durch Verhungern von Jungtieren nach Tötung von Muttertieren zu verhindern.

Dieses Prinzip kommt jedoch bei einigen Beutegreifern NICHT zur Anwendung (z.B. Füchse, diverse Marderartige). Das geltende Jagdgesetz duldet daher Zustände grober Tierquälerei durch die Möglichkeit ganzjähriger Bejagung (meist durch Fallen), dieser Arten. Absolut unverständlich z.B. die ganzjährige Bejagung von Mauswieseln, einer Tierart die, wie schon der Name verrät, fast ausschließlich von Mäusen lebt. Gerade die laktierenden Weibchen fallen dabei bevorzugt zum Opfer, denn sie haben die Jungen zu versorgen und sind daher der Fallenjagd viel mehr ausgesetzt. In anderen österr. Jagdgesetzen wird diese Art überhaupt nicht mehr bejagt! Darüber hinaus führt der Fang in den Lebendfallen für Wiesel regelmäßig durch Stress bedingt zu Todesfällen noch in der Falle! Diesbezüglich werden demnach eindeutig tierquälerische Tatbestände mehrfach geduldet.

Kritisch zu beurteilen ist auch die Bewegungsjagd (z.B. Jagdmethoden in Gatterhaltungen, Treibjagden), da dabei schwerste, aber nicht sofort tödliche Verletzungen vorprogrammiert sind. Es ist selbst für einen sehr geübten Schützen sehr schwer und de facto unmöglich, ein flüchtendes Lebewesen sicher so zu treffen, dass der Tod unverzüglich eintritt. Es gilt als nicht waidgerecht z.B. einen sitzenden Hasen oder Fasan zu erlegen! Genau dadurch könnten aber nicht tödlich wirkende Schussverletzungen weitgehend vermieden werden. Die Gatterjagd, bei der die zu bejagenden Tiere innerhalb eines Gatters erlegt werden, ist nur noch in Niederösterreich und dem Burgenland erlaubt und das, obwohl sich sogar schon ein großer Teil der Jägerschaft selbst dagegen ausspricht.

Gerade in Anbetracht der tierquälerischen Auswüchse, die in Niederösterreich bei dieser Jagdform passiert sind, indem eine immense Zahl an Wildschweinen bei einer Gatterjagd angeschossen wurde und teilweise erst nach Tagen ihren Verletzungen erlegen ist, ist es höchst an der Zeit, dass die Gatterjagd allgemein (und nicht nur die Aufstellung neuer Jagdgatter) verboten wird. Ein weiteres Argument sind die massiven ökologischen Schäden, die durch die hohe Anzahl von Tieren auf engem Raum verursacht werden.

Wenn dabei das ‚sportliche‘ Motiv der Grund ist, sind Tontauben wohl angebrachter.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung bzw. der zuständige Landesrat Dr. Pernkopf werden aufgefordert, dem NÖ

Landtag eine Novelle des NÖ Jagdgesetzes zum Beschluss vorzulegen, welche

1. eine durch Verordnung festzulegende Schonzeit für alle jagdbaren Tierarten, zumindest während der Reproduktion und Aufzucht der Jungtiere sowie

2. ein Totalverbot von Gatterjagden normiert.“

Wir haben sehr gehofft, ich habe sehr gehofft, dass wir endlich einmal zu einer wirklich grundlegenden Überarbeitung des NÖ Jagdgesetzes schreiten können. Und zwar unter Einbeziehung der Tierschutzvereine und der Artenschutzgruppierungen. Niederösterreich ist nämlich, was die Inhalte des Jagdrechtes betrifft, mittlerweile wirklich das absolute Schlusslicht in Österreich. Einigermassen ähnlich schlecht nur noch das Burgenland. In allen anderen Bundesländern gibt es keine Tierarten mehr, für die es nicht irgendwelche Schonfristen gibt.

Es ist einfach barbarisch, es ist tierquälerisch, dass es für sehr viele Tierarten, vor allem für Raubtiere, für Beutegreifer, überhaupt gar keine Schutzfristen gibt. Das führt dazu, dass etwa Fuchs, Waldiltis, Steinmarder, Marderhund, Waschbär, Mauswiesel, Hermelin usw. jederzeit geschossen werden können. Auch wenn Junge vorhanden sind, die dann natürlich, wenn ein Muttertier abgeschossen wird, elend und kläglich im Bau verenden.

Und das ist eigentlich ..., das ist mit überhaupt nichts zu rechtfertigen! Das ist wirklich reine Tierquälerei. Das ist, wie gesagt, barbarisch. Und es wird dann immer wieder behauptet, die Jäger tun das eh nicht. Na, wenn sie es eh nicht tun, kann man es ja verbieten. Ich weiß aber, dass es leider Gottes wirklich passiert.

Natürlich bringen daher die Tierschutzvereine dann diese Auswüchse wieder in die Öffentlichkeit. Natürlich entsteht dann wieder eine Polarisierung, die wirklich vermeidbar wäre. Und ich sage bitte, es ist hoch an der Zeit, dass wir zu einer Novellierung des Jagdrechtes kommen, und zwar im Einklang und zusammen mit den Tierschutzorganisationen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es wird dann oftmals von der Jägerschaft, und es wird auch von der ÖVP oft beklagt, dass es in diesen Themen zu einer Polarisierung kommt, ich sage nona. Wenn derartige Grausamkeiten immer weiter fortgeschrieben werden, und das ist, wie gesagt, in den anderen Bundesländern nicht mehr

der Fall, dann frage ich mich, warum wird das gemacht?

Das ist wirklich nicht notwendig. Ich habe hier die Liste der gesamten Schonzeiten. Und sie haben eben nicht wenige Tiere, die vom 1.1. bis zum 31.12. abgeschossen werden können. Ganz egal ob das männliche, weibliche Tiere, ganz egal auch ob praktisch mit Sicherheit feststeht, dass sie Jungtiere im Bau zu versorgen haben.

Ich wage auch zu bezweifeln, dass eine derartige Regelung verfassungskonform ist, da es mittlerweile ein Bundestierschutzgesetz gibt und da die Landesgesetze dem Bundesrecht nicht diametral widersprechen dürfen. Und eine reine Tierquälerei, und das Verenden lassen von Jungtieren ist so etwas, ist mit Sicherheit im Widerspruch zum Bundestierschutzgesetz. Wenn das etwa in einem Haushalt passiert, dass man Jungtiere verhungern lassen würde, wäre das mit Sicherheit Tierquälerei. Ich sehe daher nicht ein, warum das bei Wildtieren anders sein sollte.

Notabene noch dazu haben gerade diese vielfach kleinen Beutegreifer - beim Mauswiesel ist es so, wie schon der Name sagt, dass die überwiegend Mäuse jagen und erlegen – haben die eine ganz wichtige ökologische Funktion. Es ist daher nicht nur grausam und unnötig, dass man hier Jungtiere im Bau verenden lässt, sondern es ist auch ökologisch wirklich absolut kontraproduktiv, dass man dann – wir haben gerade die Debatte gehabt in einigen Städten, in einigen Orten über die Zunahme von Nagetieren -, na ist ja kein Wunder. Wenn man die natürlichen Feinde dieser Kleinnager, die natürlich in zu großer Zahl auch als eine Belastung empfunden werden, wenn man die natürlichen Feinde auf Grund ... Ich habe den Eindruck, die fungieren mehr oder minder als lebendige Schießscheiben oder Ähnliches, um da die Geschicklichkeit oder ich weiß nicht was zu erproben. Wie gesagt, es ist ein ökologischer Schaden. Und dass man dann mit Gift und mit Fallen wieder versucht, einen überhand nehmenden Bestand an Kleinnagetieren zu bekämpfen, mit Verlaub, das wäre ja direkt reif für eine Schildbürgerstreich-Darstellung durch unsere Klubobfrau.

Daher noch einmal mein Appell zu einer modernen Überarbeitung des Jagdrechtes für Schonzeiten für alle Tiere.

Ein zweiter Punkt ist mir ebenso wichtig, nämlich die Gatterjagd. Mittlerweile ist es zumindestens so, dass Sie jetzt im Gesetz drinnen haben, dass keine neuen Gatterjagden mehr bewilligt werden.

Nun, das ist ein schwacher Trost. Denn in Niederösterreich gibt es wirklich viele Gatterjagden. Die Tierschutzvereine sind gerade dabei, da wir ja auf Anfragen darüber, nur Wischi-waschi-Antworten bekommen, aber es wird jetzt erhoben in den Gemeinden, es ist sehr mühsam, in den Bezirken. Es gibt ein dichtes Netz an derartigen Gatterjagden. Und derartige Jagden haben auch mit einer Jagd, wie das vielleicht in der Bevölkerung Akzeptanz hat und wie es gemeinhin verstanden wird, nichts mehr zu tun.

Da werden auf engstem Raum viel zu viele Tiere gehalten. Das ist ökologisch verheerend. Mittlerweile sind es Jägerinnen und Jäger, die Anzeige erstatten wegen der Waldverwüstung. Weil natürlich die Humusschicht zertreten und abgetragen wird. Und weil selbst Jägerinnen und Jäger der Meinung sind, dass das mit einer waidgerechten Jagd nichts mehr zu tun hat. Dass ein paar gut betuchte Leute, die rasch zu vielen Abschüssen und zu Trophäen kommen wollen, irgendwo oben auf einem Schießstand stehen und dann auf die Tiere, die in Panik im Kreis entlang des Zaunes rennen, herunter ballern. Also mir fehlt dafür wirklich jedes Verständnis!

Und wenn man noch eine und zwei Wochen nach derartigen Jagden - ich habe die fotografischen Beweise gesehen - Wildschweine sieht, die sich mit hängenden Gedärmen herumschleppen weil sie nicht sofort tot waren und weil sich niemand mehr hineintraut, weil natürlich angeschossene Tiere wirklich gefährlich sein können, dann frage ich mich, ist es notwendig, dass wir in Niederösterreich noch so einen Missstand aufrecht erhalten? Ich bin dagegen! Das gehört wirklich abgeschafft, und zwar sofort! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Sie wissen es eh, es sind auch prominente Menschen, wo Anzeigen hier laufen, ich brauch das gar nicht zu wiederholen. Es ist dann ein Rattenschwanz von Missständen, der nachfolgt. Sie müssen, wenn es dann um die Verwertung des Wildfleisches geht, angeben können, wer die Tiere geschossen hat. Es sind hier relativ strenge Kontrollmechanismen - zu Recht -, damit man da eben nichts irgendwie unterjubeln kann. Das ist unmöglich bei einer Gatterjagd. Weil wie gesagt, die stehen da oben und ballern in die Menge.

Dann wird immer der Jagdverantwortliche als der angegeben, der alle Abschüsse getätigt hat. Bitte, das ist rechtswidrig! Und da braucht man sich dann nicht zu wundern wenn dann wieder Anzeigen erfolgen, wenn sich die Situation zuspitzt und polarisiert. Man könnte das leicht entschärfen. Aber wie

gesagt, für diese Gatterjagden gibt es keinen vernünftigen Grund. Das ist eigentlich eine Massentierhaltung im Wald. Das ist weder für die Tiere gut, geschweige denn für den Wald und für die Ökologie. Und ich glaube, auch nicht für das Ansehen der Jagd.

Daher ersuche ich Sie: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie diesem Antrag zu! Es ist keine totale Ablehnung der Jagd, sondern es ist eine Ablehnung der Auswüchse, die, glaube ich, in der ganzen Bevölkerung wirklich überhaupt keine Akzeptanz mehr haben.

Ich sage dann noch ein Wort zu diesem Antrag betreffend Weiterentwicklung des Biber- und Fischottermanagements. Weiterentwicklung klingt so neutral. Aber auch da muss ich sagen, eine sinnvolle Weiterentwicklung kann nur Hand in Hand mit Tier- und Naturschutzorganisationen erfolgen. Immerhin kommt es hier zu einer Polarisierung, weil einerseits die ganzen Normen, die die Informationsübermittlung betreffen, unzureichend sind. Das wissen Sie. Wir reden wirklich seit Jahren über die Amtsverschwiegenheit, die wirklich nur noch schädlich ist. Wir reden seit Jahren über Umwelteinformation. Wir reden über die Aarhus-Konvention und wir stellen Anträge. Und es ist hier auch noch ein großes Defizit. Nach europäischem Recht müssen einschlägig tätige Vereine und Organisationen nicht nur Einblick in Unterlagen bekommen, sondern auch Möglichkeiten einer rechtlichen Durchsetzung von Anliegen. Das gibt's nicht in Österreich.

Und daher bleibt nichts anderes außer eben die Polarisierung, der Protest. Und, wie gesagt, es wird so weitergehen mit Anzeigen, mit der Beobachtung von Missständen. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, dass wir uns an runde Tische setzen und dass wir mit den Naturschutzorganisationen versuchen, zu sinnvollen Kompromissen zu kommen.

In Teilen der Landwirtschaft hat es bereits gut funktioniert, etwa im Bereich der Geflügelwirtschaft. Jetzt dehnt sich das auch aus auf die Fleischproduktion, wo Tierschützerinnen und Tierschützer mit Organen der AMA, mit Organen des jeweiligen produzierenden Fachzweiges zusammensitzen und überlegen, wie wir höchste Qualität mit den Interessen der österreichischen Wirtschaft und den Interessen des Tierschutzes unter einen Hut bringen können. Das ist nicht immer leicht, da wird durchaus heftig debattiert. Aber wir haben Ergebnisse erreicht. Und dasselbe wäre im Bereich der Jagd möglich.

Wenn sich natürlich die Jägerschaft hier abkapselt und ein Sonderrecht beansprucht, ein reichlich archaisches, dann wird die Polarisierung weitergehen. Ich halte das nicht für sinnvoll und ersuche Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt der Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrat! Kollegen des Landtages!

Wir diskutieren ein neues Jagdgesetz, ein Fischereigesetz und diskutieren daher auch über Probleme in diesen Bereichen. Über Probleme, die wir jahrein, jahraus hören, wo die Bevölkerung von uns eine Antwort, eine Lösung erwartet. Zum Einen kritisieren wir hier im Landtag, nicht einstimmig, aber doch auch den Umgang mit diesen Gatterjagden, wo bis zu tausende Hektar eingezäunt sind und wo es tatsächlich nur um wirtschaftliche Interessen geht, wenn die Prominenz aus Wirtschaft und Politik a la Mensdorff und anderen ÖVP-Lobbyisten sich treffen und gegen alles tierschutzrechtliches Gedankengut und auch gegen jegliche jagdliche Grundlagen um sich ballern.

Auf der anderen Seite gibt es unsere Jägerschaft, wo man nur sagen kann, Hochachtung, wie sie hier in Niederösterreich die Jagd ausüben. Es gibt immer irgendwo ein paar schwarze Schafe, aber sie wissen, was sie tun. Sie haben nichts zu tun mit diesen Sonntagsjägern und mit all dem, was da hier passiert. Und auch betreffend dieser Gatter gibt es auch bis zu kleinsten Fleischgattern viele Landwirte, Forstwirte und auch Jäger, die hier zur Fleischgewinnung Gatterjagden, aber im kleinen Sinne der Fleischgewinnung betreiben.

Jetzt wird das künftig verboten. Könnte man laut jubeln und sagen endlich, es ist passiert. Nur passiert ist leider Gottes über diese Problematik, über die wir uns schon oft unterhalten haben, betreffend Sonntagsjäger, betreffend wirtschaftsorientierte Unternehmungen a la Mensdorff nichts. Da traut man sich nicht. Da steckt die ÖVP mitten drin. Ist ganz klar. Hatte ich auch nicht erwartet. Daher wird diese Möglichkeit weiter bestehen, daran wird sich nichts ändern. Weder tierschutzmäßig, aber auch nicht für die Forstwirte, die sich beklagen bis zur Bezirkshauptmannschaft und sagen, wir bekommen keine einzige Buche mehr in die Höhe. Hier ist der Wildfraß, hier ist einfach der Bestand zu groß.

Die ÖVP schweigt dazu. Weil sie zwar weiß, dass man hier den Forstwirten helfen müsste, aber sie tut nichts. Das heißt, mit dieser Änderung des Gesetzes ändert sich einmal künftig bei den bestehenden Dingen gar nichts. Und es ist daher zu wenig, politisch dem Bürger zu signalisieren, das und das wird es künftig nicht mehr geben, außer in jenen Bereichen, wo wir es bereits gesetzlich erlaubt haben. Da fehlt der ÖVP der Mut. Da fehlt ihr der absolute Mut dazu.

Ein anderes Problem, das wir auch schon fast 10 Jahre hier im Landtag diskutieren, ist die Problematik der Schäden durch Fischotter und Biber. Diese Population hat zugenommen, wir haben das lange diskutiert. Es ist eine langjährige Forderung von uns, dass man hier endlich einschreiten muss und soll.

Es kann nicht sein, dass man hier weiter zuschaut, die Schäden immer größer werden und es tatsächlich keine Lösung gibt. Und ich sage es: Es ist bisher von keinem einzigen politisch Verantwortlichen, ob Rot oder Schwarz, auf Landes- oder Bundesebene etwas dazu gekommen.

Wir haben den Mut! Wir haben den Mut immer gehabt. Und wir sagen es auch. Es ist mittlerweile zu wenig, darüber zu diskutieren, dass über das Otter-Konto nicht mehr genügend Geld vorhanden ist. Dass Angelteiche, Fließgewässer ausgenommen sind von der Entschädigung. Dass dort, wo man ÖPUL-Zahlungen für Teichwirte, wenn man das bekommt im ÖPUL-Programm, dass es eine eigene Entschädigungszahlung nicht mehr geben wird. Und dass grundsätzlich bei den Bibern eine direkte Biberentschädigung für Biber Schäden überhaupt nicht möglich ist.

Daher sind wir die einzigen bisher, die das auf den Punkt bringen. Und auf den Punkt bringen heißt, man muss das Problem lösungsorientiert angehen. Und darum steht auch in unserem Antrag, den ich jetzt einbringe, Bejagen von Fischotter und Bibern. Und nicht „Reden mit Fischotter und Biber“. Oder „Anschauen von Fischotter und Biber“. Sondern bejagen von Fischotter und Biber. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zu Ltg. 696/J-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) betreffend Bejagen von Fischotter und Biber.

Sowohl die Fischotter- als auch die Biberpopulation ist in den letzten Jahrzehnten massiv angewachsen. Eine Entwicklung, die unter dem Aspekt des Erhalts der Artenvielfalt absolut begrüßenswert erscheint, andererseits dadurch aber immer mehr Teich- und Waldbesitzer, aber auch Landwirte massive Schäden zu beklagen haben. Der Fischotter ist ein hochaktiver Jäger und verzehrt bis zu 1 kg Fisch pro Tag. Darüber hinaus kommt es bei einem häufig dokumentierten „Fressrausch“, in dem Otter zahlreiche Fische anbeißen, an Land ziehen und halb verendet liegen lassen dazu, dass kleinere Teiche innerhalb weniger Tage fast zur Gänze leer gefischt sind. Speziell die niederösterreichischen Teichwirte sind hier als Geschädigte hauptbetroffen.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch der tier-schutzrechtliche Aspekt in Bezug auf die Fische: Nur ein Bruchteil der erbeuteten Fische dient dem Otter zur tatsächlichen Nahrungsaufnahme, ein Großteil des Fischfangs verendet oft qualvoll nach einem mitunter stundenlangen Todeskampf. Tierschutz darf nicht beim Fischotter enden, auch die Fische gilt es zu schützen.

Während der Otter den Fischteichbesitzern das Leben schwer macht, macht sich der Biber insbesondere in der Forstwirtschaft unbeliebt. Durch das Fällen der Bäume, entstehen nicht nur der Forstwirtschaft massive Schäden, auch Bäche und Kleinkraftwerke werden verstopft und Uferböschungen unterhöhlt. Insbesondere bei Hochwasser-Situationen kann dies zu lebensgefährlichen Überschwemmungen bzw. Deichbrüchen führen. Aber auch Dammbauten von Bibern in Straßennähe oder Unterführungen können zu Unterspülungen führen und stellen damit eine wesentliche Gefahr für Menschen dar. Im Sommerhalbjahr nutzt der Biber darüber hinaus auch Feldfrüchte in Gewässernähe, Fraßschäden auf Feldern wurden mehrfach berichtet.

Beide Arten, sowohl Fischotter als auch Biber stehen unter strengem Schutz. Sie dürfen weder gejagt, noch gefangen, nicht einmal gestört werden. Natürliche Feinde haben diese Marderarten so gut wie keine. Umstände, die in den letzten Jahren dazu beigetragen haben, dass sowohl Biber- und Otterbestände als auch die von ihnen verursachten Schäden enorm angewachsen sind.

Von Fischottern verursachte Schäden wurden früher über ein so genanntes ‚Otterkonto‘ teilweise abgegolten. Wobei es für Angelteiche und Fließgewässer überhaupt keine Entschädigung gibt. Für Teichwirte, die seit 2001 Ausgleichszahlungen über die ÖPUL beantragen, sind damit auch etwaige

Entschädigungszahlungen abgegolten. Obwohl diese ÖPUL-Zahlungen für die Erhaltung der Teiche und den damit verbundenen Lebensraum vorgesehen sind, wird auch hier der Otterschaden miteinberechnet. Die wirtschaftlichen Analysen zeigen deutlich, dass das Anwachsen der Fischotterbestände für die Teichwirte ein ernsthaftes betriebswirtschaftliches Problem darstellt und die Kompensationszahlungen allein kein langfristiges Mittel sein können. Teichwirtschaften und Fischzüchter investieren hohe Summen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Betriebe und anstatt der damit bezweckten Produktionssteigerung kommt es durch die Otterschäden zu einer Produktionsminderung bzw. einem Produktionsstillstand. Für kleinere Betriebe kann dies existenzgefährdend sein.

Bei Biber-Schäden steht den niederösterreichischen Forst- und Landwirten ebenfalls keine direkte Entschädigung zu. Das Land gewährt auch in diesen Fällen über Umwege Förderungen für Biotopschutzstreifen und Baumschutz bzw. finanzielle Unterstützung bei Instandhaltungsmaßnahmen an Gewässern unter Berücksichtigung des Mehraufwandes bei Anwesenheit von Bibern.

Wohl überlegte Bestandsregulierungen sowohl des Fischotters als auch der Biber wären – global gesehen – weitaus vernünftiger, als schwere Einbußen in der niederösterreichischen Teich-, Land- und auch Forstwirtschaft hinzunehmen und gleichzeitig Steuergelder für eventuelle Schäden aufzuwenden. Analog zu Oberösterreich wäre es auch in Niederösterreich unbedingt erforderlich, neue Richtlinien in Bezug auf Abwehr- und Präventivmaßnahmen zu erstellen. Darüber hinaus sollte in Zukunft auch über Entnahmen in Einzelfällen als auch über Bestandsreduktionen – soweit mit allen tier-schutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar – diskutiert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich für eine überlegte Bestandsregulierung inkl. möglicher Bejagung von Fischottern und Bibern aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

a) einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der auch den o.g. Aspekt der Bejagung berücksichtigt, um weitere Fischotter- bzw. Biberschäden in Zukunft zu vermeiden.

b) bisher entstandene Schäden in voller Höhe abzugelten.“

Und es ist tatsächlich so, dass wir als einzige es ernst meinen. Es gibt zwar Artikel wo ein Landes-Kammerrat sehr wohl sagt, die Landwirtschaft will jetzt Biber abschießen. Aber das ist nur in der Kammer. Das ist nur der Herr Kraft, der das sagt. Die ÖVP selbst, obwohl er einer von ihnen ist, will das nicht mehr. Nein! Es wollen die Bauern. Es wollen die Teichwirte, die Forstwirte. Nur die ÖVP hat nicht den Mumm dazu. Nein!

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Da geht ja mittlerweile die SPÖ in ihrem Antrag zumindest so weit, dass sie sagt, sie wollen zumindest, dass im Punkt 2 Förderungen für Schutzmaßnahmen hergestellt werden. Das ist noch weiter als das was die ÖVP fordert. Die ÖVP bringt heute einen Antrag ein. Und ich beginne dort, wo heute Klubobmann Schneeberger geendet hat, indem er gesagt hat in seiner Rede: Wir seitens der ÖVP, bei der Gemeindeordnung, auf uns ist Verlass. Wir tun nicht herum, denn die Bevölkerung erwartet sich Antworten und Entscheidungen. Und wir seitens der ÖVP Niederösterreich, hat er gesagt, sind mutig genug, Entscheidungen zu treffen.

Und dann lese ich einen Antrag der Abgeordneten Schulz u.a. betreffend Änderung des Fische-reigesetzes: Weiterentwicklung des Biber- und Fischottermanagements. Da liest man eigentlich gar nichts davon, wie man es machen will. Aber ein bisschen von dem gar nichts werde ich euch näher bringen: Daher war es schon in den letzten Jahren notwendig, harmonisierte Vorgehensweisen zum Erhalt nachhaltiger, überlebensfähiger Populationen - gemeint Biber, Fischotter – bei gleichzeitiger Vermeidung ernster betriebs- oder volkswirtschaftlich relevanter Schäden und Kosten, so auch eventuell negative Auswirkung auf geschützte Beutetiere zu entwickeln. Bis deppert, das ist eine mutige Entscheidung! Da haben Sie was getroffen jetzt.

Sie wollen in Wirklichkeit, dass auf der ganzen Erde die Menschen nicht mehr hungern, dass die Sonne immer scheint, dass die Menschen nicht durstig und hungrig sind und dass irgendwas entwickelt wird. Wer was entwickelt, wie es entwickelt wird, und - was wollen sie noch, diese mutige ÖVP? Sie wollen, dass seit rund 20 Jahren auch Fördermittel zur Abminderung nachweislicher Fischotter-Fressschäden zur Verfügung stehen. Inklusive Präventionsmaßnahmen.

Aha! Wir wissen, dass diese Mittel schon lange nicht mehr fließen. Dass Teiche nicht mehr befüllt werden. Und dann kommt's. Habe ich mir gedacht,

so, und jetzt kommen wir schön langsam Richtung Antrag. Jetzt bin ich dort, wo der Klaus Schneeberger gesagt hat, mutige Entscheidungen zu treffen.

Und daher hat erstens die europäische Kommission nunmehr erstmals auch für den Fischotter den so genannten guten Erhaltungszustand bestätigt. Und, wird mich jeder Teichwirt fragen, und, wo ist der Mut? Die EU hat bestätigt, dass es einen guten Erhaltungszustand von Biber und Otter gibt. Dafür hätten wir die ÖVP und die EU nicht gebraucht. Uns fressen sie jedes Jahr die Fische teiche leer. Da brauch ich bitte nicht die EU und schon gar nicht diese, ah, so mutige ÖVP! Lese ich weiter, jetzt kommt's, habe ich mir gedacht, es muss ja kommen: Daher ist für beide Arten die Weiterentwicklung bis dato laufender Managementmaßnahmen zur Harmonisierung zwischen Naturschutz und Ansprüchen der Wirtschaft und Kulturlandschaft dringend erforderlich. Okay! Wo ist der Mut? Was wollen wir?

Ich mein, ihr braucht eh keine Sorgen haben, dieser Antrag, der ist ja viel Geld wert. Jeder Teichwirt wird diesen Antrag von mir persönlich bekommen. Ich brauch nicht einmal was dazu schreiben. Wenn sich der das durchliest, der glaubt, ihr wäret alle „ang'soffn“ gewesen. Der glaubt, das ist die Hitze gewesen. Aber er liest ja dann weiter und hofft, dass im Antrag dann wirklich der Mut vom Klaus Schneeberger kommt, nämlich: Landesregierung wird aufgefordert, das Management für Biber und Fischotter weiterzuentwickeln und zu investieren um Schäden hintanzuhalten.

Poh, Wahnsinn! Das Management wird intensiver betrieben! Und dann ist's passiert. Das war's. Nicht einmal, wenn ich suche, dass es irgendwo soviel gibt, dass ich dem zustimmen kann. Dass ein einziger Teichwirt oder auch ein Fischereiverein, wo sie auch mittlerweile alles rausfressen, dass der sagt, Waldhäusl, da musst schon zustimmen, da ist irgendwas dabei. Nein! Da ist nichts! Da ist ja nicht einmal irgendwas! Das kann man nur ablehnen!

Die ÖVP hat angekündigt, hier etwas zu unternehmen. Ich weiß ja nicht, wie man so absichtlich mit 100 gegen die Wand fahren will. Die letzten Wähler werdet ihr damit verlieren! Glaubt ihr wirklich, die Leute lassen sich das gefallen, dass ihr nichts macht? Das ist nicht einmal Mandl und Weibl. In der Jagdsprache würde man sagen, das ist eierlos. Die ÖVP Niederösterreich hat keine Eier mehr in der Hose! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Antrag, und das ist auf den Punkt gebracht ...

Dritter Präsident Gartner: Herr Abgeordneter! Bitte etwas Mäßigung!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Okay! Dieser Antrag ist das Papier nicht wert. Und ihr wisst es selbst und ihr müsstet euch so fühlen, wie es tatsächlich ist. Wenn die SPÖ mittlerweile in dem Bereich zumindest mehr fordert wie ihr, dann ist es traurig.

Wir werden bei diesem Thema wieder Recht bekommen. Wird ein paar Jahre dauern. Vielleicht drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre. Es wird viele Teichwirte geben, die werden aufgegeben haben. Ihr werdet viele Wähler verlieren. Aber insgesamt kann es nur zu dieser Lösung kommen, dass man, so wie die ÖVP glaubt, mit einem Fischotter und mit einem Biber reden zu können, und ihm vielleicht sagen, dass er das nicht tut, dann tut weiter eure Politik. Wenn das der Mut ist, dass ihr mit dem Biber und mit dem Otter sprecht, dann wünsch ich euch viel Glück!

Und auch ein klares Wort betreffend den Antrag der Grünen zur Gatterjagd und den Schonzeiten. Ich möchte nur ein Wort zu dem Problem der Schonzeiten sagen. Selbstverständlich ist es aus tierschutzrelevanten Gründen nicht in Ordnung wenn ein Fuchs abgeschossen wird und im Bau sich Junge befinden. Und ich kenne Gott sei Dank keinen Jäger, der das macht. Aber es ist auch nicht in Ordnung, und soviel zum Tierschutz, wenn der Fuchs dann kleine Hasen, andere Tiere, aus dem Bau ausräumt und die dann umbringt. Ist der Tierschutz ... endet der Tierschutz beim Fuchs, und der Hase und das Rebhuhn und der Fasan, die genießen diesen Tierschutz nicht, liebe Grüne? Und das ist genauso beim Fischotter. Der Fischotter steht unter Naturschutz. Und es ist tierschutzrechtlich verboten, dass man ihm was antut.

Aber wenn dieser Otter 200 Fische in fünf Stunden herausfängt, sie anbeißt und sie qualvoll verenden, wo ist da der Tierschutz? Wo meldet ihr euch dann bitte? Da gibt's plötzlich keinen Tierschutz! Und das ist genau die Problematik, aber auch die Verlogenheit in diesem Bereich. Und daher sagen wir als einzige das, was Sache ist: Man muss in diesem Bereich darüber nachdenken und auch den Mut haben, diese Bestände wieder zu regulieren, die Bestandszahlen nach unten zu treiben. Und wenn, dann auch mit einer entsprechenden Bejagung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In beiden Gesetzesmaterien, die vorgelegt wurden, wird auf praxistaugliche Umsetzung und auch auf die fehlende Akzeptanz in der Gesellschaft eingegangen. Und gerade diese Akzeptanz ist wichtig. Das wurde schon mehrmals angesprochen. Und auch ich habe das heute schon erwähnt in der Aktuellen Stunde zum Forstgesetz.

Die Verzahnung der Gesetze, um die es hier eigentlich in der Debatte geht, ist wichtig, damit die Menschen draußen verstehen, dass das eine Gesetz etwas regelt was durch ein anderes Gesetz dann ausgehebelt wird. Die Kollegin Petrovic hat es ja auch angesprochen. Wenn jetzt Verwaltungsrecht, Jagdgesetz und Fischereigesetz mit dem Verwaltungsrecht Naturschutz kollidieren, dann haben eben die Gesetzgeber entsprechend zu handeln.

Die Bürger draußen verstehen das nicht. Da gebe ich dem Kollegen Waldhäusl schon Recht. Die Teichwirte verstehen das nicht und auch andere davon Betroffene sehen sich hier einer Tatsache gegenüber, für die das Verständnis fehlt. Erklären alleine hilft da nicht oder nur sehr wenig. Anpassen ist wichtig.

Diese Anpassung sollte dann immer so vor sich gehen, dass die Schutzziele, die in den Gesetzen verankert sind, dann auch entsprechend im Auge behalten werden und nicht vernachlässigt werden. Deshalb von uns Zustimmung zur Abänderung des Jagdgesetzes und des Fischereigesetzes, weil diese Abänderung die gesellschaftliche Akzeptanz erhöht.

Aber auch Zustimmung zum Antrag des Kollegen Hogl, was die Änderung im Management der Artenschutzprojekte betrifft. Und auch Zustimmung zur Initiative was die Ausweitung der Schonzeiten und einer Überlegung, die Liste der jagdbaren Tiere, des jagdbaren Wildes zu überarbeiten.

Die Großtrappe, meine Damen und Herren, die hat sich nicht erholt, weil Jäger sie schonen. Die Großtrappe hat sich deshalb erholt, weil Vertragsnaturschutz gerade in diesem Projekt wirklich vernünftig greift und zu einer zielführenden Erholung der Großtrappe geführt hat. Aber die Großtrappe nach wie vor als jagdbares Wild zu führen, das ist ein Ansatz, den ich eigentlich gerne hier überlegen

und auch irgendwann einmal debattieren möchte. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir debattieren heute die Änderung des NÖ Fischereigesetzes und des NÖ Jagdgesetzes. Ich möchte beginnen mit dem Fischereigesetz. Die Änderung und Novellierung des NÖ Fischereigesetzes 2001 bringt eine Verwaltungsvereinfachung mit sich. Zukünftig wird es zu Erleichterungen bei der Ausstellung von Fischkarten kommen. Es erfolgt eine Gleichstellung bei Eigen- bzw. Pachtrevieren. Weiters soll die nach dem NÖ Fischereigesetz 2001 zuständige Behörde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Möglichkeit haben, Ausnahmen von Schonzeiten und Brittelmaßen nicht nur mittels Bescheid, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch mit Verordnung zu verfügen bzw. rückgängig zu machen.

Mir erscheint es sehr wichtig bei der heutigen Debatte, den § 1 Ziele des NÖ Fischereigesetzes zu zitieren. Weil das ist genau auch das Thema betreffend Gesamtökologie. Ziele dieses Gesetzes sind die nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung, ich betone Wiederherstellung eines gewässertypischen, natürlichen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage des natürlichen Lebensraums als wesentlicher Bestandteil der Gewässer. Die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Arten- und der genetischen Vielfalt der Fischfauna unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten der Wassertiere. Gefährdete Arten in unserer Region, sage ich einmal, oberes Ybbstal, ist die Bachforelle, ist die Äsche. Die ist fast nicht mehr vorhanden. Die Entnahme von wildlebenden Fischbeständen, Neunaugen, Krustentieren und Muscheln aus der Natur sowie deren Nutzung ist mit der Aufrechterhaltung und Sicherung eines gesunden Erhaltungszustandes der Lebensräume zu vereinbaren. Soweit das NÖ Fischereigesetz.

Es ist heute schon diskutiert worden die Thematik Fischotter. Das ist ein wahres Problem, das sich bei uns in den Regionen, wo eben Fischerei betrieben wird, wo es Teichwirte gibt und wo auch Flüsse bzw. Bäche für Fischerei zur Verfügung stehen, ergibt. Das ist auch schon eine touristische Angelegenheit auf Grund der Verpachtung von Fischrevieren. Es gibt ganze Gemeinden, ich möchte nur anführen die Gemeinde Opponitz im

Bezirk Amstetten bezeichnet sich als Fischerdorf, hat aber die Problematik einer Überpopulation von Fischottern, wodurch eben der Bestand gefährdet ist bzw. der Bestand, der immer vorhanden gewesen ist, heute nicht mehr existiert. Und nur mehr aufrecht erhalten werden kann mit Besatzmaßnahmen.

Und darum geht es uns in erster Linie, dass eben diesbezüglich eben auch eine Überarbeitung bzw. einer Prüfung der Situation, der jetzigen Situation in ökologischer, in tierschutzrechtlicher Hinsicht durchgeführt wird. Dazu haben wir einen Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Schagerl zur Ltg. 688/A-1/46, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt der Fischfauna und Wasserökologie.

In vielen Flüssen und Bächen sind Fischreviere nur mehr schwer zu verpachten. Da Fischotter, Reiher und Kormorane überhand nehmen und ganze Flussabschnitte leer fischen, gefährden sie dadurch den Bestand und die Gewässerökologie.

Es sind dadurch die Bachforelle und Äsche vom Aussterben bedroht.

Das NÖ Fischereigesetz sieht zwingend vor, dass eine nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen (natürlichen), artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren, auf Grundlage des natürlichen Lebensraumes, als wesentlichen Bestandteil der Gewässer gegeben sein muss.

Die Fischerei in NÖ stellt gerade in Regionen abseits der Zentralräume für viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen wesentlichen wirtschaftlichen und touristischen Faktor dar, den man nicht außer Acht stellen darf.

Aus dieser Sicht ist es dringend erforderlich, dass Maßnahmen gesetzt werden, um den Artenreichtum und die Gewässerökologie in Niederösterreich auch für die nächsten Generationen zu erhalten.

Speziell eine Vielzahl an Teichwirten in Niederösterreich sind durch die Zunahme der Fischotter in ihrer Existenz bedroht. Es ist daher ein Gebot der Stunde rasch umfassende Fördermaßnahmen

für den Schutz der niederösterreichischen Teiche (Umzäunung) zu erarbeiten. Es ist dringend notwendig, eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung von Experten für die Ausarbeitung entsprechende Maßnahmen einzusetzen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. unter der Leitung von LR Dr. Stephan Pernkopf eine Arbeitsgruppe bestehend aus Experten des Naturschutzes, der Wasserökologie und des Fischereiverbandes einzusetzen, um Maßnahmen zur Wiederherstellung der Artenvielfalt der Fischfauna und Wasserökologie zu erarbeiten,

2. Förderungen betreffend der Herstellung von Schutzmaßnahmen (Umzäunungen) für betroffene Teichwirte auszuweiten.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag. Wir werden auch dem Resolutionsantrag, auch wenn er nicht so weit geht, der ÖVP zum NÖ Fischereigesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt komme ich zum Jagdgesetz. Derzeit erfolgt die Jagdgebietsfeststellung aller Jagdgebiete in Niederösterreich alle neun Jahre. Durch digitale Systeme ist es in Zukunft jederzeit möglich, eine Kontrolle durchzuführen. An der Jagdperiode von neun Jahren soll jedoch festgehalten werden. Das hat auch zu tun mit Verpachtungen, mit der Wildfütterung und auch der Jagdeinrichtungen. Es geht darum, dass Jagdgatter derzeit mit einer Größenordnung ab 115 Hektar, das betrifft genau das Mindestmaß von Eigenjagdgebieten, eben möglich sind. Ist auch in letzter Zeit sehr oft erfolgt, auch mit negativen Auswirkungen. Ich kann es nur von uns auch sagen im Bezirk Amstetten. Wir haben Teilbereiche, wo es auf einer Ausdehnung entlang des Tales von 12 km nur Jagdgatter gibt. Jagdgatter in der Größenordnung von 600 Hektar bis 1.200 Hektar, kleinere mit 150 Hektar, die aber zusammen hängen. Natürlich werden im Bereich aller natürlichen Wildwechsel, die es gibt, die Tiere vor neue Herausforderungen gestellt. Sodass es natürlich zu Problemen kommt dadurch, weil eben die Wechsel nicht mehr von den Wildtieren benützt werden können und es dadurch zu Schälschäden, zu Verbisschäden am Baumbestand kommt.

Ich sehe es als sehr großen Vorteil, dass zumindest jetzt im neuen Jagdgesetz vorgesehen ist,

ab sofort, sobald das Gesetz in Kraft tritt, keine neuen Jagdgatter zu genehmigen. Es sollte aber trotzdem überlegt werden von der Behörde, auch seitens des Landes, dass bestehende Jagdgatter, die in ökologischer Hinsicht Probleme bedeuten, dass die eben nach neun Jahren nicht mehr genehmigt werden.

Sie bilden nämlich immer eine Barriere für das Wild. Wenn man so entlang der Autobahnen fährt bzw. gibt es das auch im Bahnbereich, werden Millionenbeträge ausgegeben für die Herstellung von Grünbrücken, wo eben das Wild wechseln kann. Werden enorme Anstrengungen unternommen. Und auf der anderen Seite wird das in Jagdgattern ganz anders praktiziert.

Eines noch: Wir sprechen immer von Jagdgattern. Es gibt auch die Fleischgatter, die keine Eigenjagdgröße haben müssen, bzw. Aufsichtsgatter. Da sollte meiner Ansicht nach auch mehr geprüft werden bzw. sollten auch die Vorschriften, die es für Tiere in der Landwirtschaft gibt, dass eben genau Buch geführt wird, dass auch die Wildtiere im Fleischgatter Ohrmarken bekommen, ... Wäre sicherlich von Vorteil, weil somit natürlich der Besatz von großen Wildgattern oder Jagdgattern dann nur mehr schwer möglich ist.

Hoher Landtag! Wir werden den Antrag betreffend Änderung Jagdgesetz von Abg. Waldhäusl u.a. nicht unsere Zustimmung erteilen. Beim Antrag der Grünen, Dr. Petrovic, beantragen wir von der Fraktion der Sozialdemokratie eine getrennte Abstimmung. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hogl.

Abg. Hogl (ÖVP): Meine sehr geehrten Präsidenten! Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ich werde es zunächst einmal so machen wie die Kollegin Petrovic, dass ich meinen Resolutionsantrag gleich einbringe.

Und ich denke auch, es ist sehr wichtig, wenn man sich all diese Reden anhört, die wir jetzt gehört haben. Ich habe alle sehr genau verfolgt. Und man hat sich überall was rausnehmen können, es war überall was dabei. Und ich habe fast so das Gefühl, die Wahrheit liegt in der Mitte irgendwo von dem Ganzen. Und der Herr Kollege Waldhäusl ... *(Abg. Waldhäusl: Die mutlose ÖVP liegt in der Mitte!)* Lieber Kollege Waldhäusl! Die „Eier“, die du angesprochen hast, die bezeichnen womöglich einen männlichen Körperteil, der in der Jagdsprache

„Brunftkugeln“ genannt wird. *(Beifall und Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Hört sich ein bisschen respektvoller an als so abschätzig von „Eiern“ zu reden, wie es jeder kleine Bub in der Schule auch macht!

So. Aber nun zu der Sache selbst! Der Herr Schagerl hat ganz richtig eingeleitet, er hat das sowohl beim Fischereigesetz gemacht als auch beim Jagdgesetz, worum es eigentlich in der Gesetzesänderung geht. Es sind Verwaltungsvereinfachungen. Er hat auch angesprochen die Erleichterung beim Zugang zu Fischereikarten. Da ist ein wesentlicher Punkt, dass der Vorsitzende des Landesfischereiverbandes auch dafür zuständig ist. Und damit sind wir bei einem Punkt, den ich auch noch bei den Grünen anmerken möchte: Wir müssen einmal auch dorthin kommen, ich sage das auch bei der Landwirtschaft immer wieder, dass wir Fachleute nicht ständig anzweifeln. Die denken sich was dabei. Die müssen Kurse machen, die lernen was dafür. *(Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.)*

Nein! Da bezweifelt man jetzt jeden Jagdkurs, jeden Fischereikurs, alles, auch in der Landwirtschaft jede Facharbeiterprüfung. Man kann alles anzweifeln im Leben aus politischen Gründen. *(Abg. Waldhäusl: Na, ich zweifel dich an!)*

Ja, du kannst mich auch anzweifeln. Ich habe schon Jagdkurse gemacht. Ich habe alles erledigt, da brauchst du dir nichts denken dabei. Und ich hab auch in der Landwirtschaft meine Kurse bis hin zum Meister gemacht. Und wir wissen ... *(Abg. Waldhäusl: Wann? Wann?)*

Na, Das braucht man jetzt nicht kommentieren, wann. Das kann ich dir bestätigen. Und ich glaube, es ist despektierlich, wenn man einem anderen seine Ausbildung abspricht, nur weil man politisch einer anderen Meinung ist. Das muss ich schon einmal sagen! *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und den GRÜNEN.)*

Gut. Ich glaube, wir sind in einer Zeit, in der wir natürlich den Schutz von bestimmten Arten gewährleisten müssen. Da sind wir mit dabei. Aber es muss auch der Schutz des Eigentums gewährleistet bleiben und auch der Schutz der Ökologie. Das ist beim Bibermanagement genauso wie bei den Fischottern. Es kann nicht so sein, und ich glaube, das kann auch nicht und gerade nicht im Sinne der Grünen sein, dass Biber heute massenhaft Bäume umlegen, frisch ausgesetzte Bäume oft umlegen. Dass Otter Teiche leer fressen, wie es der Kollege Waldhäusl angesprochen hat, also ich zweifle das einmal nicht an, das hat er durchaus richtig gesagt, wo auch andere ein Interesse haben daran, ein Recht haben, dort zu fischen. Aber vor allem die Tiere auch ein Recht haben, zu leben!

Aber auf der anderen Seite kann ich nicht hergehen und kann sagen, so, das sollen jetzt die Jäger machen. Da bin ich wieder nicht beim Kollegen Waldhäusl, sondern das muss wirklich mit Bedacht und Vernunft gemacht werden. Und vor allem hier muss es auch eine klare Verantwortlichkeit geben. Und genau dahin zielt der Resolutionsantrag, den ich jetzt einbringen darf *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hogl zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes, Ltg. 688/A-1/46-2015 betreffend Weiterentwicklung des Biber- und Fischottermanagements.

Sowohl der seit Mitte des 19 Jhdts. in Österreich ausgestorbene Europäische Biber als auch der bis auf kleine Restvorkommen im tschechisch-österreichischen Grenzgebiet bis vor etwa 30 Jahren als nahezu ausgestorben geltende Fischotter haben sich aufgrund rigoroser Schutzregelungen bei gleichzeitigem Fehlen natürlicher Fressfeinde auch in NÖ wieder etabliert. Heute sind beide Arten aus wildökologischer Sicht mit tragfähigen Populationen in NÖ vertreten. In den letzten 10 Jahren haben sich die Bestände sogar verdoppelt.

Einerseits kann dies als Erfolg des Artenschutzes gewertet werden. Andererseits resultieren aus den erhalten Beständen auch Schäden an Hochwasserschutzanlagen, auf landwirtschaftlichen Flächen und in Teichen. Zudem kommt es unter Umständen auch zu ökologischen Schäden in Fließgewässern. Daher war es schon in den letzten Jahren notwendig, harmonisierte Vorgehensweisen zum Erhalt nachhaltig überlebensfähiger Populationen bei gleichzeitiger Vermeidung ernster betriebs- oder volkswirtschaftlich relevanter Schäden und Kosten sowie auch eventueller negativer Auswirkungen auf geschützte Beutetiere zu entwickeln.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur bereits 2002 das NÖ Bibermanagement als Beratungsstelle eingerichtet. In gravierenden Fällen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Leib und Leben oder maßgeblicher Infrastruktur, werden bereits seit 2007 naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung zum Eingriff in die Biberpopulation erteilt.

Zur Minderung von Fraßschäden durch Fischotter in Aquakulturen werden ebenfalls seit 2007 Zäunungen von Fischteichen als Präventionsmaßnahme aus Landesmitteln finanziell unterstützt, darüber hinaus stehen bereits seit rd. 20 Jahren

auch Fördermittel zur Abminderung nachweislicher Fischotterfraßschäden zur Verfügung.

In jedem Fall wird nach dem Grundsatz des ‚gelindesten zum Ziel führenden Mittels‘ vorgegangen, d.h.: Zuerst erfolgen Präventionsmaßnahmen vor allfälligen schwerwiegenderen Eingriffen in den Lebensraum oder die Population.

Trotz bereits erfolgreicher Eingriffe wächst nachweislich die Biberpopulation in NÖ weiter. Speziell in den letzten 10 Jahren wird auch eine natürliche Ausbreitung der Fischotterpopulation in NÖ festgestellt. Die Europäische Kommission hat nunmehr erstmals auch für den Fischotter den sogenannten ‚guten Erhaltungszustand‘ bestätigt. Daher ist für beide Arten die Weiterentwicklung bis dato laufender Managementmaßnahmen zur Harmonisierung zwischen Naturschutz und Ansprüchen der Wirtschaft und Kulturlandschaft dringend erforderlich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinn der Antragsbegründung aufgefordert, das Management für Biber und Fischotter weiterzuentwickeln und zu intensivieren, um damit einerseits den Erfordernissen des Artenschutzes gerecht zu werden und andererseits unverhältnismäßige Schäden an Wirtschaft (Teichwirtschaft, Fischerei, ...) und Infrastruktur (Hochwasserschutz, ...) hintanzuhalten.“

Das ist nicht der Sinn des Antrages, dass ich da ein Patentrezept vom ersten bis zum letzten Buchstaben des Gesetzes habe. Wir haben ja die Landesregierung. Die aber jetzt einmal klar weiß, einen Auftrag von uns hat, hier Maßnahmen zu setzen. Es muss das Gleichgewicht in der Ökologie zwischen Beständen von Fischottern, Bibern genauso wie von den Bäumen und auch von den Fischen in den Teichen hergestellt werden. Dazu braucht's natürlich Intelligenz, dazu braucht's ein klares Management! Und genau das soll entwickelt werden. Und hier soll es zu einem vernünftigen Gleichklang kommen. Das ist eben der Punkt, dass ich in der Mitte den richtigen Weg sehe zwischen den Ausführungen der diversen Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir jetzt bei der Änderung des Jagdgesetzes sind, so hat auch der Herr Kollege Schagerl ganz richtig eingeleitet, was die technischen Änderungen sind. Die Jagdgebietsfeststellung, dass hier auch mehr dem Eigentum Recht gegeben wird. Wenn ich heute eine Eigenjagd habe, die die Flä-

che erfüllt, dann kann's im nächsten Jagdjahr festgestellt werden. Das sind alles ganz richtige Punkte, die ich nur unterstreichen kann. Denen wir auch zustimmen.

Aber wir haben auch eine klare Einschränkung bei den umfriedeten Eigenjagden. Und hier, da muss auch Recht Recht bleiben. Ich denke da immer wieder an die Raumordnung. Da gibt's auch Häuser im Grünland Landwirtschaft. Es gibt Häuser im Betriebsgebiet. Wir wissen, dass das nicht beliebig vermehrbar sein kann, weil dann das Wirtschaften nicht mehr möglich ist in Verbindung mit einem vernünftigen Wohnen. Deswegen hat man einen Schlusstrich gezogen. Aber das bestehende Recht muss weiterhin Recht bleiben. Und hier sehe ich es auch so.

Es gibt die Jagdgatter, die gibt's schon sehr lange. Die hat es fast immer gegeben. Und die, die ordentlich bewirtschaftet werden, warum soll es die nicht weiter geben? Ich bin aber bei der Kollegin Petrovic, die sagt, es gibt viele betuchte Leute, ja, es gibt Leute, die Geld haben, die sind nichts Schlechtes. Aber da kann man nicht sagen, jetzt wird alles umfriedet. Sondern jetzt zieht man einen Schlusstrich. Das was besteht, besteht. Aber neue gibt's keine mehr! Und es stimmt, dass viele Jäger keine Jagdgatter wollen. Weil es eben nicht richtig ist. Weil man eben auch Angst hat, dass man um die Genossenschaftsjagden umfällt und die Bewirtschaftung in den Wäldern und auf den Feldern nicht mehr so stattfinden kann, auch aus jagdlicher Hinsicht, wie man es gewohnt ist oder wie man sich das vorstellt. Deswegen gibt's eben die Einschränkung, aber nicht das totale Verbot.

Ich würde mich zu Hause bei meinen Jagdkollegen beliebt machen - uns haben sie vor ein paar Jahren ein Gatter hingestellt - wenn man sagte, übermorgen oder in fünf Jahren schaffen wir es ab. Aber ich muss soviel Politiker sein und Demokrat sein, dass ich sage, Recht muss Recht bleiben und was besteht, soll auch bestehen bleiben. Es gibt Einschränkungen in der Bewirtschaftung. Es darf nicht x-beliebig da was ausgesetzt werden. Die Behörde kann eingreifen, wenn gebietsfremde Schalenwildarten hier eingesetzt werden sollen. Es darf die Nachbesetzung in diesen Gebieten auch beim Schalenwild und beim Schwarzwild nur so erfolgen, dass es zur Blutauffrischung dient. Auch das ist ein wichtiger Bereich des Gesetzes.

Es gilt die Waidgerechtigkeit auch im Gatter, weil das angesprochen worden ist. Frau Kollegin Petrovic, du kannst mir glauben, ich bin selber Jäger: Kein Jäger hat Freude, wenn er auf ein Tier so schießt, dass irgendwo die Gedärme raushängen.

Aber einen Schuss anzubringen ..., du musst einmal einen Schuss machen, ich habe das schon einige Male erlebt. Das ist nicht so einfach und nicht so ungefährlich. Und dann geht man unbedingt nachsuchen, waidgerecht, und schaut, dass auf raschem Wege, da gibt's eigene Möglichkeiten, eigene Jagdinstrumente, auf raschem Weg hier nachgesucht wird und zur Strecke gebracht wird. Das macht einen ordentlichen Jäger aus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und bitte schön, auch hier, bei der Waidgerechtigkeit, lassen wir die Fachleute reden! Die machen Jagdausbildungen. Wenn man alles anzweifelt, dann werden wir nie auf einen grünen Zweig kommen. Dann werden wir alle unter Kuratel stellen müssen und allen ein gesetzliches Korsett verpassen müssen. Die haben Ausbildung und die ist ja auch in der Waidgerechtigkeit vorgesehen. Und da gibt's, und das kannst mir glauben, da gibt's immer wieder Anzeigen, auch von anderen Jägern. Wenn da einer sich mordsmäßig aufführt, hat er Probleme bis hin zum Entzug der Jagdkarte, wenn er nicht waidgerecht jagt. Es muss auch Fluchtmöglichkeiten geben, es muss dem Wild eine Chance gegeben werden. Moderne Jäger machen das, befürworten das auch. Und sie werden auch immer wieder bei den diversen Schulungen aus- und weitergebildet.

Ich denke, dass wir hier einen vernünftigen Weg gehen. Dass wir einen Weg gehen, dem man die Zustimmung erteilen kann. Eigentum muss Eigentum bleiben, Recht muss Recht bleiben, Ökologie muss Ökologie bleiben und eine sinnvolle Weiterentwicklung und Bewirtschaftung muss auch in der Zukunft dazu führen, dass man weiterhin jagen darf, so wie man es gewohnt ist, wie man es gelernt hat. Und wie es auch einen Sinn macht und es eine vernünftige Zukunft gibt.

Eine Beschränkung dort, wo es zuviel wird. Aber was besteht, muss bleiben. Weil ich glaube, Rechtssicherheit ist das höchste Gut in einem Rechtsstaat, den sollen wir auch für die Zukunft wahren. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 688/A-1/46, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und der FPÖ angenommen!

Dazu ist ein Resolutionsantrag eingelangt Nr. 8 der Abgeordneten Schagerl und Naderer betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt von Fischfauna und Wasserökologie. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ, die Liste FRANK und die FPÖ. Damit ist dieser Antrag in der Minderheit geblieben. Abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.9 des Abgeordneten Hogl betreffend Weiterentwicklung des Biber- und Fischottermanagements. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die ÖVP, die SPÖ und die Liste FRANK. Damit ist dieser Resolutionsantrag angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 696/J-1/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974:) Das ist die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK. Damit ist dieser Antrag angenommen!

Dazu sind zwei Resolutionsanträge eingelangt Nr.6, eingebracht von Frau Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Schonzeiten für jagdbare Tiere und Verbot von Gatterjagd. Hier besteht der Wunsch auf getrennte Abstimmung bei der Zahl 1. und 2. *(Nach Abstimmung über Punkt 2. – Totalverbot von Gatterjagden normiert:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ und die Liste FRANK. Damit ist einmal dieser Antrag in der Minderheit geblieben. Abgelehnt!

Ich lasse nun über den restlichen Antrag Punkt 1. abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und die Liste FRANK, damit ist dieser Antrag abgelehnt!

Ich komme nun zum Resolutionsantrag Nr.7, eingebracht vom Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Bejagen von Fischotter und Biber. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die FPÖ und ein Mandat der Liste FRANK. Damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 676/S-5/10, Landespflegeheim Scheiblingkirchen. Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Scheiblingkirchen, Neubau, Kostenerhöhung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Landespflegeheim Scheiblingkirchen, Neubau, Kostenerhöhung.

Es geht darum: Der Neubau des Landespflegeheimes Scheiblingkirchen mit Gesamtkosten von 12,9 Millionen exklusive USt. wurde im NÖ Landtag am 26. März 2009 genehmigt. Es hat sich im Zuge des Bauverfahrens herausgestellt, dass insbesondere Probleme mit dem Fußboden infolge Austausch von mehr als 6.000 m² erforderlich waren und daher dieser heutige Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, den ich hiermit stelle über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Scheiblingkirchen, Neubau, Kostenerhöhung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für den Neubau des Landespflegeheimes Scheiblingkirchen wird die Kostenerhöhung um € 247.819,44 exkl. USt. von € 12.900.000,00 exkl. USt. auf € 13.147.819,44 exkl. USt. (Preisbasis 10/2005) genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Landespflegeheim Scheiblingkirchen. Der Berichterstatter hat berichtet worum es geht: Um Mehrkosten von 247.819 Euro. Es war dieser Umbau dringend notwendig. Er wurde auch gut geplant. Nur hat man leider bei der bauausführenden Firma einen kleinen Fehler gemacht und hat eine falsche Firma ausgewählt. Daher gibt es jetzt mehr Kosten von 342.000 Euro. Obwohl bei anderen Gewerken, Gebäudeteilen eingespart wurde - und ich spar jetzt für uns Zeit ein, das ist auch gut - kam es zu diesen Mehrkosten, die sich aber dann in der Summe auf 247.000 Euro beschränkten. Ich würde vorschlagen, nachdem diese ganze Sache beim Handelsgericht in Graz anhängig ist, dürfte es sich um keinen niederösterreichischen Betrieb handeln. Mehr auf heimische, niederösterreichische Betriebe setzen, denn diese Betriebe leisten hervorragende Arbeit und bilden Lehrlinge in unserem Bundesland aus!

Mein Dank gilt allen im Landespflegeheim Tätigen und den Bewohnern wünsche ich alles Gute! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Landespflegeheim Scheiblingkirchen kommend. Ich denke, bei dieser Qualität, die wir in den NÖ Landespflegeheimen vorfinden, ist diese Kostenüberschreibung noch dazu ohne Verschulden des Auftraggebers durchaus akzeptabel. Wenn man bedenkt, dass wir beim Neubau des Landespflegeheimes 12,9 Millionen Euro veranschlagt haben und nunmehr um 247.000 Euro über diesem Voranschlag liegen, so ist das eine durchaus vertretbare Größenordnung. Jeder, der selbst schon gebaut hat oder jeder, der in einer Gemeinde Bauvorhaben zu verantworten hat, weiß, dass das durchaus passieren kann.

Aber ich denke, dass hier natürlich auch die Problematik der Bundesvergabeordnung mitspielt. Einen steirischen Betrieb kann man nicht ausschließen, der hier im Anbieterverband sich dieser Herausforderung stellt, aber offensichtlich nicht in der Lage war, diese Arbeiten auch ordnungsgemäß abzuschließen. Schlussendlich geht es bei diesem Landespflegeheim ja um 6.000 m² Bodenfläche, die neu zu verlegen war. Und wenn dann der Schuldige in einem Sanierungsverfahren oder Konkursverfahren steckt, ist es klar, dass der Auftraggeber auch hier natürlich meistens versucht, rechtzeitig auch alle Forderungen zu erhalten.

Dennoch danke ich hier der verantwortlichen Abteilung. Schlussendlich geht es ja darum, dass wir mit diesen 7.500 Pflegebetten, die wir in diesen 48 landeseigenen Heimen in bester Qualität vorfinden, doch zufrieden sind. Aber auch Zahlen nennen können, die uns hier beruhigen. Denn schlussendlich haben wir von 1992 bis 1998 203 Millionen Euro investiert, von 1998 bis 2000 201 Millionen und weitere 155 Millionen in dieser Zeit bis 2006. Und auch eine entsprechende Antwort gefunden auf die Herausforderungen, nämlich wenn wir uns den Altersalmanach anschauen. Deshalb werden wir diesem Antrag gerne zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages! Wir werden alle älter, das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass

solche Aufgaben der Betreuung uns noch intensiv beschäftigen werden. Wenn man weiß, dass ein Pflegebett 123.000 Euro in der Gestehung kostet, ist das eine Riesensumme, die wir brauchen. Aber für alle von uns, die hier die Zahlen nicht kennen: Wir haben eine Steigerung alleine bis 2026 der Zahl der 80-jährigen Menschen um 45 Prozent auf 115.000. Wenn ich noch weiter nach vorne schaue, der 90-Jährigen, die steigt fast um 94,8 Prozent, 17.000 mehr sind in diesem Alterssegment.

Deshalb wird auch die Herausforderung der Pflege eine ständige bleiben. Wir werden diesem Antrag sehr gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich darf mich kurz zu dem vorliegenden Geschäftsstück melden bezüglich der Kostenerhöhung des Neubaus des Pflegeheimes in Scheiblingkirchen. Dieses Pflegeheim befindet sich bei mir in meinem Heimatbezirk. Und ich war sehr oft auf der Baustelle und ich konnte mich laufend überzeugen, wie der Neubau zügig und rasch vorangetrieben wurde und wie die Professionisten auch gut gearbeitet haben und auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ehrenamtlichen. Auch Mitarbeiter der Straßenmeisterei Neunkirchen ..., Jetzt ist die Kollegin Enzinger nicht da, aber das möchte ich anbringen: Die sehr wohl erreichbar sind bei den Streckendiensten und die Hand in Hand mit der Freiwilligen Feuerwehr zusammenarbeiten.

Hoher Landtag! Wir diskutieren hier heute eine Kostenerhöhung, die einfach aufgetreten ist durch Mängel bei der Bodenverlegefirma auf 6.000 m². Lieber Kollege Huber! Sehr viele heimische Betriebe wurden hier beschäftigt. Wenn sich keiner anbietet und keiner vorhanden ist, dann können wir sie in Niederösterreich nicht aus dem Boden stampfen. Ich glaube aber auch, dass hier alles unternommen wurde, die betroffene Firma war im Zuge des Vergabeverfahrens Bestbieter. Alle Prüfungen wurden durchgeführt und es gab absolut keine Gründe, diese Firma zum Zeitpunkt des Zuschlages nach dem Vergabegesetz auszuschließen.

Und ich meine, man kann ja auch der Bauaufsicht oder dem Architekten keine Vorwürfe machen – im Gegenteil: Es wurde alles unternommen, mit Umsicht gearbeitet, dass hier keine Bauzeitverzö-

gerung eingetreten ist. Und ich glaube, dass hier nicht Hals über Kopf voreilig entschieden wurde, sondern einfach wirklich alles unternommen wurde, die Schäden so gering wie möglich zu halten.

Und ich meine auch, dass in dem modernen, den aktuellen Pflegestandards entsprechend erbauten und eingerichteten Haus mit zwei Pflegestationen zu je 38 Betten, einer psychosozialen Betreuungsstation mit 26 Plätzen und acht Tagesbetreuungsplätzen hier auch Werte gelebt werden wie Würde, Ehrlichkeit, Toleranz, Freiheit und Selbstbestimmung sowie persönliche Integrität.

An dieser Stelle, so meine ich, kann man sich auch ruhig bei den Professionisten, die wirklich sehr intensiv gearbeitet haben, bedanken. Aber auch gleichzeitig an das Team, der Direktorin Anita Koller und dem gesamten Team, den Ehrenamtlichen, aber auch der Fachabteilung mit Hofrat Otto Huber und seinem gesamten Team, die sich hier wirklich intensiv Herzenswärme einbringen, sich engagieren. Der Neubau des Pflegeheims Scheiblingkirchen ist einfach ein Top-Haus geworden.

Ich bin bei zahlreichen Veranstaltungen. Und ich glaube, wenn mir die Bewohnerinnen und Bewohner sagen, ich fühle mich hier wohl, ich fühle mich hier zu Hause, dann unterstreicht das die Qualität und Wertigkeit in Niederösterreich. Wir werden daher diesem Antrag sehr gerne unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 676/S-5/10, Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Scheiblingkirchen, Neubau, Kostenerhöhung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 695/S-5/11, Landespflegeheim Hainfeld, Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Hainfeld Zu- und Umbau. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 695/S-5/11 zum Landespflegeheim Hainfeld, Zu- und Umbau.

Das Land Niederösterreich beabsichtigt, in der Stadtgemeinde Hainfeld im Gölsental in der NÖ Voralpenregion auf der bestehenden Liegenschaft die sanierte Pflege- und Betreuungseinrichtung

durch einen Zubau zu erweitern. Der Zubau umfasst vier gleich große Wohngruppen für insgesamt 56 Bewohnerinnen und Bewohner. In den bestehenden Räumlichkeiten und Strukturen werden auf zwei Ebenen insgesamt sechs Wohnbereiche mit unterschiedlichen Gruppengrößen differenziert. Davon sind im Umbaubereich 40 Plätze betroffen.

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen stehen am Standort Hainfeld insgesamt 126 Pflege- und Betreuungsplätze für Langzeitpflege mit integrierter Demenzbetreuung, Tages- und Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses kommen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Hainfeld Zu- und Umbau (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Zu- und Umbau im Landespflegeheim Hainfeld wird mit Projektkosten von € 15.750.000,-- exkl. Ust. (Preisbasis Jänner 2011) genehmigt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf in aller Kürze bekanntgeben, dass wir natürlich diesem Antrag die Zustimmung geben werden. Allerdings möchte ich einen Antrag auf getrennte Abstimmung einbringen, der da lautet: Ich beantrage die getrennte Abstimmung des folgenden Satzes aus dem Antragstext: Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung. Dankeschön!

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Neubau des Landespflegeheimes in Hainfeld. Es wurde schon sehr oft betont in diesem Haus, dass die Pflege die Herausforderung der Zukunft ist. Wir, das Land Niederösterreich, haben ein, glaube ich, hervorragendes System. Auch ein Ausbauprogramm, das sehr gut und zukunftsweisend ist. Aber wir müssen immer wieder darauf schauen und weiterentwickeln. Das ist die Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt, wo auch mein nachfolgender Redner irgendwie gesagt hat, okay, es waren nur 250.000 Euro. Aber 250.000 Euro in guten alten Schillingen ist eine wunderschöne Summe, mit der man sehr viel Gutes und sehr viel möglich machen kann. Also hier absolut angebracht die Kostenkontrolle. Ich bin sicher, dass unser Landesrechnungshof da sehr gut aufgestellt ist und diese Projekte ganz genau kontrollieren wird. Denn in der Pflege die Ausgaben im öffentlichen Bereich, dort ist es ganz wichtig, dass jeder Cent dort hinkommt, wo er hin muss. Und ganz besonders der Pflegebereich ist sensibel.

Es geht hier um einen Ausbau von 107 auf 126 Plätzen im Wert von 15,7 Millionen Euro. Und es kommt, nachdem es wieder eine Sonderfinanzierung ist, steht zumindest im Antragstext drinnen, dass Leasing angedacht ist, aber man kann noch nicht sagen, welche Leasing-Variante usw. Aber es werden zumindest, was schon einmal ein Fortschritt ist in diesem Land, es werden die jährlichen Finanzierungskosten zumindest geschätzt angegeben. Und die belaufen sich auf jährliche Kosten von 838.557 Euro.

Das Ganze im Wege der Sonderfinanzierung. Da bleibt nur zu hoffen, dass die Finanzierung funktioniert, dass wirklich die kostengünstigste Variante gefunden wird und auch beschlossen wird. Sonst würde ich mir wünschen, wie auch schon mehrmals diskutiert herinnen, dass wir diesen Weg der Sonderfinanzierungen verlassen und dass wirklich dem Landtag ein fertiges Konzept vorgelegt wird zur Beschlussfassung.

Somit bleibt mir nur, der Baustelle, den bauausführenden Firmen eine unfallfreie Errichtung zu wünschen und einen raschen Baubeginn. Und ein herzliches Dankeschön allen, die im Pflegebereich tätig sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu der Thematik denke ich, sowohl in der Begründung als auch meine Vorredner haben schon die Eckdaten vorgestellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit meinen Dank einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landespflegeheim in Hainfeld aussprechen. Die nicht nur bis jetzt schon eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, sondern die sicherlich während der Bauphase noch wesentlich schwieriger werden wird, aber deshalb umso wichtiger ist.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, und ich freu mich natürlich, dass fast 16 Millionen in den Bezirk Lilienfeld in diesen Umbau des Landespflegeheimes investiert werden, möchte aber bei dieser Gelegenheit jene Anmerkung machen, die ich auch schon vor einigen Jahren gemacht habe. Nämlich dass ich es für falsch halte, die Betreuungsabteilung mit den 20 Betten rein nach Türnitz zu verlegen. Weil ich einfach glaube, dass Hainfeld auch als Stadt soviel zu bieten hat, wo die Menschen, die noch halbwegs mobil sind, sich im öffentlichen Raum, im gesellschaftlichen Umfeld in Hainfeld bewegen können, daran teilnehmen können.

Und deshalb würde ich durchaus meinen, vielleicht diese Frage noch einmal zu überdenken. Ich freue mich, dass investiert wird in Hainfeld, wünsche allen Baufirmen alles Gute, eine unfallfreie Bauzeit und freue mich dann schon auf die Eröffnung. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu- und Umbau des Landespflegeheimes Hainfeld ist das Thema. Wenn man Landespflegeheime immer wieder besucht, so denke ich, ist es schon ein ganz, ganz tolles und gutes Gefühl, wenn man hinkommt, wenn man Menschen trifft, die einem sagen, Herr Bürgermeister, ich fühle mich hier total wohl, ich werde von den Mitarbeitern toll unterstützt, betreut. Sie bemühen sich sehr und intensiv um mich.

Höchste Qualität, das ist der Anspruch, den wir haben in unseren Pflegeheimen, höchste Professi-

onalität und natürlich auch die menschliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen unsere Pflegeheime aus. Das sind alles zusammen auch die Grundpfeiler einer ordentlichen Pflege und Betreuung in unserem Land.

Jeder Mensch ist einzigartig! Das ist ein Zitat der Frau Direktor aus dem Pflege- und Betreuungskonzept des Pflegeheimes Hainfeld. Jeder Mensch ist geprägt durch seine Lebensumstände und durch die Erfahrungen seines Lebens. Und die Neugestaltung des Pflegeheimes sollte Menschen bis ins hohe Alter auch die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens absichern und noch mehr Lebensqualität bringen.

Voriges Jahr haben wir hier im Landtag den Umbau und Ausbau des Pflegeheimes Türnitz besprochen. Im Rahmen des Investitionsprogrammes unserer Pflegeheime bis 2018 sind eben diese beiden Um- und Zubauten Hainfeld und Türnitz drinnen. Türnitz war eine längere Diskussion, daher möchte ich auf den Vorredner kurz eingehen. Hier ist natürlich eines wichtig zu wissen, dass gerade im südlichen Traisental der Standort Türnitz entsprechend abzusichern war. Die Chance hat sich natürlich damit geboten, dass wir die psychische Betreuungsstation mit 20 Betten von Hainfeld nach Türnitz verlegten, um hier auch den Ausbau entsprechend zu garantieren, den Standort zu garantieren. Wenngleich natürlich auch die Nachfrage dort geringer ist.

Es ist ein Thema, das natürlich da ist. Aber es ist auf der anderen Seite so, dass die Pflegeplätze von der Nachfrage her in Hainfeld natürlich mehr gebraucht werden. Also voriges Jahr ist der Ausbau Türnitz beschlossen worden. Die Baustelle ist im Laufen. Es wird voll und toll gearbeitet. Wir sind dort auch im Zeitplan.

Wir haben jetzt die Baustelle Türnitz bis zum nächsten Jahr. Im August soll dann die Übersiedlung der psychischen Betreuungsstation stattfinden. Und dann ist der Start für den Zu- und Umbau in Hainfeld angedacht. Hier haben wir derzeit 87 Pflegebetten und 20 Betreuungsplätze. Daher wird es eher einen Ausbau geben. Von 87 derzeit bestehenden Pflegeplätzen auf 126 wird hier aufgestockt. Baubeginn soll sein im September nächsten Jahres.

Pflegeplätze, Betreuungsplätze mit integrierter Demenzbetreuung und Tages- und Kurzzeitpflege. Das alles umfasst der Umbau und der Zubau hier in Hainfeld. Ich freue mich, dass der stattfindet. Möchte auch an dieser Stelle Frau Direktor Galeta und ihrem ganzen Team danken. Auch den vielen

Ehrenamtlichen, die wir in diesen beiden Pflegeheimen, die ja unter einer Leitung stehen, haben. Es ist immer wieder toll, zu erleben, wie diese Arbeit, diese Zusammenarbeit auch funktioniert.

Vielleicht ist eines noch zu erwähnen, was sehr erfreulich ist: Dass in der Vorbereitung, Planung bis jetzt auch zum Architekturwettbewerb, der heute ja auch stattfindet, sehr viel an den Ergebnissen eines zweijährigen Innovationsprozesses eingegangen ist. Das jahrzehntelange Know How der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat hier entsprechende Unterstützung ergeben, sodass man sagen kann, dass das von den Fachleuten auf der einen Seite eine Planung ist, aber intensiv mit den Praktikern, die vor Ort ihre tolle Arbeit leisten, umgesetzt wird.

In diesem Sinne wünsche ich diesem Aus- und Zubau ein herzliches Glückauf. Und ich freue mich auf eine sehr, sehr breite Zustimmung für diesen Umbau und Zubau auch hier im Landtag. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 695/S-5/11, Landespflegeheim Hainfeld, Punkt 1. letzter Satz:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ angenommen!

Ich lasse über den Restantrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 665/E-7, EVTZ-Gesetz, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Rausch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Rausch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Entwurf einer Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes, zur Regierungsvorlage und zu den Beratungen im Ausschuss.

Es geht hierbei um den europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Dafür steht EVTZ. Die gegenständliche Regelung bietet die Möglichkeit, juristische Personen, neuartige juristische Personen zu gründen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Im vorliegenden Entwurf, bei der vorliegenden Änderung geht es dabei vor allem um Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und der Arbeitsweise der-

artiger Verbände und damit um eine Umsetzung der Änderungen die auf europäischer Ebene erfolgt sind, in nationales Recht.

Ich komme daher auch gleich zum Antrag des Europa-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen einzuleiten und einem Beschluss zuzuführen.

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage des Ausschusses behandelt territoriale Zusammenarbeit, grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit in Europa, und auch an den Außengrenzen Niederösterreichs zu Tschechien und zur Slowakei.

Wenn man jetzt in den letzten Wochen, so wie ich, eine Umfrage vor Ort bei den Menschen auf der Straße, durchaus auch im Gasthaus und beim Heurigen gemacht hat und sie fragt, was der Begriff Euregio für sie aussagt, dann hat man teilweise ein erschütterndes Dokument darüber, wie mager Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit solchen Projekten wirklich abläuft.

Das Erschütterndste an all diesen Feststellungen ist die Tatsache, dass es Menschen gibt, die an der Grenze leben, in Grenzstädten und in Grenzorten, die dann erklären, sie seien stolz, noch nie drüben gewesen zu sein. Hier ist die europäische Idee in Wahrheit mit Füßen getreten, wenn diese Form der Identität sich dann zutage zeigt.

Der Kollege Razborcan wird das dann noch näher ausführen. Die Öffentlichkeitsarbeit bei solchen Projekten ist wichtig. Die ist bei uns in Österreich wichtig und sie ist natürlich auch im benachbarten Ausland entsprechend wichtig. Es ist wahrscheinlich in der Slowakei und in Tschechien nicht

viel anders, als die Menschen dort, die wahrhaft aber auf Grund des Wohlstandsgefälles andere Probleme haben, auch dort nicht wirklich wissen, wie man mit den Begriffen Euregio und territoriale Zusammenarbeit, grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit in Europa umgeht.

Aber wenn es dort Defizite gibt, heißt das noch lange nicht, dass wir das hier bei uns in Niederösterreich genauso vernachlässigen. Deshalb appelliere ich an Sie, dass in Verbindung mit Projekten, die in diesem gesetzlichen Rahmen geregelt und definiert werden, dass in Verbindung mit solchen Projekten nicht die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vergessen wird.

Es ist schade, dass die zuständige Landesrätin nicht da ist. Aber dennoch, ich unterstütze daher die Gesetzesvorlage, aber auch den folgenden, vom Kollegen Razborcan, einzubringenden Antrag. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn wir über grenzüberschreitende Projekte sprechen und wir heute eine Veränderung in diesem Gesetzesentwurf haben, dann geht's einfach darum, dass jetzt Drittstaaten dazu genommen werden sollen. Und dass die Zusammenarbeit verstärkt werden soll. Wir haben ja gute Beispiele, wie eines zum Beispiel die Zusammenarbeit im Krankenhausbereich in Gmünd ist. Und die Menschen, die in dieser Region leben, können es einfach nicht verstehen in einer geteilten Stadt wie Gmünd, dass es auf der einen Seite ein Spital gibt, das 100 Meter entfernt ist, auf der anderen Seite der nächste Notarztwagen 18 km entfernt ist bzw. das nächstgelegene Spital oder Krankenhaus 60 km weg ist.

Das heißt, bei einem Unfall würde es extrem lange dauern, bis diese Menschen versorgt werden. Das hat, wenn man da zusammenarbeitet, natürlich auch wirtschaftliche Effekte. Es ist eine Verbesserung der Lebensqualität und letztendlich natürlich auch eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Das heißt, es ist gelungen, dort Sprachprobleme zu lösen. Die Frage der Verrechnung der Leistungen wurde gelöst. Also insgesamt kann man sagen, dieses Projekt ist erfolgreich durchgeführt worden.

Ich bin nur der Meinung, und das zeigen uns ja die Zahlen des jüngst durchgeführten Volksbegehrens betreffend EU-Austritt, das immerhin 260.000

Menschen in Österreich unterstützt haben, davon in Niederösterreich mit 5 Prozent der höchste Anteil. Das, muss ich ganz ehrlich sagen, macht mich schon sehr betroffen in Niederösterreich. Weil gerade Niederösterreich, und wir wissen das, profitiert im höchsten Ausmaß von dem Beitritt zu dieser Europäischen Union. Ist nicht lange her, ist das zu lesen gewesen: 337 Millionen Gewinn aus dem EU-Fördertopf, wie unser Landeshauptmann hier richtigerweise festgestellt hat.

Deswegen glauben wir, dass es einfach notwendig ist, diesen europäischen Gedanken viel, viel stärker in die Herzen, in die Köpfe der Menschen zu bringen. Und wenn man im restlichen Europa unterwegs ist, egal wohin man kommt, findet man einfach auch die Information, dass hier Gelder, Fördermittel der Europäischen Union drinnen stecken. Das ist das, was uns in Niederösterreich sehr fehlt.

Deswegen möchte ich einen Antrag einbringen. Ich habe es eh schon gesagt: Es ist grundsätzlich alles in Ordnung, wir machen eine vernünftige Europa-Politik. Aber, ich glaube, wir sollten das noch stärker machen und öffentlicher machen. Und daher stelle ich den Antrag gemeinsam mit dem Kollegen Naderer (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Razborcan zur Ltg. 665 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ EVTZ – Gesetzes betreffend Kennzeichnung von Projekten gefördert durch die EU.

Seit dem Beitritt zur EU im Jahre 1995 konnten Millionen von Euro an Fördermittel aus den Töpfen der Europäischen Union in unser Bundesland abgeholt werden.

Dies zeigt sich auch in der besonders erfreulichen Bilanz des Berichts über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitritts für das Jahr 2014.

Die Gesamtzahl, der im Rahmen der EU-Regionalförderung unterstützten Projekte, betrug im Zeitraum 2007 - 2014 insgesamt 7.590. Alleine im Jahr 2014 wurden davon 70 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 15.839.767,-- genehmigt.

Der Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen Österreichs an die EU betrug im Jahr 2014 EUR 120.766.948. Wenn man diesem Betrag noch die Kofinanzierungsmittel des Landes zu den EU geförderten Projekten von 2.431.652,-- Euro für die Regional- und Beschäftigungsförde-

rung sowie 69.313.637.-- Euro für die Landwirtschaft hinzurechnet, kommt man auf Gesamtausgaben für das Land von 192.512.237.-- Euro.

Im Gegenzug flossen allerdings 443.782.648.-- Euro an EU-Mitteln nach NÖ, sodass sich ein Vorteil zugunsten des Landes von 251.270.411.-- Euro ergibt, um die mehr nach NÖ geflossen sind, als das Land ausgegeben hat.

Diese Zahlen sind zwar beeindruckend, aber für den Normalbürger oftmals nur schwer zugänglich bzw. ist den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern oftmals gar nicht bewusst, welche Projekte mit Mitteln der Europäischen Union finanziert werden.

Leider werden von den Bürgerinnen und Bürgern meist nur negative Assoziationen mit der EU hergestellt. Dies zeigt sich auch an der regen Beteiligung am EU-Austritts-Volksbegehren. Es ist daher dringend notwendig noch mehr auf die positiven Errungenschaften bzw. auf die vielen Projekte hinzuweisen, die mit EU Mitteln finanziert wurden und werden.

Grundsätzlich besteht für alle Projekte, die von der EU gefördert werden, eine sogenannte ‚Kennzeichnungspflicht‘, die sehr genauen Regeln unterliegt, wobei diese Kennzeichnung oftmals nur sehr schwer wahrgenommen wird.

Es wäre daher wichtig, dass eine entsprechende und offensichtlichere Kennzeichnung, hinausgehend über die Minimalvoraussetzungen der Kennzeichnungspflicht, von Projekten gefördert durch die EU, sei es im Bereich der regionalen Entwicklung, der Landwirtschaft oder auch im Tourismus, erfolgt.

Eine zusätzliche offensichtlichere Kennzeichnung würde den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern auch optisch einen besseren Eindruck vermitteln, wo überall Mittel der EU verwendet wurden und somit eine weitere Verankerung der Europäischen Union in den Köpfen der Menschen stattfinden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen, ob EU geförderte Projekte, über die Minimalvoraussetzungen der geregelten Kennzeichnungspflicht, in auffällig wahrnehmbarer Form und Anführung der eingesetzten Mittel, noch besser öffentlichkeitswirk-

sam gekennzeichnet werden können, um so den europäischen Gedanken den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern noch näher zu bringen.“

Wir haben diesen Antrag, ich werde das sicherlich hören von der ÖVP, schon einmal gestellt. Wir haben damals auch die Unterstützung bekommen. Tatsache ist, ich merke es, wenn wir durch Niederösterreich fahren, ohne dass es umgesetzt ist. Daher noch einmal der Antrag und natürlich auch das Ersuchen, diesen Antrag in dieser Form dann letztendlich auch zu unterstützen. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Grenzüberschreitende Projekte sind sicherlich sehr befruchtend. Insbesondere mit unseren nördlichen Nachbarn, mit denen wir ja Jahrzehnte, Jahrhunderte eng verflochten waren. Österreich war die Beamtenhochburg und die Tschechei war die Industrienation. Wer es nicht weiß, seinerzeit unter der K&K-Zeit, die siebtgrößte Industrienation der Welt. Deshalb ist dort sicherlich einiges angebracht, um hier Kommunikation und Wirtschaft noch besser in Gang zu bringen. Nur bei der Finanzierung, da sehe ich das ein bisschen anders als der Kollege Razborcan.

Ich bin dafür, dass man dort anbringt, das Projekt wurde gefördert vom österreichischen Steuerzahler über Brüssel mit einem Reibungsverlust von 30 Prozent. Meine Zahlen sind nämlich andere! (*Abg. Razborcan: Dann hast falsche!*)

Moment, Moment! Ich werde es gleich erläutern und dann werden wir das klarstellen. Erstens einmal Beitritt, beigetreten der EU ist die Republik Österreich und nicht Niederösterreich. (*Abg. Razborcan: Wir sitzen hier im Landtag und nicht im Nationalrat!*)

Die Republik Österreich überweist an die EU pro Jahr 2,94 Milliarden und Österreich kriegt zurück 1,86 Milliarden. (*Abg. Razborcan: Aus dem EU-Förderbericht!*)

So! Jetzt haben wir, wenn man 20 Prozent Anteil von Niederösterreich nimmt, zahlen die Niederösterreicher über Steuern natürlich 588 Millionen und zurück kriegen sie theoretisch 372. Wenn ich es linear nehme. Jetzt nehme ich deine Zahlen, die da heißen, wir kriegen nicht 372, sondern 443 zurück. Ja? Das heißt, ich habe noch immer ein

Defizit. Ich habe noch immer als Niederösterreicher ein Defizit von 145 Millionen als Nettozahler. Und das sind 30 Prozent.

Das heißt, wo du die Zahlen her hast, das ist mir schleierhaft. Das musst du mir bitte erklären. Denn der Niederösterreicher, die zahlen mit Sicherheit anteilig 588 Millionen. Und das was zurückkommt, die Differenz, sind wir Nettozahler. Es ist so, dass wir eine Querfinanzierung haben in der EU. Und Österreich, Deutschland und reichere Länder natürlich an die anderen Länder, an die finanziell Schwächeren, eine Querfinanzierung haben. Und das werden wir bleiben so lange wir in der EU sind. (*Abg. Razborcan: Bist für den Austritt?*)

Also, zu denken sollte dir das schon geben.

Ein paar Amateure haben ein Volksbegehren gemacht, haben sensationelle, glaube ich, 260.000 Unterschriften bekommen, in Niederösterreich die höchsten. Und Androsch mit seiner Medienmacht hat, was-weiß-ich 60.000, 70.000 Unterschriften mehr gehabt, etwas über 300.000 Also da muss ich wirklich sagen, es gärt.

Man muss auch im Hinblick auf Griechenland hier wirklich überlegen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Denn wir haben auch dort Doppelstrukturen. Wir haben beispielsweise jetzt verhandelt monatelang, jahrelang über eine weitere Tranche an Griechenland von 7 Milliarden Euro. Und parallel hat die EZB 80 Milliarden überwiesen, was nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Und wir haben sowohl bei den 7 Milliarden, als auch an den 80 Milliarden haben wir unseren Anteil, ja? Auch die Niederösterreicher. Also die EU-Finanzierung, wie das Ganze läuft, ja, also ist eine unvollständige Wirtschaftsmacht die EU. Wir haben nämlich ..., wir finanzieren dort hin und haben keine Harmonisierung. Wir haben kein einheitliches Steuerrecht, wir haben kein einheitliches Wettbewerbsrecht und, und, und. Das funktioniert hinten und vorne nicht. Also ein internationales Projekt mit der Tschechei, mit Slowakei oder Ungarn und anderen ja, aber die Finanzierung über die EU mit 30 Prozent Reibungsverlust, das würde ich nicht machen. Da sage ich Nein! Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dieser Gesetzesvorlage sind erstmals möglich oder in dieser Erneuerung jetzt, EUREGIOs als grenzüberschreitende Organisationen, wie wir in Niederösterreich drei haben. Die EUREGIO Weinviertel, Südmähren und Slowakei seit knapp 15 Jahren. Die EUREGIO Silva Nortica, das ist das Waldviertel mit dem Kreis Südböhmen gemeinsam. Und seit knapp fünf Jahren die Europaregion Donau-Moldau, wo Niederösterreich mit Oberösterreich gemeinsam mit drei tschechischen und zwei Kreisen und Regionen in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Region zusammengeschlossen ist.

Jetzt ist es möglich, das auch auf vertraglicher Basis als eigene rechtliche Körperschaft zu finalisieren. Und ich freue mich, dass es ja in anderen europäischen Ländern solche grenzüberschreitende Körperschaften bereits gibt. Und es ist eine Chance für diese Regionen, die wir auch in den nächsten Jahren sicherlich nützen werden.

Für mich ist es immer beeindruckend, wie wenig Verständnis für die grenzüberschreitende Arbeit hier von Kollegen des NÖ Landtages transportiert wird. Herr Kollege Laki! Wir sind hier im NÖ Landtag und nicht im Parlament in Wien oder sonst irgendwo. Niederösterreich hat aus dem Beitritt zur Europäischen Union gewaltige Gewinne erzielen können. (*Abg. Dr. Laki: Wo sind die?*)

Ich selbst komme aus der Grenzregion Gmünd. Ich musste dort 40 Jahre lang den Eisernen Vorhang erleben. Und jetzt ist es möglich, dass wir mit unseren Partnern im Nachbarland kooperieren, zusammenarbeiten, gemeinsame Projekte abwickeln. Wir genießen die Chance und die Möglichkeit, grenzüberschreitend zu arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Dass das für einen Bewohner im Umland von Wien vielleicht etwas anders aussieht als für jemanden der 40 Jahre lang die Schüsse an der Grenze gehört hat, das mag wohl ein Unterschied sein. Ich bin froh, dass das Land Niederösterreich gerade in die grenzüberschreitenden Projekte so viel investiert. Wir hätten keine Chance und wir hätten vieles nicht machen können! Kollege Razborcan hat angesprochen das Projekt Health

across Krankenhaus Gmünd. Ein sensationelles Projekt, wodurch in den Köpfen und in den Bäuhen erstmals wieder grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelebt wird. Ich denke an die Landesausstellung 2009, wo es gelungen ist, sowohl in Südböhmen oder in Vysocina und im Waldviertel wieder grenzüberschreitend kulturellen Austausch zu pflegen. Ich denke an die vielen Kleinprojekte, die abgewickelt werden, wo Feuerwehren, Sportvereine, Gemeinden, caritative Einrichtungen mit den Nachbarn zusammenarbeiten und Nachbarschaft wieder gelebt wird.

Oder ich denke auch an Ausbaumaßnahmen Infrastruktur, Bahn und Straße. Oder ich denke an die Diskussion, die der Flughafen Wien mit dem Flughafen Budweis führt. Hier sind Bereiche in Bewegung, von denen wir in der Zukunft erst erkennen werden wie wichtig sie für uns sind.

Einen Punkt möchte ich hier auch noch erwähnen: Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges ist es möglich, dass tschechische Schüler in Gmünd an der Handelsakademie die österreichische Schule besuchen. Wir finden die Absolventen dieser Schulen in allen Schaltstellen der Politik und der Wirtschaft in Tschechien und Österreich. Und ab kommendem Schuljahr wird es möglich sein, dort auch in Tschechisch zu maturieren. Das ist Nachbarschaft! Das ist partnerschaftliche Arbeit mit unseren Nachbarn! (*Abg. Weiderbauer: Dieses Beispiel ist super!*)

Herr Kollege Razborcan, zu deinem Antrag auf Verbesserung der medialen Arbeit des Verkaufs dieser Projekte. Wir haben den Antrag bereits in ähnlicher Form am 17. Juni 2014 im Rahmen der Budgetdebatte gehört, damals von uns mitgetragen. Es gibt auch eine klare Antwort. Dieser Resolutionsantrag wurde vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als zuständigem Referenten sehr ernst genommen und werden auch Anordnungen getroffen, dass bei allen Projekten entsprechend publiziert wird. Ich durfte selbst bei vielen Projekten mitarbeiten und weiß, dass es immer wieder passiert, dass man auf Einladungen, auf Broschüren, auf Power Point-Präsentationen auf das Logo vergisst. Bei der Förderabrechnung werden diese Projekte zurückgereiht und nicht abgerechnet.

Es muss jeder, der heute europäische Mittel in Anspruch nimmt, auch entsprechend werben. Die Tafeln noch größer machen. Wer an manchen Hochwasserschutzprojekten oder wer bei den kofinanzierten Stadterneuerungsprojekten oder wer am Radweg über die Brücke in Schloss Hof fährt, sieht dort sehr deutlich und sehr klar diese großen Hinweistafeln, dass diese Bereiche aus der Europäi-

schen Union finanziert wurden. Auch jene, die Direktzahlungen aus der Europäischen Union erhalten, werden laufend mit Informationen entsprechend unterstützt. Wir glauben, dass in dieser Richtung genug gemacht wird und werden daher diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Europa-Ausschusses, Ltg. 665/E-7, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes:*) Das ist einstimmig angenommen!

Zu diesem Antrag gibt es einen Resolutionsantrag Nr.10 der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Kennzeichnung von Projekten, gefördert durch die EU. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die GRÜNEN, die SPÖ und zwei Mitglieder der Liste FRANK. Damit ist dieser Antrag in der Minderheit geblieben.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt Ltg. 697/I-2/2, Vorlage der Landesregierung betreffend IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 697/I-2/2, Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes.

In diesem Gesetz geht es um die Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, die so genannte „Seveso III Richtlinie“. Im Einzelnen sollen die Begriffsbestimmungen angepasst werden, die Pflichten des Betreibers eines betroffenen Betriebes konkretisiert, Bestimmungen über das Sicherheitskonzept, den Sicherheitsbericht und den internen Notfallplan angepasst, die Pflichten der Behörde, insbesondere über Durchführung von Inspektionen neu geregelt und die Strafbestimmungen in diesem Gesetz ergänzt werden. Ich komme zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes (NÖ IBG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wäre reizvoll, bei dieser Gesetzesmaterie nicht nur über die vorliegende Änderung, die Seveso-Richtlinie zu diskutieren und über die Sicherheitskonzepte, die hier geändert werden, sondern auch darüber, es handelt sich ja hier ausschließlich um landwirtschaftliche Betriebe, wie weit hier eine Abgrenzung zu landwirtschaftlichen Betrieben und zu Industriebetrieben erfolgte bzw. wie auch die Auslegung eben betreffend hinsichtlich umwelt-, natur- und wasserrechtlicher Regeln in Bezug auf Gewerberecht ausgelegt wird.

Da würden wir dann eine Diskussion über industrialisierte Landwirtschaft haben. Und dann würden wir auch eine Diskussion darüber haben, wie weit ist Landwirtschaft Industrie, wie weit ist sie noch gut bäuerlich? Wie weit muss man Bauern den Schutz und die Möglichkeit geben, dass sie ihre Betriebe auch weiterhin vergrößern und ausbauen können? Und gleichzeitig auf Gebiete wie in Lichtenwörth auf Grundwasserschongebiete Rücksicht nehmen. Wie kann all das geregelt werden?

Nachdem es die letzte Sitzung vor dem Sommer ist, werde ich diese Diskussion heute nicht führen. Wir werden tatsächlich, weil es wichtig ist, glaube ich, das auch hier einmal behandeln müssen. Wir wissen, dass hier einige Änderungen notwendig sind. Und ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir es auch tun. Dieser Änderung werden wir heute zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf heute zur Novelle des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes sprechen. Wir haben heute die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen vorliegen. Da die Umsetzung ja nicht nur

die Bundesebene betrifft, muss nun natürlich auch der Landtag aktiv werden. Wir müssen diese Bestimmungen auch in den NÖ Landesgesetzen entsprechend umsetzen.

Durch diese geplanten Änderungen und Anpassungen werden die umweltpolitischen Vorgaben der Richtlinie weiter verschärft. Unter anderem werden die Begriffsbestimmungen angepasst, die Pflichten des Betreibers eines so genannten Seveso-Betriebes konkretisiert, die Bestimmungen über das Sicherheitskonzept, den Sicherheitsbericht und den internen Notfallplan angepasst sowie die Pflichten der Behörde, insbesondere über die Durchführung von Inspektionen, neu geregelt und die Strafbestimmungen ergänzt. Dies alles deswegen, da schwere Unfälle auch Folgen haben können, die über die Grenzen des Staates hinaus reichen. Daher ist es wichtig, ein hohes Schutzniveau sicherzustellen, abgesehen von den ökologischen und wirtschaftlichen Schäden.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, weil es um unsere Umwelt geht, um eben hier auch über die Grenzen eines Staates hinaus die Folgen abzuschätzen, einen Resolutionsantrag einzubringen. Und zwar geht es um den Stopp des Atomausbaues unserer Nachbarn *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka zur Ltg. 697/I-2/2, NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), Änderung betreffend tschechischen Atomausbau sofort stoppen!

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass die tschechische Regierung plant, weitere Atomreaktoren zu bauen. Dazu wurde ein nationaler Aktionsplan für die Entwicklung der Atomenergie-Industrie verabschiedet. In diesem Dokument wird betont, dass es aus Sicht des Staates erforderlich sei, ‚unverzüglich‘ mit der Vorbereitung des Baus eines zusätzlichen Reaktors im südmährischen Atomkraftwerk Dukovany sowie im südböhmischen Temelin zu beginnen. Die beiden Atommeiler Temelin und Dukovany stehen in unmittelbarer Nähe zu Österreichs Grenze, was enorme Risiken in sich birgt.

Schwerwiegende Störfälle zeigen, dass die Gefahr einer Kernschmelze überall dort existiert, wo Atomkraftwerke betrieben werden. Allein im AKW Temelin gab es in den letzten Jahren mehrere hundert Störfälle, noch dazu befindet sich Temelin in einer erdbebengefährdeten Zone. Die EU-Stresstests konnten beim AKW Dukovany über schwerwiegende Sicherheitsdefizite nicht hinweg-

sehen. Aber selbst beim planmäßigen und friktionsfreien Betrieb produzieren Atomkraftwerke hoch radioaktiven Abfall, der für die nächsten Generationen sicher gelagert und bewacht werden muss.

Wir fordern deswegen die Abschaltung der Problemreaktoren nahe der Österreichischen Grenze und einen europaweiten Atomausstieg - erneuerbare Energieformen und Energieeffizienz gehören noch besser gefördert und forciert, um die Energiewende in Europa zu schaffen.

Zusätzlich soll mit einer Protest-Email-Aktion an die tschechische Regierung der Widerstand gegen die Ausbaupläne der Atomkraftwerke zum Ausdruck gebracht und die tschechische Regierung aufgefordert werden, aus der Atomenergie auszuweichen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die tschechische Regierung heranzutreten und sich für die Abschaltung der Problemreaktoren nahe der Österreichischen Grenze einzusetzen sowie einen weiteren Ausbau von Atomkraftwerken zu stoppen.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, unseren Antrag entsprechend zu unterstützen. Auf alle Fälle werden wir der heutigen Gesetzesänderung hier unsere Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Hohen Haus!

Das IPPC-Anlagengesetz geht ja ursprünglich zurück auf die Industrie-Immissionsrichtlinie aus 2010 aus der Gewerbeordnung 1994. Diese mündet nunmehr, nachdem sie aufgehoben wurde, in die EU-Richtlinie 18/2012. Und diese ist umzusetzen.

Großteils ist die Gesetzgebungskompetenz bei dem IPPC-Gesetz naturgemäß beim Bund. Ich denke an die Gewerbeordnung. Und wo Betriebe, je nach Mengen, in eine obere und eine untere Klasse eingeteilt werden, da geht's um Produktion

von Pyrotechnika, Raffinerien, Färbereien, Feuerungsanlagen über 50 Megawatt.

Aber es gibt auch Kompetenzen für die Länder, gerade im landwirtschaftlichen Bereich. Doch wir haben bei der Ausschusssitzung feststellen können, es wurde berichtet, dass wir keinen einzigen Seveso-Betrieb auf diesem Gebiet in Niederösterreich haben, aber 24 IPPC-Anlagen. Und hier sollen in diesem neuen Gesetz die Bestimmungen für ein Sicherheitskonzept, für den Sicherheitsbericht, für den internen Notfallplan adaptiert werden. Es wird auch eine Infopflicht bei schweren Unfällen geben und wie damit umzugehen ist.

Im Großen und Ganzen zielt dieses Gesetz jetzt auf ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt. Und in diesem Sinne ersuche ich Sie alle um Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 697/I-2/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetzes:)* Das ist einstimmig angenommen!

Zu diesem Antrag wurde ein Resolutionsantrag gestellt. Ich muss es sehr objektiv behandeln. Ich sehe darin keinen unmittelbaren Zusammenhang. Er kann auch nicht begründet werden. Wir haben das mehrmals bereits in der Präsidiale gehabt. Ich würde wirklich ersuchen, Anträge zu stellen, Resolutionsanträge, die in direktem Zusammenhang mit den Geschäftsstücken sind. Und daher werde ich diesen Antrag nicht zulassen zur Abstimmung. Tut mir leid. Auch wenn es die eigenen Kollegen sind. Ich ersuche wirklich, in den Fragen die Parteipolitik draußen zu lassen. Ich habe die Geschäftsordnung zu vollziehen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 694/V-11/9, 15a-Vertrag über die sprachliche Förderung von Kindergärten und Ltg. 698/P-3/2, Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Mandl, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten aus dem Bildungs-Ausschuss über den Antrag über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18. Die Unterlagen liegen in den Händen der Abgeordneten. Der Antrag lautet wie folgt (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, wird genehmigt.“

Weiters darf ich berichten über den weiteren Antrag aus dem Bildungs-Ausschuss über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen zu lassen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Selbstverständlich werden wir diese vorgesehenen Vereinbarungen und die Gesetzesänderung begrüßen und zustimmen. Die einerseits sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sollte bis 2018 und wenn möglich dann noch weiter verlängert werden. Und auch dem Antrag auf Änderung des Pflichtschulgesetzes, der Sprachförderkurse vom Landesschulrat eingerichtet werden können, werden wir die Zustimmung geben.

Eine frühe sprachliche Förderung bei Kindern, vor allem, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, um den Einstieg in die Schullaufbahn so einfach, so problemlos und so gerecht wie möglich zu machen, war und ist schon lange eine Forderung der grünen Schule. Und in Zeiten, das ist heute schon angesprochen worden, einer Völkerwanderung ungeahnten Ausmaßes, die auch vor Österreich nicht Halt machen wird, ist es ein Gebot der Stunde.

Wir sind uns, glaube ich, einig, und das wurde schon öfter hier angesprochen, im Bekenntnis zum Kindergarten als erste wichtige Bildungseinrichtung. Und daher ist es naheliegend, dass man hier ansetzt mit der frühen sprachlichen Förderung, um die angebotenen Mittel – und hier dürfte die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern noch funktionieren, 60 Millionen bis 2018 im Verhältnis 2:1 mit den Ländern - eben diese punktgenau einzusetzen und kindgerecht zu verwenden.

Interessant ist der Aspekt, dass 25 Prozent dieser Förderung davon für andere Entwicklungsbereiche der Kinder zu verwenden sind. Das heißt, es geht nicht nur um die frühe sprachliche Förderung, sondern um eine gesamte Förderung der Kinder, die hier ausgewählt werden, evaluiert werden. Und es ist immer wieder in der Vereinbarung das Thema, dass diese gesamtheitliche Förderung auch zu leisten ist und dass man dafür finanzielle Mittel verwenden kann. Das ist sehr gut und unterstützenswert.

Was mir ein bisschen abgeht, es kommt nur einmal in den 15 Seiten der Vereinbarung vor, dass die Förderung der Erstsprache ein ganz ein wichtiger Punkt ist. Jetzt könnte es sein, dass in den Bildungsplänen davon die Rede ist, aber in der Vereinbarung selbst kommt es nur in einem Satz vor. Und genau da ist man sich aber mittlerweile einig, dass das eine ganz wichtige Sache ist. Weil ohne altersgemäße Kenntnis der Erstsprache es schwer bis unmöglich ist, eine neue Sprache zu lernen. Ich glaube, darüber brauchen wir jetzt auch nicht mehr großartig diskutieren, das ist so.

Daher fehlen mir hier im Antrag die Hinweise auf Konzepte zur Förderung der Erstsprache, wie man dem Problem gerecht werden will. Vielleicht habe ich es überlesen, ich glaube nicht. Vielleicht gibt's noch Hinweise, ob man darauf eingehen will.

Ich meine, dass es sehr erfreulich ist, dass auch in diesem Zusammenhang die IKM, die interkulturellen Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, genannt

werden als wichtige Brückenbauer in diesem Bereich. Sie könnten zum Beispiel auch die Vermittlung der Erstsprache übernehmen und hier eine wichtige Rolle spielen. Dass ich anrege, diese interkulturellen Mitarbeiterinnen auch in die Volksschule zu übernehmen, wird Sie sicher nicht verwundern. Weil genau darum geht's. Wir wollen ja mit dieser frühen sprachlichen Förderung erreichen, dass die Schullaufbahn möglichst stressfrei und gut passieren kann der Übergang.

Noch dazu, wo im zweiten Antrag auch die Möglichkeit der Sprachförderkurse angeführt ist. Die es 2014/15 schon gegeben hat und die man 2015/16 in den öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen möglich machen will. Wenn man sich den Antragstext durchliest, steht da drinnen, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen. Na, wenn das so ist, dann würde ich vorschlagen, Geld in die Hand zu nehmen und mit speziell ausgebildeten interkulturellen Mitarbeiterinnen die angedachten Sprachkurse in den allgemeinen Pflichtschulen möglichst effizient zu gestalten und auch auszuweiten. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ja auch unsererseits natürlich das Bekenntnis zur sprachlichen Förderung und sprachlichen Frühförderung. Das steht außer Zweifel und auch in den beiliegenden Gesetzesentwürfen sind diese Verlängerungen durchaus begrüßenswert.

Was ich ansprechen möchte, weil es mir einfach viel zu selten betont wird, dass natürlich nicht nur die frühe sprachliche Förderung, die Frühförderung, das Erlernen der Sprache an sich, die Fördermaßnahmen, die hier wieder gesetzt werden, wichtig und notwendig sind, sondern auch die Überprüfung dieser sprachlichen Kenntnisse vor Schuleintritt.

Und es kommt ja langsam schleppend Jahr für Jahr von immer mehr politischen Parteien zum Einen eben das Verlangen um Überprüfung dieser sprachlichen Kenntnisse. Denn es hat keinen Sinn, wenn das Kind vor Eintritt in die Volksschule die deutsche Sprache nicht entsprechend beherrscht. Es hat weder einen Sinn für das Kind nicht deutscher Muttersprache, noch hat es einen Sinn für jene Kinder, die eben mit deutscher Muttersprache aufgewachsen sind. Weil beide werden nicht profitieren vom Unterricht, beide werden ihre Probleme haben. Und beide werden im Endeffekt auf der

Strecke bleiben, genauso wie das Bildungsniveau im Gesamten.

Es ist aber auch wichtig, und auch das muss in diesem Zusammenhang wieder erwähnt werden, dass natürlich ein wesentlicher Beitrag zum Erlernen und zum richtigen Beherrschen der deutschen Sprache das Anwenden der Sprache im Alltag ist. Und wenn wir bei vielen Zuwandererfamilien natürlich nicht zu Hause kontrollieren können bzw. davon ausgehen müssen, dass zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, dann wäre es doch sehr wohl auch sinnvoll, endlich dieses Schlagwort, diesen Satz „Deutsch als Pausensprache“ auch umzusetzen.

Es gab ja schon einige Versuche von Direktoren, das in ihrer Schule entsprechend umzusetzen. Leider war hier die Entrüstung, weil böse, weil grausam, weil unmenschlich, noch sehr groß. Ich habe große Hoffnung, dass auch die letzten in den nächsten Jahren zur Vernunft kommen werden und erkennen werden, dass es im Sinne aller Kinder ist, wenn in Zukunft die Umgangssprache in der Schule Deutsch ist.

Ein Wort auch noch zum Kollegen Weiderbauer, was die interkulturellen Mitarbeiter anbelangt. Das habe ich auch schon an dieser Stelle erwähnt und es berichten immer mehr Praktiker aus den Kindergärten, dass wir hier ein enorm großes Problem haben. Dass nämlich diese interkulturellen Mitarbeiter in einer sehr großen Anzahl selbst der Sprache nicht mächtig sind und wir damit wiederum niemandem helfen. Und schon gar nicht jenen Kindern, die die deutsche Sprache erlernen müssen um hier auch eine entsprechende Zukunft in dem Land zu haben. *(Abg. Weiderbauer: Eine zweijährige Ausbildung!)*

Denn, und das passt auch hierher, es nützt niemandem etwas, wenn wir nichts erreichen außer die nächsten Mindestsicherungsbezieher in Hunderttausender-Größen. Das sollte eigentlich niemandes Ziel sein. Und gerade deswegen bitte ich, hier wirklich die Vernunft walten zu lassen und diese Förderung der deutschen Sprachkenntnis, das Erlernen der deutschen Sprache entsprechend umzusetzen. Und nicht jede Forderung, die von der FPÖ kommt, die ja dann später auch von Ihren Ministern, wie sie alle heißen, Kurz zum Beispiel, nachgeplappert wird, also eh erkannt wird, dass es gut ist, aber nicht alles als teuflisch abzuhaken. Es hat in der Regel schon einen Sinn. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch wir werden natürlich den Anträgen zustimmen. Wie hat schon Samuel Johnson gesagt: Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken. Und wir wissen ja, dass gute Menschen eine Messlatte für sozialen und beruflichen Erfolg darstellen. Deshalb ist auch eine Verlängerung dieser 15a-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Grunde genommen sehr zu begrüßen.

2013 bestand bereits bei 22.800 Kindern, also bei jedem vierten Kind, Förderbedarf. Und die Zahl ist steigend. Sprachliche Frühförderung wird meistens mit Kindern mit Migrationshintergrund in Verbindung gebracht. Jedoch haben aber soziale und wirtschaftliche Wandlungen in den letzten Jahren auch maßgeblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Kinder mit sprachlichen Defiziten sukzessive steigt. Frühförderung ist nämlich vor allem auch für jene Kinder sinnvoll, die zwar keine sprachliche Defizite im Sinne von Auffälligkeiten aufweisen, jedoch über eine geringe sprachliche Begabung verfügen und ohne Prävention durch das Versorgungsnetz fallen würden, wobei sich diese sprachlichen Schwierigkeiten erst viel später, zu einem späteren Zeitpunkt bemerkbar machen.

Die Kinder fallen also nicht durch Sprachfehler wie grobe Satzfehlstellung oder Artikulationsfehler auf, haben aber Schwierigkeiten, die wachsenden sprachlichen Anforderungen des Bildungssystems zu bewältigen. Außerdem brauchen Kinder, die zu Hause ungünstige oder unzureichende sprachliche Anregungen bekommen, gute Sprachvorbilder und interessante Kommunikationspartner. So wie Kinder mit schwierigen familiären und sozialen Bedingungen besonders viel Sicherheit und Rituale in der Kommunikation brauchen.

Also die sprachliche Entwicklung ist für die gesamte Entwicklung eines Kindes von enormer Bedeutung. Deshalb ist es hier richtig, früher zu investieren als später zu reparieren. In den vorliegenden Vereinbarungen ist der Versuch des Erlernens von Sprache jetzt im größeren Kontext zu verstehen und Förderungen dementsprechend auch für handelndes Begreifen zur Verfügung zu stellen. Und das möchte ich schon besonders hier erwähnen.

Kinder entwickeln sich in der Zeit, in der sie sprachliche Komponenten erwerben auch parallel in vielen anderen Bereichen weiter. Daher darf der Prozess des Spracherwerbs nicht isoliert zur Ge-

samtentwicklung gesehen werden. Und die moderne Kinderwelt zeichnet sich neben der Bewegungsarmut ja auch durch eine unausgewogene Sinneskost aus. Die Kinder verbringen sehr viel Zeit in einer zweidimensionalen Welt ohne menschliche Modelle. Und wie ich schon einmal früher erwähnt habe, werden ja diese Spiegelneuronen für soziales Miteinander, wird Empathie in diesen frühen Phasen durch menschliche Modelle geprägt.

Sobald die motorische Basis aufgebaut ist, bieten weitere Bewegungsaktivitäten eben viele Chancen, diese sprachliche Entwicklung der Kinder weiter zu unterstützen. Bewegungshandlungen laden ja ein, sie sprachlich zu begleiten. Dadurch werden auch räumliche Begriffe wie oben oder unten in ihrer Bedeutung erfahren. Handlungspläne werden verbalisiert und in motorischem Problemlösungsverhalten umgesetzt. Bewegung und Rhythmus haben einen großen entwicklungsfördernden Effekt, indem sie die Kommunikation der Kinder untereinander ebenso fördern wie zwischen Kindern und Pädagogen und Pädagoginnen.

Sehr förderlich sind Aktivitäten, die Körpersprache und Stimme gleichermaßen erfordern. Deshalb wäre es auch notwendig und wünschenswert, sprachliche Frühförderung über den Kindergartenalltag hinaus zu unterstützen. Etwa im Vereinswesen oder in anderen organisierten Freizeitaktivitäten.

Die bereits bekannten Schwachpunkte der 15a-Vereinbarung sind, wie man weiß, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, die stets zu Intransparenz beim Einsatz von Steuermitteln führt. Aber es gibt kaum einen Bereich, in welchem der Einsatz von Geldmitteln sowie die Evaluierung der laufende Prozess so wichtig sind wie eben bei der Förderung von Sprache. Eben als unverzichtbare Grundlage einer erfolgreichen Bildungsbiografie.

Deshalb müssen die Daten zu Ausgaben, Verfügbarkeit und Qualität der umgesetzten Förderinitiativen, aufgegliedert nach Kindergarten, öffentlich transparent gemacht werden. Und um die Daten sinnvoll zu interpretieren und auszuwerten, wird eben ein standardisiertes Berichtswesen vonnöten sein. Nur so wird es gelingen, den Kindern die Chancen zu ermöglichen, ihre Kleider selbst für sich zu wählen und an einer vielschichtigen Wissensgesellschaft teilzuhaben. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe schon im Zuge der Budgetdebatte darauf hingewiesen, wie wichtig und prägend der Eintritt der Kinder in den Kindergarten für die ganze Familie ist. Ich möchte auch einige Worte zur Sprachförderung in den Kindergärten und zur Änderung des Pflichtschulgesetzes abgeben.

Das Kind muss sich in der neuen Umgebung wohl fühlen, das Kind soll spielend geschult werden, um auch für den weiteren Bildungsweg entsprechend vorbereitet zu sein. Die Kindergärten sind ja ein erster wichtiger Schritt zur Selbständigkeit, auch das haben wir gehört. Umso wichtiger ist es natürlich auch, dass sich Kinder gut verständigen können, um für die nächste Bildungseinrichtung, die Schule, besser vorbereitet zu sein.

Es ist daher wirklich sehr erfreulich und begrüßenswert, dass die Förderung des Bundes nicht nur fortgesetzt, sondern die Mittel des Bundes für die nächsten drei Jahre wirklich deutlich aufgestockt wurden und Niederösterreich nun für die nächsten drei Jahre pro Jahr rund 4 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ermöglicht es, die rechtzeitige Sprachförderung schon bei den Kleinsten weiter zu forcieren. Wichtig ist hierbei auch, dass nunmehr die Mittel – und wir haben es ja heute auch schon gehört – auch für gezielte Projekte an der Schnittstelle Kindergarten, Schule gefördert werden können.

Für die Kinder ist es ja ein wichtiger entscheidender Schritt, an dem sie jede nur mögliche Unterstützung gebrauchen können. Damit soll ja erreicht werden, dass Sprache und Sprechen, die Erweiterung der Sprachfähigkeit der Kinder behutsam gefördert wird, des Weiteren sie zu einer adäquaten Verwendung der Standortsprache hinzuführen, ausgehend von der individuellen Sprache des Kindes die verfügbaren sprachlichen Mittel der Kinder zu üben, zu erweitern und als Verständigungsmittel zunehmend besser und sicherer einsetzen zu lernen, den kreativen Umgang mit Sprache zu fördern sowie im Gebrauch der Sprache eine gewisse Sicherheit und Selbständigkeit zu erreichen.

Wenn es durch die verstärkte sprachliche Frühförderung gelingt, Kindern schon vor Eintritt in die Volksschule gute Deutschkenntnisse zu vermitteln, erhöht das ihre Bildungschancen maßgeblich. Es ist eine wichtige Hilfe für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache – auch das haben wir schon gehört –, kommt aber auch vielen Kindern

aus deutschsprachigen Haushalten zugute. Je früher gezielt Sprache erworben werden kann, desto besser sind die Chancen der Kinder auf eine gute Bildung und damit auf ihren künftigen Lebensweg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich, und besonders unser Bundesland Niederösterreich, zählen sich ja zu einem besonders familien- und kinderfreundlichen Land. Unser Ziel muss es daher auch weiterhin sein, unseren Jüngsten ein unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen und ihnen die besten Zukunftschancen mit auf den Weg zu geben. Und daher ist es für mich und für uns natürlich auch sehr wichtig, dass wir heute die Änderung des Pflichtschulgesetzes mitbeschließen. Hier soll ja die Möglichkeit der Einrichtung von Sprachförderkursen, die zwei Jahre dauern und auch schulübergreifend geführt werden dürfen, für die nächsten zwei Jahre fortgeschrieben werden. Wir werden daher sehr gerne beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das Erlernen der deutschen Muttersprache im Kindergartenalter ist der Grundstein für das erfolgreiche Bildungssystem, das wir in Niederösterreich haben. Aus diesem Grund fördert der Bund diese Projekte für eine sprachliche Entwicklung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Laut der 15a-Vereinbarung hatten der Bund und das Land von 2012 bis 2015 ein Übereinkommen. Die Kostenbeteiligung, die teilweise Deckung des Mehraufwandes betrug 15 Millionen Euro. Diese Vereinbarungen müssen neu verhandelt werden. Mit dem Start des Kindergartenjahres 2015/2016 wird dieser Vertrag verlängert auf die nächsten drei Jahre.

Die Zweckzuschüsse des Bundes betragen 20 Millionen Euro pro Jahr. Somit stellt der Bund dem Land 60 Millionen bis 2018 zur Verfügung. Grund für diese Aufstockung sind sprachliche Defizite im Kindesalter, die vorhanden sind, anzupassen. Wo Hilfe gebraucht wird, soll Hilfe den Kindern zum Erlernen der Sprache zugutekommen.

Im Pflichtschulgesetz steht, dass in den Pflichtschulen ab 8 Personen ein Sprachförderkurs zur Verfügung gestellt werden muss. Es darf höchstens über zwei Jahre gefördert werden. Und dass das auch die richtige Strategie ist, habe ich heute entnommen. Das Bundesinstitut hat auf Grund einer Studie an Volksschulkindern gesehen,

dass die Sprachkompetenz, das Lesen, sich um 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Das zeigt, dass das der richtige Weg ist. Alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenmaier.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 694/V-11/9, 15a-Ver einbarung über die frühe sprachliche Förderung in den Kindergärten:)* Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 698/P-3/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes:) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 682/A-3/69, Sexualkundeunterricht. Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Landbauer, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Änderung beim Sexualkundeunterricht.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Rausch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Rausch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich komme zum Bericht über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic betreffend keine Änderung beim Sexualkundeunterricht, Ltg. 682/A-3/69.

Dieser Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag des Bildungs-Ausschusses über diesen Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen einzuleiten und einem Beschluss zuzuführen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Antrag, eingebracht noch zu einem Zeitpunkt, als es diesen Erlass betreffend Sexualkundeunterricht neu noch nicht gegeben hat, wie er jetzt lautet: Grundsatzterlass Sexualpädagogik.

Damals, als ich den Antrag einbringen durfte, gab es viele Gerüchte, es gab Vermutungen und es gab Sorgen. Sorgen, die, wie sich herausstellen sollte, durchaus begründet waren. Die Vermutung, muss man auch sagen, dass ein Erlass, der diese Thematik behandelt und der von einer Ministerin Heinisch-Hosek ausgeht, dass der eine derartige Gefahr ist und wirklich Grund zur Besorgnis rechtfertigt, war von Anfang an klar.

Dass die Unbildungsministerin Heinisch-Hosek allerdings soweit geht, einen derartigen Erlass rauszugeben, einen Erlass, mit dem sie erreichen wollte, dass es überhaupt kein Begutachtungsverfahren gibt - erst auf Grund von Interventionen und Veröffentlichungen des Entwurfes durch die Freiheitliche Partei gab es dann ein Begutachtungsverfahren und gab es die Möglichkeit für die entsprechenden Stellen hier auch ihre Meinung zu äußern.

Und das haben die zuständigen Organisationen, die im Bundes-Elternbeirat vertreten sind, auch gemacht. Und da, geschätzte Kollegen der ÖVP, muss ich mich über Ihre Haltung wundern. Wenn nämlich selbst Ihre Elternvertreter in diesem Bundes-Elternbeirat den gegenständlichen Erlass ablehnen, Sie im Ausschuss schon hergehen und mir nichts, dir nichts, diesen Antrag ablehnen. Und sich mit keiner Silbe bemühen, hier irgendetwas zu erklären, zu hinterfragen oder anscheinend überhaupt nicht die Mühe zu machen, diesen Erlass zu lesen, dann bekomme ich große Lust, in die Runde zu fragen, wer sich wirklich mit diesem Erlass beschäftigt hat.

Wer wirklich, und ich verlange ja gar nicht, dass das alle Abgeordneten machen, aber zumindest jene, die sich in den Bereichen Bildung, Kinder, Jugend, Familie grob beheimatet fühlen. Entweder es hat sich wirklich niemand damit beschäftigt, oder die ÖVP hat ihre letzten Werte ein für allemal über Bord geworfen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn Kollegin Schmidl mit dem Kopf nickt, war das

die Bestätigung dafür, dass die ÖVP die Werte über Bord geworfen hat. Weil nichts anderes kann es nämlich sein.

Wenn wir den Erlass durchlesen, und das hat ja offensichtlich niemand gemacht, dann kann sogar ich sagen, ist in Ordnung, ist zwar das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist, weil genau nichts drinnen steht beim ersten Mal Lesen. Es ist auch zum Entwurf nicht wirklich großartig was verändert, lediglich das Wort Eltern kommt ein wenig öfter vor. Was allerdings niemand durchschaut hat, was hier Gesetzeskraft erlangt in diesem Erlass. Es ist die Seite 2. Soweit hätten Sie gar nicht lesen brauchen. Ich verlange gar nicht, dass Sie da wirklich alle 10 Seiten lesen. Nur die Seite 2. (*Unruhe bei Abg. Razborcan.*)

Und sich da wirklich anschauen, welche Grundsatzpapiere hier einfließen sollen, liebe ÖVP! Und das sind Papiere der WHO, das ist ein Papier der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland, Standards für Sexualaufklärung in Europa. Und das sind Grundsatzprogramme der International Planned Parenthood Federation. Wird, ich bin mir ganz sicher, niemandem was sagen, weil sich niemand damit beschäftigt hat.

Aber, liebe Kollegen der ÖVP, zumindest an all jene, die nicht dem linksliberalen Flügel angehören der ganz offensichtlich schon die Mehrheit in ihren Parteigremien, in ihren Abgeordnetenreihen haben muss, weil sonst kann es nicht sein, dass Ihnen so etwas durchrutscht. Und daher appelliere ich wirklich an die restlichen Konservativen, sich da auf die Hinterbeine zu stellen in Zukunft. Weil, was hier umgesetzt wird, ist ja fast in den letzten siebeneinhalb Minuten nicht zu beschreiben.

Was hier in diesen Grundsatzpapieren, die ich grade erwähnt habe, drinnen steht, geschätzte Kollegen der ÖVP, ist genau das, wovor wir immer gewarnt haben im Zusammenhang mit diesem Herannahen, mit dem Wachsen der Genderbewegung. Und wenn hier in diesen Papieren davon die Rede ist, dass es ja das Geschlecht Mann und Frau gar nicht gibt, das Geschlecht Mann und Frau ist nicht vorhanden, weil in Wahrheit gibt es nämlich bis zu 60 Geschlechter, dann muss ich Ihnen wirklich die Frage stellen: Wie argumentieren Sie das? Wie argumentieren Sie das in Ihren Parteigremien auf Bezirks- oder Gemeindeebene, dass die konservative ÖVP plötzlich aufsteht und sagt, nein, Manderl, Weiberl, gibt's alles nicht mehr, es gibt bis zu 60 Geschlechter. Alles wunderbar!

Die ÖVP ist mittlerweile so weit, dass man die Wissenschaft vollkommen ignoriert und Pseudowissenschaften wie eben die „Genderwissen-

schaft“, unter Anführungszeichen, zu 100 Prozent unterstützt. Und alles unterschreibt, was von linker Seite, Heinisch-Hosek, SPÖ ... Hat schon lange nichts mehr dagegen zu sagen, wird hier einfach akzeptiert.

Da frage ich mich wirklich, wie wollen Sie das erklären? Wie wollen Sie auch erklären, dass plötzlich der Staat voll und ganz in die Rolle des Erziehers in der Sozialpädagogik schlüpft? Dass nämlich hier auch die Rede ist davon, dass im Kindergarten vermehrt gearbeitet werden muss. Dass es bereits Kindergärten gibt in Deutschland, die sich schon vor Jahren auf diese Grundsatzpapiere berufen haben. Wo Genitalteile aus Stoff zum Standard-equipment in Kindergärten gehören und da die Drei-, Vierjährigen ein bisschen herumspielen können. Ob sie da Manderl/Manderl, Weiberl/Weiberl zusammenmischen. Ich frage mich: Wie argumentieren Sie das in Ihrer Basis, dass Sie sich für so etwas einsetzen?

Wie argumentieren Sie, dass Sie die Erziehung der Kinder gänzlich in staatliche Hand geben? Wie argumentieren Sie das, denen ich bis heute keine großartig kommunistischen Weltanschauungen vorgeworfen habe? Wie argumentieren Sie das, dass all dieses, das ganze Erziehungsmonopol, zum Staat wandern soll?

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus gutem Grunde geregelt, auch im B-VG steht es, dass die Schule kein Erziehungsmonopol hat, sondern an der Erziehung nur mitwirkt und die Eltern in ihrer Aufgabe lediglich unterstützt. Wie argumentieren Sie es, dass genau diese Grundsätze, die gut und richtig waren, und aus gutem Grund Gültigkeit hatten, nun vollkommen über Bord geworfen werden? Wie argumentieren Sie, dass Sie hier von Ihrer traditionellen - ich habe noch lange gesagt, wertkonservativen Einstellung - aber dermaßen abkommen und sich wirklich vor diese linke Genderschickeria werfen, mit der anscheinend immer mehr in der ÖVP auf Bussi-Bussi sind.

Es kann nicht anders sein, dass in einer ÖVP Niederösterreich, die ja über weite Teile, über lange Zeiten als der wertkonservative Part in dieser ÖVP in Österreich gegolten hat, die alles andere ist bundesweit als wertkonservativ, aber selbst das Kernland Niederösterreich ist schon so weit, dass die ÖVP sich nicht einmal damit beschäftigt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Acht Minuten, vier Minuten 13 stehen noch. Aber keine Sorge, ich komm zum Ende. Auch wenn

die ÖVP nervös wird: Sie werden noch genügend Zeit haben in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren, Ihr Abweichen von diesem wertkonservativen Gedankengut zu argumentieren. Es wird Ihnen schwer genug fallen. Ich wünsche Ihnen nicht alles Gute dabei, aber viel Freude bei der Argumentation! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es passiert mir selten nach 13 Jahren im Landtag, aber ja, da fehlen einem fast die Worte. Aber ich kann mich eh jetzt ausbreiten. Christoph (*Kainz*), ich brauch die ÖVP nicht verteidigen, das wirst du dann erledigen als Letzter, das nehme ich jetzt einmal an. Also da werden Sachen verbreitet hier, wo ich mir wirklich denke, ich bin im falschen Film oder was geht da vor? (*Beifall bei den GRÜNEN, der SPÖ und Abg. Balber.*)

Ich habe das letztens schon einmal angeschnitten. Ich mein, vielleicht macht es ihm Spaß. Es könnte ja sein, dass es ihm wirklich Spaß macht. Herr Kollege Landbauer stellt sich heraus und denkt sich „let's talk about sex“ und hat richtig Spaß daran, solche Dinge von sich zu geben, ja? Ich verstehe es zwar nicht, aber mag durchaus so sein. Vielleicht kann er es erklären.

Also grundsätzlich einmal: Wenn es einen Grundsatzterlass aus dem Jahre 1970 gibt, der mittlerweile 45 Jahre alt ist, 1990 leicht adaptiert wurde, wenn sich da jetzt eine Partei herstellt und sagt, nein, den wollen wir nicht an das 21. Jahrhundert anpassen, ist man durchaus geneigt zu sagen, okay, ihr gehört zu den ewig Gestrigen – der Meinung bin ich ja – und das muss man auch so akzeptieren.

Wir haben ja die Wertediskussion bei den Budgetsitzungen miterlebt, wo die FPÖ sich hinstellt und sehr gerne verordnen und bestimmen möchte, was zum Beispiel förderbare Kunst und Kultur ist. Aber nicht nur das, sondern auch wie die Familie von heute auszusehen hat und wahrscheinlich auch deren Sexualität stattzufinden hat, ja? Also die FPÖ gibt vor, wie schaut die Familie aus und wie findet der Sex dort statt. Ich mein, vielleicht könntest es einmal näher ausführen, es würde mich auch interessieren, was du da für genaue Vorstellungen hast. Dass nach wie vor nur Mann und Frau Kinder zeugen können, überrascht uns jetzt als weise Erkenntnis der FPÖ nicht wirklich. Und der Hinweis, dass zwei Männer das nie schaffen

werden ist so der Weisheit zweiter Teil, mutet aber von einem Mitglied der ehemaligen „Bubi-Partei“ irgendwie befremdlich an, würde ich jetzt einmal sagen. (*Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.*)

Also dass ich und wir, viele aufgeklärte Menschen, von dem ich ausgehe, die da herinnen sitzen, Sexualität nicht nur auf Reproduktion, also auf das Zeugen von Nachwuchs reduzieren wollen, obwohl, das muss man auch sagen, viele Religionsgemeinschaften jahrhundertlang das den Menschen bei Androhung von Sanktionen aufgezwungen haben, ist für meine Begriffe, dass das nicht reduziert wird, ein großer Fortschritt für die Menschheit, den es sich lohnt, gegen konservative Kräfte wirklich intensiv zu verteidigen.

Da Sexualität mittlerweile unbestritten ein wichtiger Teil von uns allen und auch für das Wohlbefinden unseres Lebens sehr wichtig sein kann, sage ich jetzt einmal, ist keine Muss-Bestimmung, ist eine Kann-Bestimmung. Kann sehr wichtig sein, ist auch eine Tatsache. Dass das jetzt jahrzehnte-, jahrhundertlang tabuisiert wurde, verursacht, dass manchmal das Pendel in die andere Richtung ausschlägt. Und das ist für einen unaufgeregten Umgang mit diesem Thema eher kontraproduktiv und auch nicht ganz einfach.

So. Jetzt zu den Pädagoginnen. Das ist ja auch ungeheuerlich, hier zu behaupten, in diesem Erlass steht drinnen, dass quasi die Schule, der Kindergarten, alles den Eltern abnehmen will, ja? Also ein völliger Nonsens! Außerdem ist es ja so, dass die Pädagoginnen in allen Bildungsbereichen mittlerweile Themen aufnehmen müssen, die sie gar nicht wollen, aber die sie müssen. Und vor allem in der Sexualpädagogik, die hochaktuell ist und diese auch, wird man zugeben müssen, sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert hat, ist es natürlich notwendig, dass man hier adaptiert. Und dass sich auch die Pädagoginnen dementsprechend Gedanken machen, um das, was sie können und auch tun, das nämlich altersgerecht an die Kinder zu bringen. Und das steht im Vordergrund für alle Pädagoginnen. Und ihr könnt mir glauben, ich hab mich selber intensiv auch mit diesem Thema beschäftigt. Es war nicht immer leicht, gerade in Zeiten, als Aids bekannt geworden ist, mit Schülerinnen und Schülern Klartext zu reden. Nicht aus Spaß und Tollerei, und Jux und Tollerei, sondern weil es einfach um den Schutz ihres Lebens gegangen ist. Um ihnen klarzumachen, was gibt's für Möglichkeit, euch davor zu schützen?

Natürlich ist klar, dass diese Themen der neuen oder der modernen Sexualpädagogik mit den Eltern abgesprochen werden. Dass sie infor-

miert werden. Aber was wir in dem Zusammenhang auch zur Kenntnis nehmen, und das habe ich da auch schon öfter gesagt: Leider ist es doch so, dass es vielen Eltern nicht gelingt, nicht nur im Sexualbereich, sondern auch in anderen Erziehungsangelegenheiten ihren Kindern Vorbild zu sein und die wünschenswerten Maßnahmen so zu setzen, dass man wegschauen kann. Sagen, ja, passt eh alles. Das wäre schön! Das ist es aber nicht! Das ist es bei Weitem nicht!

Ich merke das auch in meinem Bereich als Lehrer, dass es sehr viele Erwachsene gibt, die überhaupt kein Verantwortungsbewusstsein haben. Auch im Zusammenhang mit der Entscheidung, Kinder zu haben und Kinder zu zeugen, und sich dann unter Umständen vor der doch nicht ganz einfachen Tätigkeit der Erziehung irgendwo wegstellen zu wollen.

Und da ist es meiner Meinung nach massiv notwendig, anzusetzen. Dazu hat es Elternschulen usw. gegeben. Hat nicht sensationell funktioniert. Und zwar sowohl bei erwachsenen Menschen, die Erziehungsaufgaben übernehmen, diese zu unterstützen. Egal in welcher Konstellation, ob das Mann/Frau, Mann/Mann, Frau/Frau. Das ist in dem Fall egal, glaube ich, weil es sehr viele gleichgeschlechtliche Paare gibt, die wahrscheinlich die Erziehungsarbeit besser leisten könnten und mit mehr Motivation leisten würden als das heterosexuelle Paare oft machen.

Und ganz früh schon, mit Hilfe einer modernen Sexualpädagogik auch im Kindergarten anzusetzen. Und dort, und das ist mir jetzt ganz wichtig, nicht Werte aufzwingen, schon gar nicht die von der FPÖ, sondern eine soziale Kompetenz fördern, ein Verantwortungsbewusstsein, eine Empathie, einfach den Menschen wohlgesonnen gegenüberzustehen, und das in den Vordergrund zu rücken. *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.)*

Auch der Vorwurf, im Kindergarten damit zu beginnen. Wisst ihr, wie die Pädagoginnen im Kindergarten arbeiten? Habt ihr Sorge, dass sie dieses Thema nicht kindgerecht überbringen? Na überhaupt nicht! Überhaupt nicht! Es ist wichtig, auch hier, in diesem Alter, eben kindgemäß, damit zu beginnen und ein Körperbewusstsein zu entwickeln. Und ich bin nicht der Meinung, wie es in dem Antrag drinnen steht, dass das üben sexuellen Übergriffen förderlich ist, sondern ganz im Gegenteil: Es wird sie verhindern! Und die Kinder werden besser wissen, wie sie damit umgehen können.

Die Experten, ist ja heute auch schon oft die Rede gewesen von Expertinnen und Experten, die

Ihr in diesem Antrag zitiert, kann man auf den Homepages nachlesen. Meine Damen und Herren! Da stehen haarsträubende Dinge drinnen, die es wirklich nicht wert sind, sie hier im Detail anzuführen. Und die auch in Deutschland mittlerweile zu großem Unmut geführt haben. Aber gut. Bei Expertinnen gibt's immer solche und solche. Lassen wir das dahingestellt.

Und jetzt komm ich zu dem Erlass. Weil so hier angedeutet wurde, na, hat sich wahrscheinlich keiner durchgelesen. Natürlich werden sich den in erster Linie die Bildungssprecher, die mit Jugend, mit Kindern usw. zu tun haben, durchlesen. Ich habe ihn mit großer Freude gelesen, diesen Erlass, und habe mir gedacht, super, da wurden sehr viele Institutionen mit einbezogen. Da hat man sich die Mühe gemacht, wirklich viele Gruppen zu hören. Und die rechtliche Seite in dem Fall ist mir jetzt relativ egal, dass man bei einem Erlass eigentlich niemanden anhören hätte müssen. Trotzdem gehe ich davon aus, dass man hier sehr verantwortungsvoll vorgegangen ist, um einen guten Dienst einer modernen Sexualpädagogik zu leisten.

Jetzt komm ich noch einmal zurück auf die Erwachsenen-situation. Ich gehe davon aus, dass da herinnen in diesem Haus niemand eine funktionierende Familie, und die soll aus Mutter, Vater, Kind und Kindern bestehen, nicht mit großem Wohlwollen betrachtet. Also nichts ist schöner als eine funktionierende Familie, wo wir sagen können, super, das funktioniert, da sind alle zufrieden, da wird gute Arbeit in der Erziehung geleistet. Das merkt man selbstverständlich in der Schule auch.

Bei der Gleichberechtigung von Frau und Mann, das auch ein wichtiges Thema in diesem Erlass der Sexualpädagogik ist, bin ich mir schon nicht mehr so sicher, ob das so einhellig der Fall ist. Und ganz schwierig wird es dann, wenn man über andere Lebensformen und andere Formen der Partnerschaft redet. Da wird's dann ganz heikel. Die uns aber trotzdem in der heutigen Zeit ständig begegnen. Ich kann ja nicht sagen, nein, ich geh ... Bei der FPÖ hat man das Gefühl, ich gehe so durch die Welt *(hält sich beide Hände vor die Augen)* und daher gibt's das alles nicht und daher dürfen wir ja gar nicht reden darüber. Weil das ist ganz schlimm und ganz schlecht.

Das heißt, wir haben eine Verantwortung unseren Kindern gegenüber auch das anzusprechen. Das hat es vor mehr als 2.000 Jahren auch schon gegeben. Wer zufällig gesehen hat „kreuz und quer“ „Von der Lust zur Sünde?“ - vorgestern. Ein unheimlich interessanter Bericht, der sich hier auf die Spur und auf die Ursachenforschung begeben

hat, warum jahrhundertlang so eine Körperfeindlichkeit des Christentums bestanden hat, die manche scheinbar bis jetzt noch immer nicht abgelegt haben, und sehr überraschende und tolle Ergebnisse gebracht hat.

Mich würde ja interessieren an dieser Stelle, was macht jetzt eine FPÖ-Familie - ich sprech euch jetzt direkt an - was macht jetzt eine FPÖ-Familie, wo man draufkommt, das Kind, Verwandte tendieren eher zum gleichen Geschlecht als zum anderen Geschlecht? Was macht man jetzt? Sagt man jetzt, das arme Kind ist krank, das ist abnormal, schicken wir es zum Bischof Laun, der behandelt es vielleicht, ja? Oder tut man es als „Schwucht!“ ab, was wir auch da herinnen schon gehört haben, ja? Das würde mich jetzt wirklich interessieren!

Oder ist es doch so, dass man hier die Großmut zustandebringt, zu sagen, ja, wir respektieren diese Gefühle. Weil ich glaube, das werdet auch ihr verstehen, dass Sexualität sehr intensiv mit Gefühlen verbunden ist und dass jahrzehnte-, jahrhundertlang diese armen Leute das unterdrücken mussten und sehr gelitten haben darunter, ja?

Also das würde mich interessieren, wie ihr damit umgeht. Um noch einmal auf die Kolleginnen und Kollegen zurückzukommen: Es wird sich niemand von den Pädagoginnen aufdrängen und sagen, liebe Eltern, lasst mich nur machen, ich will gar nicht hören, was ihr für eine Meinung dazu habt. Ich werde Sexualpädagogik im Kindergarten, in der Schule so machen, dass alle zufrieden sind. Da wird sich niemand aufdrängen!

Wenn wir als Pädagoginnen merken, das funktioniert, dann kann man das durchaus sehr flach halten. Wenn wir das Gefühl haben, das funktioniert nicht, dann werden wir sehr wohl eingreifen. Und das ist aus Verantwortung unseren Kindern gegenüber auch ganz wichtig.

Daher, meine Damen und Herren, zum Abschluss: Natürlich werden wir dem Ausschuss-Antrag zustimmen. Das heißt, wir werden den Ursprungsantrag ablehnen, auf dem zwei Unterschriften der Grünen stehen, damit das auch in diesem Landtag möglich ist, so ein Thema sachlich zu diskutieren. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Eines muss ich schon sagen, Emmerich *(Weiderbauer)*: Ich glaube, ich will so wie viele Kinderärzte, Gynäkologen und auch Psychiater, auch Österreicher, gerne zu den ewig Gestrigen gehören, die versuchen, ihre Werte zu verteidigen. *(Beifall bei FRANK und FPÖ.)*

Und ich muss sagen, dieses Thema ist sehr emotionalisierend, denn diese Thematik ist auch sehr vielschichtig. Und dass der Erlass von der Bildungsministerin so harmlos anmuten mag. Wenn man jedoch seinen Kopf über den Tellerrand hebt und über die Grenzen hinaussieht, wie zum Beispiel ins Schwabenland, nach Berlin, in den Kanton Basel-Land, dann erkennt man, dass das, was unter dem Decknamen Erweiterung der Körperkompetenzen auf uns zukommen könnte, ein Anschlag auf die Kinder, ein Anschlag auf die Familien und letztendlich ein Anschlag auf die Werte einer Gesellschaft und damit den Untergang derselbigen bedeutet.

Wenn sich der Erlass der Ministerin an die Standards der Sexualerziehung der WHO anlehnt, welche die Einführung in gleichgeschlechtliche Beziehungen und die Lust beim Berühren des eigenen Körpers für Kinder von Anfang ihrer Sprachfähigkeit empfiehlt, haben diese WHO-Standards keine Rechtsverbindlichkeit.

Ich zitiere hier einen Redakteur Jürgen Elsässer, der sagt: Egal, wie schlimm es die Politik bisher immer trieb, zu Hause war man bei den Seinen und sicher. In so einem Totalitarismus, den man derzeit anstrebt, gibt es dann keine Intimität mehr. Die Staatsmacht tritt die Türen zu unseren Schlafzimmern ein und stiehlt uns die Kinder. Papa und Mama, so lernen es die Grundschüler, sind austauschbar.

In einem Werk über Sexualerziehung für Sechs- bis Zwölfjährige, die den Lehrern ausgehändigt wurden, wird im „Kurier“ am 28.11.2012 folgender Auszug geschrieben: Wer darf dir an die Hoden oder zwischen die Beine, an die Schamlippen greifen? Oder: Zwei nackte Frauen liegen in der Badewanne. Beschreibe das Bild und wie findest du die Situation? Also ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen. Aber ich empfinde das als einen Angriff auf die Intimsphäre unserer Kinder und

Jugendlichen. Und das ist für mich ein Übergriff sondergleichen. Sigmund Freud schrieb in einem seiner Werke: Der Verlust des Schamgefühls ist das erste Zeichen des Schwachsinn. Kinder, die sexuell stimuliert werden, sind nicht mehr erziehungsfähig. Die Zerstörung der Scham bewirkt eine Enthemmung auf allen Gebieten, eine Brutalität und Missachtung der Persönlichkeit des Mitmenschen. Diese Gedanken Freuds wurden von Prof. Dr. Hans Jochen Gamm, den sicher einige kennen werden, seines Zeichens Erziehungswissenschaftler, bereits 1970 weitergeführt, wenn er sagte: Wir brauchen die sexuelle Stimulierung der Schüler, um die sozialistische Umstrukturierung der Gesellschaft durchzuführen und den Autoritätsgehorsam einschließlich der Kinderliebe zu den Eltern gründlich zu beseitigen. Na wunderbar!

Damit das aber noch nicht alles ist, erklären so manche selbsternannten Sexexperten, dass das Kind das Recht hat, sein Geschlecht selbst zu bestimmen. Als ich das las, dachte ich, ich sei am falschen Stern. Haben die Damen und Herren vielleicht den Biologieunterricht vollkommen geschwänzt? Wissen die besagten Personen nichts über XX und XY-Chromosomen? Oder wollen sie Gott spielen? Oder, ich weiß nicht, vielleicht sind sie auch gehirnamputiert? Ich weiß es nicht!

Diese Freiheit in der Wahl der sexuellen Orientierung zielt letztendlich auf die Auflösung der bipolaren Geschlechtlichkeit und damit auf die Auflösung von Ehe und Familie als Verbindung von Mann und Frau mit Kindern ab. Und das wollen wir nicht! Dagegen werden wir uns entschieden wehren!

In einem Lehrplan der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Baden-Württemberg gibt es einen heterosexuellen Fragebogen, der als Unterrichtsmaterial für den fächerübergreifenden Unterrichtsentwurf ab der 7. Klasse dient. Hier nur ein Auszug: Wann hast du dich entschlossen, heterosexuell zu sein? Ist es möglich, dass deine Heterosexualität nur eine Phase ist und dass du diese überwinden wirst? Wissen deine Eltern, dass du heterosexuell bist. Und deine Freunde? Wie reagieren sie? Eine unglaublich starke Mehrheit der Kinderbelästiger ist heterosexuell. Kannst du es verantworten, deine Kinder heterosexuellen Lehrern und Lehrerinnen auszusetzen? Was machen denn Männer und Frauen eigentlich im Bett zusammen? Wie können sie wissen, wie sie sich gegenseitig befriedigen, wo sie doch anatomisch so unterschiedlich sind?

Ich erspare Ihnen jetzt die restlichen Fragen. Die können Sie sich runterladen. Die aber immer

mehr darauf abzielen, den Kindern ... (*Heiterkeit im Hohen Hause.*)

Ja, runterladen vom Internet. Kindern und Jugendlichen den Eindruck zu vermitteln, dass Heterosexualität abnormal ist! Und wenn man ein guter Mensch sein will, dann ist man am besten schwul oder lesbisch.

Sie können gerne Einsicht nehmen. Ich habe es auch mit. Die Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen wird als Missbrauchsprävention empfohlen. Meine Damen und Herren! Es ist nichts gegen eine neutrale Aufklärung einzuwenden. Im Gegenteil: Die ist ja wünschenswert! Und es wird auch altersgerecht an den Schulen gemacht und soll auch weitergeführt werden.

Aber es gibt, wenn wir das Selbstbewusstsein von Kindern stärken wollen, sicher andere und bessere Methoden. Und ich wehre mich massiv, wenn Kindern in der Vorpubertät Oral- und Analverkehr als normale Option nahegebracht wird. Und wenn in Kindergärten diverse Sexspiele und die Anleitung zur Selbstbefriedigung angeboten werden. Und zwar wird in Deutschland und auch im Kanton Schweyz gemacht. Das fällt unter sexueller Früherziehung.

Gabriele Kuby, die das Buch geschrieben hat, „die globale sexuelle Revolution. Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit“, die schreibt mit folgenden Worten: Unter dem Decknamen der Prävention vor dramatischem lebenszerstörendem sexuellem Missbrauch wird die aktive Sexualisierung der Kinder durch Erwachsene weiter betrieben. Dies alles geschieht am helllichten Tag und doch unter einem Mantel des Schweigens verborgen.

Renommierte Wiener Gynäkologen und Gynäkologinnen wie Dr. Johannes Huber, Prof. Dr. Doris Maria Gruber warnen davor und gaben massive Bedenken zum Ausdruck. Der Wiener Psychiater Raphael M. Bonelli erklärt die Frühsexualisierung als Muster der Pädophilie. Das bloße Wissen also um Sexualität schützt nicht vor Übergriffen. Das hat er auch wissenschaftlich belegt. Und er spricht von Kollateralschäden der jungen Kinderseelen.

Es gibt einen Bericht einer Klasse von 12-Jährigen aus dem Kanton Basel-Land, denen die Fragen der Sextante – so nannten sie diese – zu intim waren. Sie erklärte ihnen, dass Homosexualität das Normalste der Welt ist, denn Schnecken sind auch bisexuell. Wunderbar! Die Kinder, und jetzt kommt's, mussten Tabuwörter wie Oralverkehr, Quicki, Analverkehr und anderes, vieles mehr spielen. Wobei sie sich aus Scham davor weigerten und dann auch noch dafür gescholten wurden.

Ich will jetzt gar nicht in diesem Hohen Haus weiter darauf eingehen, was dieser so genannte Sexexpertin den Kindern alles erzählt hat. Weil ich glaube, da werden wir noch im Nachhinein traumatisiert. Bei soviel übersteigertem Selbstwertgefühl einer so genannten Sexexpertin.

Und ich frage Sie: Sind das unsere Sexexperten, die unseren Kindern frühkindliche Sexualerziehung beibringen wollen? Ich hoffe nicht! Ich hoffe, dass das nicht passiert!

Die Anfrage des Parlamentsklubs Team Stronach vom 21. Mai 2015 zum Erlass zur Zwangssexualisierung von Kindern und Jugendlichen an die Ministerin ist leider noch ausständig und dürfte eine Pausenfülle in den Sommerferien sein.

Wie auf der Seite sexualerziehung.at nachzulesen ist, wurde der Entwurf von Elternvertretern als brandgefährlich eingestuft. Bemängelt wurden auch im Entwurf, dass Sexualität als wertbesetztes Thema bezeichnet wird, es aber nicht Aufgabe der Schule sei, bestimmte Werte vorzugeben. Bemängelt wurde auch die fehlende Festschreibung einer engen Kooperation zwischen Schule und Eltern, die Nichtberücksichtigung zwischen unterschiedlichen Kulturen und Ländern, wie auch die fehlende Wertorientierung wie Liebe, Verantwortung und Familie.

Ich stehe auch hier als Mutter zweier Kinder, als Frau, als Ärztin, als Kinderosteopathin. Ich sage Ja, ein klares Ja zur Toleranz und zum Respekt zum Anderen. Aber ein klares Nein zur sexuellen Früherziehung und sexueller Umerziehung, das Tore und Türen öffnen wird für die Pädophilie und wo das Opfer dann letztendlich wahrscheinlich zum Täter wird. Wir werden das Wohl unserer Kinder, die Werte der Familie und die Werte der Gesellschaft verteidigen!

Schließlich möchte ich noch mit einem kleinen Hinweis schließen aus dem Römerbrief, 1. Kapitel, der hoffentlich in Zukunft sich nicht bewahrheiten wird: Gott hatte den Untauglichen Verstand überlassen. *(Beifall bei FRANK und FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach den Wortmeldungen der Kollegin Gimborn und des Kollegen Landbauer frage ich mich wirklich, ob die beiden schon im 21. Jahrhun-

dert angekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, so, wie die Kollegin gemeint hat, ich fühle mich irgendwie auf einem anderen Stern. *(Abg. Landbauer: Da gehört ihr auch hin!)*

Es ist, denke ich mir, nach 40 Jahren sicher dringend notwendig, dass wir den Veränderungen der Gesellschaft gerecht werden und dass wir auch die Lebensrealität erkennen, Herr Kollege Landbauer. Weil die Lebensrealität ist eine andere. Und dass in dem neuen Grundsatzterlass die Sexualpädagogik auch berücksichtigt ist.

Wenn Sie hier zitieren den Grundsatzterlass - ich habe ihn auch mit -, so hätte Sie gar nicht so weit lesen müssen, auf der Seite 2. Sondern auf der Seite 1 steht klar und deutlich: Aufgabe der Schule ist es, im Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern und Erziehungsberechtigten als Schulgemeinschaft Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern. Und dazu gehört auch die Sexualerziehung. *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

In engem Zusammenhang, und das ist auch ganz deutlich hier im Erlass geschrieben, in enger Zusammenarbeit, im Zusammenhalt zwischen Schule und Elternhaus soll den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, dass Sexualität Verantwortung bedeutet. Und es steht ganz deutlich drinnen, ein verantwortungsvoller Umgang mit sich und mit den anderen ist ein wesentlicher Aspekt und eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Und ist die Basis für Respekt und Achtung in der Gesellschaft. Was sehr wichtig ist.

Ausgehend von der Lebenswelt des Kindes und der Jugendlichen werden die Inhalte, wie der Kollege Weiderbauer schon gesagt hat, altersadäquat vermittelt. Das heißt, die Pädagoginnen und Pädagogen im Kindergarten und in der Schule wissen sehr wohl, wie sie die Inhalte den Kindern vermitteln. Ich kann Ihnen sagen aus eigener Erfahrung, das wird auch jetzt schon in hervorragender Weise in den Schulen und in den Kindergärten umgesetzt. *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

Gerade dieser Erlass, meine Damen und Herren, gerade dieser Erlass erlaubt es, das wichtige Thema sehr breit aufzustellen. Weil es gehört nicht nur dazu, dass man ein biologisches Grundwissen hat, sondern es gehört auch dazu eine gewaltfreie Kommunikation. Es gehört dazu soziales Lernen. Es gehört dazu die Förderung von Beziehungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Es gehört

dazu eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansichten, auch in verschiedensten Formen der Medien mit besonderer Berücksichtigung des Internets. Weil auch hier wird sehr viel an Kinder und Jugendliche vermittelt. Und ich denke, dass wir hier sehr wohl eine wichtige Aufgabe haben, in den Bildungseinrichtungen dementsprechend aufklären und unterrichten zu können.

Ein sehr wesentliches Augenmerk ist auch auf die Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper zu legen. Ich erachte es als besonders wichtig, so früh wie möglich den Kindern den Wert und den Schutz des eigenen Körpers zu vermitteln. Und ihnen klar zu machen, dass sie auch nein sagen dürfen. Dass sie auch nein sagen dürfen, wenn ihnen etwas nicht gefällt! Und es nicht ihre Schuld ist, wenn Erwachsene Grenzen überschreiten, die eigentlich nicht zu überschreiten sind.

Daher begrüßen und unterstützen wir natürlich diesen Grundsatzterlass des Bundesministeriums und dem Antrag der FPÖ und der Grünen werden wir sicher keine Zustimmung geben.

Und noch etwas ganz persönlich: Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Kollege und Frau Kollegin Gimborn, sich wirklich die Zeit zu nehmen und diesen Grundsatzterlass auch sinnerfassend zu lesen. Wir haben heute schon gehört vom Herrn Klubobmann, sinnerfassend hören geht. Ich hoffe, Sie schaffen es, auch sinnerfassend zu lesen, bevor Sie derartige Wortmeldungen von sich geben. Sie vertreten Werte und Ziele, sage ich Ihnen ganz ehrlich, die im vorigen Jahrtausend manifestiert sind. Und Sie machen eine Politik, die den Menschen vor dem Heute und vor dem Morgen Angst macht. Und das ist etwas, dem wir uns wesentlich entgegenstellen.

Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich sehe es daher noch umso wichtiger, dass die Jugend lernt, über den Tellerrand zu blicken und sich selbständig und kritikfähig und als zukunftsorientierte Persönlichkeit entwickeln zu können. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ, den GRÜNEN und Abg. Erber MBA.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kainz.

Abg. Kainz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Präsidenten! Hohes Haus!

Der Gesetzgeber hat immer im Interesse der Betroffenen zu agieren und Entscheidungen zu fällen. Und in diesem Fall stehen die Kinder, die Jugendlichen, aber auch die Erziehungsberechtig-

ten im Mittelpunkt. Das Thema ist zweifellos ein Thema, das auch sehr ins persönliche Leben eingreift, garantiert auch sensibel ist und womit man daher auch sehr verantwortungsvoll umzugehen hat.

Diese Diskussion und dieser Entwurf und Erlass ist für mich aber auch ein Beispiel dafür, dass der politische Prozess verbesserungswürdig gewesen wäre. Weil für mich Politik und politisches Handeln ganz klar auch eine Basis garantieren muss, nämlich auch die Betroffenen einzubeziehen. Und die Betroffenen einzubeziehen ist auch die Grundlage des politischen Handelns.

Deswegen glaube ich, dass diese Begutachtung sehr wohl Sinn gehabt hat und es gerade der Österreichischen Volkspartei und der Frau Bundesministerin Karmasin und unseren Interessensorganisationen zu verdanken ist, dass hier der Erlass letztendlich noch umgeändert wurde.

Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Bildungseinrichtungen. Und Bildungseinrichtungen haben nun einmal auch die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten. Und Schulen und Bildungseinrichtungen haben auch die Aufgabe, Lehrpläne zu verändern. Lehrpläne zu aktualisieren, auf die Lebenswelten der Menschen und der Gesellschaft einzugehen. Gleichklang herzustellen zwischen Schule, Bildungseinrichtung und den Lebensrealitäten.

Das bedeutet nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgabe unserer Wertehaltung. Das bedeutet auch nicht das Verlassen von Grundsätzen. Eltern haben eine zentrale Rolle. Und Eltern haben die Erziehungspflicht. Daran halten wir als österreichische Volkspartei sehr stark fest.

Aber es haben sich auch die Familiensituationen geändert. Wir haben heute viele Alleinerzieher, Patchworkfamilien. Wir haben eine Veränderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen über Internet, Smartphones und dergleichen. Und das, was im Erlass aus dem Jahr 1970 gar nicht möglich war, ist heute teilweise Lebensrealität: Dass Kinder auch im Volksschulalter, mit Smartphones ausgestattet, auch Pornos herunterladen und sonstige Dinge auch dazu, letztendlich sich selber informieren.

Deswegen glaube ich, ist es richtig und auch Aufgabe der Politik, dass man gesetzliche Grundlagen aus dem Jahr 1970 - 45 Jahre her, zuletzt 1990 überarbeitet, immerhin auch schon 25 Jahre her - auch aktualisiert. Aber ich bin froh und bin stolz darauf, dass gerade wir auch hier noch eine Kurskorrektur durchführen konnten.

Und es gibt auch Expertenaussagen, zu denen ich auch stehe, dass Erziehung sehr wohl vom Elternhaus ausgehen muss und die Eltern die zentrale Rolle übernehmen müssen und sollen. Dass aber Erziehung auch Aufgabe der Schule und der Bildungseinrichtungen ist. Und ich glaube, nur im Miteinander kann dies auch zum Wohle der Eltern sein.

Aber es ist für mich schon auch ein Beispiel dafür, dass die Bildungspolitik in diesem Land verbesserungswürdig ist. Weil dass gerade jetzt sehr tagesaktuell auch der Bildungsgipfel zu scheitern droht oder gescheitert ist, ist auch ein Beispiel dafür, dass die Frau Bundesminister mit den Betroffenen scheinbar nicht immer das richtige Wort und die richtige Diskussion führt. Das ist auch ein Beispiel für mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das, was beim Erlass jetzt politisch, sage ich jetzt einmal, vielleicht so stark diskutiert wird, ist ein Beispiel und hat eine Grundlage, nämlich mit den Betroffenen zu wenig zu diskutieren. Und die Betroffenen, nämlich in dem Fall die Elternverbände, zu wenig einzubinden. Aber auf der großen Bühne, auf dem großen Bildungspfad, setzt sich diese Basis des politischen Handelns 1:1 fest. Nämlich ein Bildungsgipfel und eine Bildungsreformsitzung auszumachen, dann den Pfad zu verlassen und das Gemeinsame nicht mehr zu verfolgen und umzusetzen.

Deswegen glaube ich, dass diese Veränderung in der Begutachtung richtig war. Gut war, dass auch die stärkere Betonung der Elternrolle sich jetzt wiederfindet. Und deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Gesetz wird angepasst und es wird argumentiert, man kommt im 21. Jahrhundert an. Und all jene, die nicht mit dem Inhalt einverstanden sind, sind ewig Gestrige oder die wollen in diesem Jahrhundert nicht ankommen.

Ja, wir stehen zu Mann und Frau! Ja, wir stehen dazu, dass Menschen männlich oder weiblich geboren werden! Ja, wir stehen dazu, dass eben das normal ist. Und auf die Frage vieler heute, wie die FPÖ zu dem steht oder wie sie darüber denkt, diesen Begriff der Normalität hat nicht die FPÖ aufgebracht. Diese Werte stammen nicht von der FPÖ. Das war der Schöpfer, der Mann und Frau

hier auf dem Weg mit diesen Werten ausgestattet hat. Liebe und Familie sind Begriffe, die wurden selbstverständlich von uns übernommen. Und wir stehen zu diesen Begriffen. Wir stehen dazu, dass Mann und Frau normal ist. Und wir stehen auch dazu, dass Kinder, Kleinstkinder, noch nicht mit jenen Dingen konfrontiert werden müssen, wofür sie noch nicht reif sind.

Nicht wir haben diese Dinge erfunden, sondern diese Dinge haben sich bewährt. Und da kann, egal wer auch immer, politisch denkend im nächsten Jahrhundert daran rütteln und versuchen, es zu ändern. Es wird nicht gelingen!

Aber ich nenne abschließend zwei Gründe, warum ich mir trotzdem keine Sorgen mache. Erstens, weil ich aus vielen persönlichen Gesprächen weiß, dass sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP es noch normale Menschen und Politiker gibt. Und zweitens, weil ich lange genug in der Politik bin, dass ich weiß, dass die anderen bestimmt abgewählt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatterin auch. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 682/A-3/69, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Landbauer, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Änderung beim Sexualkundeunterricht. Der Antrag lautet, er ist abzulehnen:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und den Stimmen der GRÜNEN angenommen.

(Präsident Ing. Penz erhebt sich.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ende der heutigen Sitzung und dem Ende eines arbeitsreichen, und ich darf wohl auch sagen, eines erfolgreichen parlamentarischen Halbjahres stehen uns einige sitzungsfreie Wochen bevor. Nutzen Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese kommenden Wochen, um die Akkus wieder aufzuladen, Energie zu tanken und dann mit aller Kraft für unser Land und seine Menschen wieder arbeiten zu können.

Nutzen Sie die kommenden Wochen, bei Veranstaltungen und auch in persönlichen Gesprächen herauszufinden, welche Initiativen, welche Maßnahmen den Menschen ein Anliegen sind und wie wir ihnen helfen können. Nutzen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieses vielfältige Kulturprogramm in den kommenden Wochen, das im Lande Niederösterreich angeboten wird, das auch für jeden Geschmack etwas bietet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Sommer, meinen Kollegen in der Landwirtschaft eine gute Ernte und Ihnen allen einen erholsamen Urlaub!

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich für den 24. September 2015 einberufen. Die Einladung und die Tagesordnung ergeht auf schriftlichem Wege. Die Sitzung ist geschlossen. *(Beifall im Hohen Hause.) (Ende der Sitzung um 19.41 Uhr.)*